

HLZ

Zeitschrift der **GEW** Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung

67. Jahr

Heft 6

Juni 2014



TITELTHEMA

Renten und Pensionen

Wahlversammlungen der GEW Hessen

Die nächste ordentliche Landesdelegiertenversammlung (LDV) der GEW Hessen findet vom 20. bis 22. November in Wetzlar statt. In diesen Wochen bestimmen die GEW-Kreis- und Regionalverbände sowie die Fach- und Personengruppen ihre De-

legierten. Die Fach- und Personengruppen wählen neben den Delegierten für die LDV auch ihre jeweiligen Vorstände. Stimmberechtigt sind die von den Kreis- und Bezirksverbänden benannten De-

Fach- oder Personengruppe	Termin	Ort
Hochschulen und Forschung (1)	Freitag, 6. Juni, 15-18 Uhr	Frankfurt, Landesgeschäftsstelle (3)
Junge GEW und Landesstudierendenausschuss (LASS) (1)	Samstag, 14. Juni, 11-16.30 Uhr	Frankfurt, DGB-Haus (2)
Migrantinnen und Migranten / Interkulturelle Bildung (1)	Samstag, 14. Juni, 10-16 Uhr	Frankfurt, Landesgeschäftsstelle (3)
Grundschulen	Dienstag, 17. Juni, 15-17.30 Uhr	Frankfurt, Landesgeschäftsstelle (3)
Sozialpädagogische Berufe	Dienstag, 17. Juni, 16-18 Uhr	Frankfurt, DGB-Haus (2)
Berufliche Schulen	Montag, 30. Juni, 14-17 Uhr	Frankfurt, DGB-Haus (2)
Erwachsenenbildung	Dienstag, 1. Juli, 10-16 Uhr	Frankfurt, Landesgeschäftsstelle (2)
Gymnasien	Dienstag, 1. Juli, 15 Uhr	Kassel, GEW-Bezirksverband, F.-Engels-Str. 26
Sonderpädagogik	Dienstag, 1. Juli, 16-18.30 Uhr	Frankfurt, DGB-Haus (2)
Gesamtschulen	Donnerstag, 3. Juli, 16 Uhr	Frankfurt, Landesgeschäftsstelle (3)
Angestellte (1)	Samstag, 5. Juli, 10-16 Uhr	Frankfurt, DGB-Haus (2)
Frauen	Donnerstag, 10. Juli, 16-17.30 Uhr	Frankfurt, Haus Gallus, Frankenallee 111
Schulaufsicht, Schulpsychologie und Schulentwicklung	Donnerstag, 11.9., 14.30-17 Uhr	Frankfurt, Landesgeschäftsstelle (3)
Seniorinnen und Senioren	23. bis 25. September (Klausurtagung)	Erfurt, Intercity-Hotel
Haupt- und Realschule	Bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt	

(1) Es gelten die besonderen Regelungen in §5 der Wahlordnung der GEW Hessen.
 (2) DGB-Haus Frankfurt: Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77, Nähe Hauptbahnhof
 (3) Landesgeschäftsstelle der GEW Hessen: Frankfurt, Zimmerweg 12, Nähe Hauptbahnhof

Dieser HLZ liegt der Wandkalender für das Schuljahr 2014/15 bei.

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 34 Recht: Beamtinnen und Beamte mit Rentenansprüchen
- 37 Magazin

Titelthema: Renten und Pensionen

- 6 Altersversorgung: Düstere Prognosen und lukrative Profite
- 9 Gute Rente ist möglich
- 10 Im Gespräch mit Gerd Bosbach
- 12 Christoph Butterwege: Rentenpläne der Großen Koalition
- 14 Teilen und Herrschen
- 16 Kleines Lexikon

S.19-22: lea-Fortbildungsprogramm

Einzelbeiträge

- 18 Schulprojekttag der IG Metall
- 23 Befristete Verträge
- 24 Berufsbiografie von Lehrkräften: Eine Entgegnung
- 25 Lehrerbildung und Inklusion
- 26 100 Tage Schwarz-Grün
- 28 Der DGB und die Proteste gegen Fluglärm und Flughafen ausbau
- 30 Monika Seifert: Eine Biografie von Wilma Aden-Grossmann
- 32 Bertha von Suttner: Schulprojekt zum 100. Todestag
- 36 Internationales



Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung
 ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
 Landesverband Hessen
 Zimmerweg 12
 60325 Frankfurt/Main
 Telefon (0 69) 971 2930
 Fax (0 69) 97 12 93 93
 E-Mail: info@gew-hessen.de
 Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
 Klingenberg Str. 13
 60599 Frankfurt am Main
 Telefon (0 69) 636269
 Fax (069) 6313775
 E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Joachim Euler (Aus- und Fortbildung), Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Heike Lühmann (Aus- und Fortbildung), Annette Loycke (Recht), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung:

Harald Knöfel, Michael Heckert †

Titelthema: Gerd Turk

Illustrationen:

DGB-Einblick (S.17), Hans-Böckler-Stiftung (S.8, 9), IAQ (S.15), Thomas Plaßmann (S.7, 13, 23), Ruth Ullenboom (S.4)

Fotos:

Harald Freiling (Titel, S.10-12, 27), Walter Keber (S.28, 29), Erika Sulzer-Kleinemeier (S.31), Ursula Wöll (S.32, 33)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
 Niederstedter Weg 5
 61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
 Peter Vollrath-Kühne
 Postfach 19 44
 61289 Bad Homburg
 Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
 E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

**Redaktionsschluss:
 Jeweils am 5. des Vormonats**

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
 Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Demografie als „Investmentchance“

Die Botschaft kennen wir nun wirklich zur Genüge: Die Lebenserwartung steigt, die Rentenbeitragszahler werden weniger, also werden die Renten zwangsläufig sinken müssen, wenn die Jüngeren nicht verarmen sollen. Die Botschaft scheint schlicht und einfach, tatsächlich enthält sie aber viele Facetten. Sie ruft der aktuellen Rentnergeneration zu: „Wenn ihr unbescheiden höhere Renten fordert, beutet ihr die Jüngeren aus.“ Den Jüngeren signalisiert man: „Von der Rentenversicherung könnt ihr nichts erwarten als die Armut im Alter. Die Alten von heute lassen es sich dagegen auf eure Kosten gut gehen.“ Die Botschaft legt allen nahe, das Vertrauen in eine staatlich regulierte Alterssicherung aufzugeben und den Grundgedanken der gesellschaftlichen Solidarität Geschichte sein zu lassen: „Habt Angst vor der Zukunft!“ Denn Angst verhindert das Nachdenken: „Verschwendet keine Gedanken an politische Alternativen und keine Kräfte für den politischen Widerstand gegen die Demontage der Alterssicherung.“ Kinderkriegen und Älterwerden seien biologische Vorgänge und gegen die Natur könne man nun mal nichts machen. Aber – so der tröstliche Teil der Botschaft – es gibt eine Rettung: „Spart privat, dann wird eure Zukunft licht statt düster.“

„Investmentchance Demographie“ lautete der Titel eines Vortrags, den FAZ-Herausgeber Frank Schirrmacher 2006 gemeinsam mit Allianz-Experten auf einer Tagung dieser Versicherung halten durfte. Einen besseren Titel hätte er kaum finden können. Ja, die düsteren Zukunftsprognosen eröffneten großartige Investmentchancen, schließlich geht es bei der Rentenversicherung um mehr als eine Viertelbillion Euro vor allem aus Beiträgen, zu einem kleineren Teil aus Steuerzuschüssen. Wenn man davon auch nur einen Teil in Anlagen bei Versicherungen, Banken und Finanzdienstleistern „umleiten“ kann, dann winken riesige Profite.

Die Botschaft ist zwar nicht so schlicht, wie sie erscheint, sie ist aber schlicht falsch. Schon die demografischen Prognosen sind mehr als fragwürdig, und die behaupteten Folgerungen für die Alterssicherung ignorieren bewusst die Komplexität volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und die Steuerbarkeit von Verteilungsprozessen. Dennoch waren die düsteren Propheten ziemlich erfolgreich: Auf kaum einem

anderen politischen Feld hat man einen derart intensiven Lobbyismus gesehen. Viel zu viele Redakteure auch seriöser Medien gaben unkritisch Berechnungen der „Experten“ und ihre Zahlen weiter, die manchmal keinen PISA-Test überstanden hätten, oder kapitulierten vor dem gestylten Blendwerk von Schaubildern. Viel zu selten wurde in den Medien die mehr oder minder enge Verbindung der meisten „Experten“ mit der Finanzwirtschaft oder mit den Arbeitgeberverbänden klar gestellt.

Hinzu kam eine fatale Eigendynamik: Jeder kleine Schritt zur Demontage der Rentenversicherung kann wiederum als Beweis für die Richtigkeit der Botschaft genutzt werden, dass die Rentenversicherung den Lebensstandard nicht sichert. Und seit Ende der 80er Jahre gab es große Schritte der Demontage! Die aktuellen bescheidenen Reparaturversuche wie die Rente mit 63 oder die „Mütterrente“ werden von der immer gleichen Lobby bekämpft und erneut sollen die Erwerbstätigen in verschiedenen sozialen Lagen gegeneinander ausgespielt werden: Frauen gegen Männer, Junge gegen Ältere, langjährig Beschäftigte gegen Langzeitarbeitslose, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gegen Beamtinnen und Beamte.

Beamtinnen und Beamte, die in größerer Zahl in der GEW organisiert sind, sollten sich für die Entwicklung der Rentenversicherung nicht nur aus Gründen der Solidarität interessieren: Bislang hatte noch jede Rentenreform auch negative Konsequenzen für das Pensionssystem. Die gute Nachricht: Politische Alternativen sind realistisch! Allerdings erfordert der Kampf um politische Umsetzung noch viel Aufklärung und hartnäckiges Engagement.

Gerd Turk



Gerd Turk

Echt eklig

Sensible und Ästheten lesen bitte auf der nächsten Seite weiter ... Die Wahrheit findet sich auf den Schulklos. Ein bekannter Wanderpädagoge geht bei seinen Heimsuchungen zuerst dorthin und weiß sofort Bescheid über die jeweilige Bildungsanstalt. Soso.

Das Internet ist voll von Klagen über Schultoiletten. Es gibt Kinder, die sich aus Ekel ihre Leibesnot stundenlang verkneifen. Eltern beschweren sich, weil Toiletten uralt, marode, stinkig und versifft sind, ohne Klopapier, ohne Seife, ohne Handtücher. Abgesehen von den Baumängeln, die es wirklich an vielen Schulen gibt, steht nirgends deutlich, wer die Klos einsaut und verdreckt. Fragen Sie doch mal die Putzkräfte Ihrer Schule, was sie so erleben. Eher harmlos wirkt bei diesen Schilderungen, wenn auf dem Klo geraucht wird, wenn Wände mit Filzstift bemalt, Seifen- und Handtuchbehälter entleert werden, Klopapier abgewickelt oder abgefackelt wird, Spiegel und Waschbecken zu Bruch gehen. Weitaus schlimmer ist, dass etliche Jugendliche ihre anale Phase in die Pubertät verlegt haben oder von daheim kein Wasserklosett kennen. Da wird nicht gespült, da wird einfach mitten in den Raum gepinkelt, Exkremate werden an den Wänden verteilt. Superman schafft es sogar, die Decke mit Naturfarben zu verzieren. Benutzte Binden und verkackte Unterhosen liegen rum. Klopapierrollen verstopfen die Toilettenbecken. Darauf kann man dann monströse Haufen setzen, die niemand mehr wegschöpfen kann. Eklig? Ja! Geradezu widerlich! – Vor allem für die Frauen und Männer, die das wegmachen und putzen müssen. Gerüchten zufolge ist es auf Mädchentoiletten schlimmer als bei den Jungen, randalieren Gymnasiasten auf dem Örtchen mehr als Gesamtschüler.

Man kann natürlich stundenlang darüber meditieren, was die Schülerinnen und Schüler damit zum Ausdruck bringen wollen. Ob es der Protest gegen die Zwangsinstitution Schule ist, der Protest der Unterschicht gegen herrschende Mittelschichtsnormen, der Schrei: „Hier bin ich! Nehmt mich zur Kenntnis!“ oder „Wer setzt mir endlich mal Grenzen?“ Ehrlich gesagt, habe ich keine Lust, Verständnis für dieses menschenverachtende Verhalten zu entwickeln, das die Mehrheit der Mitschüler und die Reinigungskräfte trifft.

Glücklicherweise gibt es viele nette Ideen und Forderungen, wie man die Situation auf den Schulklos verbessern könnte:

- Lehrer sollten gefälligst ihre nicht ganz so maroden Klos mit den Schülern teilen. Es dürfe an einer Schule keine Zweiklassengesellschaft geben! Abgesehen davon, dass auch einzelnen Kolleginnen und Kollegen der Gebrauch von Klobürsten unbekannt ist,

sollen sie jetzt dafür bestraft werden, dass sie ihre Spiegel nicht zertrümmern und die Stoffhandtücher nicht kilometerweit aus dem Behälter zerren?

- Viele Schulen sperren während des Unterrichts die Klos ab. Den Schlüssel bekommt man nur gegen Pfand und Unterschrift. Toilettenpapier wird limitiert im Sekretariat ausgegeben. Mitschüler werden in den Pausen als Klowächter eingesetzt. Die Folge? Große Empörung in den jeweiligen lokalen Medien.

- Einige Schulen beschäftigen Toilettenfrauen. Premium-Pinkeln in sauberen Räumen kostet dann 10 Cent. Wer die nicht hat, geht aufs Schmutzklo. Man kann für 15 Euro im Jahr auch eine Flatrate erwerben. Die Bezirksregierung verbietet das (Zweiklassengesellschaft, Zugang zu schulischen Bedürfnisanstalten muss kostenfrei sein).

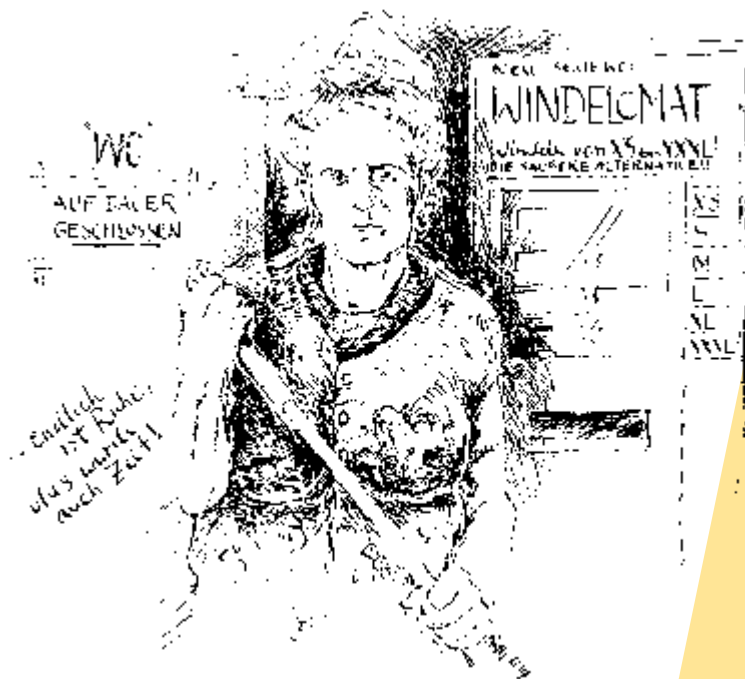
- Der Direktor einer Privatschule installiert Kameras im Vorraum der Schülerklos. Ganz große Empörung in den Medien und Elternvertretungen! Dabei sind das nur Attrappen, die Kameras.

- Eine Mutter kritisiert in einem Internetforum, dass Kinder heute viel zu schnell Ekel entwickeln und zu sensibel seien. Sie sollen sich nicht so anstellen, wenn das Klo dreckig ist. Das ist zweifelsohne eine kostengünstige Variante.

Auf der Internetseite www.schulklo.de finden sich jede Menge Hinweise, wie Schultoiletten zu gestalten sind: alles aus bruchsicherem Stahl, alles vollautomatisch und pieksauber. Eine Reinigungskraft sieht sich die aufwendig renovierten, automatisierten und stählernen Schülerklos ihrer Anstalt an: „Eine Woche wird das halten. Dann sieht es wieder wie ein Saustall aus.“ Dabei sind Schweine reinliche Tiere!

Auf einer Fahrt mit einer 9. Klasse haben wir ein Haus für uns allein. Gestank und Dreck auf dem Jungsklo haben eindeutig meine Schüler verursacht. Auch hier war es einigen zu beschwerlich, in die Toilettenbecken zu zielen. Sehr freundlich teile ich den Knaben mit: „In einer Stunde ist das Klo wieder sauber!“ Sicher verstoße ich damit gegen irgendwelche ethisch-pädagogischen Prinzipien und Vorschriften: Kollektivstrafe oder entwürdigende erzieherische Maßnahmen... Eine Stunde lang schallen Flüche und Schimpftiraden durchs Heim: „Wer war dieses Dreckschwein?“ Aber nach dieser Aktion bleibt das Klo wunderbar sauber.

Gabriele Frydrych



Kritik an „Testeritis“: VERA ist inklusionsfeindlich

In einem bundesweiten gemeinsamen Manifest kritisieren GEW, Grundschulverband und VBE die zunehmende „Testeritis“. Die bundesweiten Vergleichsarbeiten (VERA) in den Klassen 3 und 8 verschärfen den Leistungsdruck und belasten Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler, „ohne dass wir in der Umsetzung der Inklusion einen Schritt weiter kommen“. Qualitätssicherung dürfe „nicht auf eine standardisierte Leistungsmessung verkürzt werden.“ Eine aktuelle Studie der GEW zeigt, dass mehr als 70% der Kolleginnen und Kollegen in den VERA-Untersuchungen keinen Nutzen für ihren Unterricht sehen und nicht einmal 50% die Ergebnisse für Schulentwicklungsprozesse nutzen (www.gew.de/VerA_ist_inklusionsfeindlich.html).

Auch die GEW Hessen erneuerte ihre Forderung nach einer Freistellung vom „VERA-Stresstest für Grundschulkinder“. Rund 50 hessische Grundschulen beantragten im März 2014 auf der Grundlage eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 8. 3. 2012 eine Freistellung von VERA-3. Die Vergleichsarbeiten erzeugten bei vielen Kindern „Druck und Angst vor einem Versagen“, betonte *Susanne Hoeth* von der GEW-Fachgruppe Grundschulen. Die GEW Hessen und der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) fordern weiter eine Freiwilligkeit bei der Teilnahme an VERA.

Die Kritik an den Folgen der PISA-Rankings organisiert sich auch international. Einen Brief von *Heinz-Dieter Meyer* (State University of New York) und Schulleiterin *Katie Zahedi* (New York) an PISA-Koordinator *Andreas Schleicher* findet man unter <http://bildung-wissen.eu>; Suche: Nein zu PISA

GEW gegen Gängelung der Landesschülervertretung

Als „bürokratische und politische Gängelung“ bezeichnete der GEW-Landesvorsitzende *Jochen Nagel* die durch das Kultusministerium vorgenommene Auslagerung der bisher eigenständigen Kassenverwaltung durch die Landesschülervertretung (LSV). Kultusminister *Lorz* habe es nicht einmal für notwendig erachtet, diese Maßnahme dem demokratisch gewählten Landesschulsprecher *Armin Alizadeh* direkt mitzuteilen.

Die GEW Hessen forderte Lorz auf, „die Auslagerung zurückzunehmen und für einen deutlich höheren Etatansatz für die wichtige demokratische Arbeit der Landesschülervertretung zu sorgen.“

Tarifabschluss für Bund und Kommunen angenommen

Am 1. April hatten sich die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit Bund und Kommunen auf eine Tarifierhöhung um insgesamt 5,7 Prozent in zwei Jahren verständigt. Gerade die jüngeren Erzieherinnen und Erzieher profitieren darüber hinaus von dem Mindestbetrag von 90 Euro, durch den die Gehälter in den niedrigeren Entgeltgruppen und -stufen überproportional steigen. Die GEW-Mitglieder im Bereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) stimmten dem Tarifabschluss mit einer Mehrheit von 93,7% zu. *Andreas Gehrke* vom GEW-Hauptvorstand und GEW-Landesvorsitzender *Jochen Nagel* dankten den Kolleginnen und Kollegen, die sich an den Warnstreiks beteiligten und für das gute Ergebnis gesorgt haben.

Stefan Körzell jetzt im DGB-Bundesvorstand

Stefan Körzell, seit 12 Jahren Vorsitzender des DGB Hessen-Thüringen, wurde von den Delegierten des DGB-Bundeskongresses mit einer Zustimmung von 80,9% zum neuen Mitglied im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand gewählt.

Zentrale Themen seiner Vorstellungsrede waren wirksame Maßnahmen gegen prekäre Beschäftigung, ein Mindestlohn ohne Ausnahmen und eine Investitionsoffensive zum Erhalt und Ausbau öffentlicher Infrastruktur.

Über die Nachfolge von *Stefan Körzell* in Hessen und Thüringen entscheidet eine außerordentliche DGB-Bezirkskonferenz am 19. Juli 2014 in Bad Hersfeld.

Kampagne der GEW Hessen gegen Befristungsunwesen

Mit einer Unterschriftensammlung unter den Personalräten, Verhandlungen mit dem Kultusministerium und der Landesregierung und mit öffentlichen Aktionen setzt die GEW Hessen ihre Kampagne gegen das „Unwesen der befristeten Verträge“ in Schulen und Hochschulen fort. Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer setzt sich weiter dafür ein, dass die „Wartezeiten“ bis zur Einstellung in der Rangliste stärker gewichtet werden.

Am Ende des Schuljahres droht vielen Lehrkräften, die seit Jahren mit befristeten Verträgen hingehalten werden, die Arbeitslosigkeit. GEW-Mitglieder können sich an ihren Kreisverband oder an die Landesrechtsstelle wenden. Wichtige Hinweise zur Rechtslage findet man in dieser HLZ auf Seite 23.

Beamtenbesoldung: Aktionen zeigen Wirkung

Bei der Ankündigung, die Erhöhung der Beamtenbesoldung in Hessen nach einer Nullrunde im Jahr 2015 ab 2016 gesetzlich auf ein Prozent zu deckeln, berief sich die schwarz-grüne Koalition in Hessen auf die rot-grüne Landesregierung in Rheinland-Pfalz. Dort machte Ministerpräsidentin *Malu Dreyer* (SPD) jetzt nach heftigen Protesten der Gewerkschaften einen Rückzieher. GEW-Vorsitzender *Klaus-Peter Hammer* begrüßte die Ankündigung und verwies auf die vom DGB eingeleiteten Klageverfahren. 2013 waren mehrere hundert verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer einem Aufruf der GEW Rheinland-Pfalz zu einem eintägigen Streik gefolgt.





Die Rentenversicherung

Von segensreichen Ölquellen und düsteren Propheten

Ein Blick in die Geschichte lohnt sich immer: Im Jahre 1960 hetzte *Friedrich August von Hayek*, einer der Hohepriester des Neoliberalismus, gegen jede Form der Altersversorgung, die sich nicht auf Zinsen aus privaten Ersparnissen stützt: „Unablässige Propaganda hat völlig über die Tatsache hinweggetäuscht, dass dieses Schema angemessener Renten für alle bedeuten muss, dass viele, die endlich den lang ersehnten Ruhestand erreicht haben, (...) Geschenkeempfänger sind, auf Kosten derjenigen, die den Ruhestand noch nicht erreicht haben.(...) Vielleicht werden dann die physisch Stärkeren rebellieren und den Alten sowohl ihre politischen Rechte als auch ihre gesetzlichen Unterhaltsansprüche aberkennen.(...) Und letzten Endes wird nicht die Moral, sondern die Tatsache, dass die Jüngeren die Polizei und das Militär stellen, die Frage entscheiden: Konzentrationslager für die Alten, die sich nicht selbst erhalten können, wird wahrscheinlich das Schicksal einer alten Generation sein, deren Einkommen vollkommen von einer Zwangsausübung über die Jüngeren abhängt.“ (*Die Verfassung der Freiheit*. London 1960)

Sprachlich ist das sicher besonders maßlos, aber auch heute schwadronieren hoch bezahlte Leitartikler und Lobbyisten vom „Krieg der Generationen“. Die Argumente in der medialen Daueroffensive zur Begründung der Senkung wesentlicher Standards der Altersversorgung sind dieselben, die schon gegen die Rentenreform von 1957 vorgetragen wurden. Damals wurde das System der umlagefinanzierten Renten beschlossen, die lebenslang durch Anpassung an das durchschnittliche Lohnniveau dynamisiert werden – auch damals gegen massive Widerstände. Die Gegner waren alle Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände (bis auf den Bund katholischer Unternehmer), die Banken, die Versicherungen und zahlreiche „unabhängige“ Wissenschaftler. Widerstand gab es auch in den Reihen der CDU (z. B. von *Ludwig Erhard*) und bei *Adenauers* Koalitionspartnern FDP und DP, die die Zustimmung verweigerten. Was sie einte, waren weltanschaulich fundierte Ressentiments gegen den Sozialstaat überhaupt, verwirrende versicherungsmathematische Berechnungen, die Beschwörung eines unausweichlichen Generationenkonflikts und vor allem düstere demografische Prognosen. Mal sollte die Volkswirtschaft schon 1970, mal spätestens 1980 unter dem „Rentnerberg“ kollabieren.

Adenauer, der sich noch wenige Jahre vorher zu dieser Frage eher widersprüchlich geäußert hatte, setzte sich durch,

sei es aus Lernfähigkeit, sei es aus wahltaktischen Gründen, um der Opposition angesichts der krassen Altersarmut das Wasser abzugraben. Er setzte die Reform mit Unterstützung der SPD durch, so dass die Renten in den folgenden Jahren – wenn auch verzögert – mit den Löhnen erheblich anstiegen. Der Generationenkrieg und die volkswirtschaftlichen Katastrophen blieben aus. Die Propheten des Untergangs in Folge der umlagefinanzierten, dynamisierten Rente gerieten ins Abseits.

In den 80er Jahren, massiv in den 90er Jahren tauchten sie wieder auf. Geschichte wiederholt sich allerdings nicht einfach: Jetzt waren sie unübersehbar erfolgreich. Kaum jemand erinnerte sich, wie falsch sie mit ihren Prognosen gelegen hatten und dass ihre Argumente weder neu noch besser begründet waren. Verändert hatten sich die historischen Rahmenbedingungen. Der umfassende Siegeszug des Neoliberalismus am und nach dem Ende des Kalten Krieges bot allen Ideologen, die etwas zum Abbau des Sozialstaats und zu einer marktförmigen Ausrichtung sozialer Beziehungen beizutragen hatten, beste Chancen an den Universitäten, in den Medien und bei den Parteien. Das galt insbesondere für die Verfechter der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Schließlich handelt es sich bei der Rente um den weitaus größten Sektor der sozialen Sicherungssysteme, wo es besonders viel umzuverteilen gab – und noch immer gibt.

Dieser Siegeszug des Neoliberalismus ist an anderer Stelle hinreichend erklärt worden. Im Folgenden sollen die neuen, alten Argumente zur Rentenzukunft unter die Lupe genommen werden.

Die sozioökonomische Basis des Rentensystems

Was gefährdet und was ermöglicht die den Lebensstandard sichernden Renten und Pensionen von morgen? Für die düsteren Propheten aus den Reihen von Konservatismus und Neoliberalismus ist die Antwort einfach: Fertilität und Mortalität. Die konstitutiven Elemente für die Prognosen sind die Kinderzahl pro Frau und die Lebenserwartung. Manche beziehen auch die Produktivitätsentwicklung ein und kommen zu dem Ergebnis, eine stabile Altersversorgung sei nur bei einer völlig unrealistischen Produktivitätsentwicklung möglich. Der Faktor Immigration ist oft mit Schreckensszenarien verbunden.

Diese Betrachtungsweisen sind – zurückhaltend gesagt – „unterkomplex“, Prognosen über 20 bis 50 Jahre hinweg schlicht unhaltbar, wie *Gerd Bosbach* in dieser HLZ darlegt (S.10). Selbst wenn man wichtige, in ihrer Tendenz aber kaum zu prognostizierende Faktoren wie die längerfristige Entwicklung der globalen Märkte erst einmal unberücksichtigt lässt, bleiben zahlreiche Faktoren, die die Propheten des Untergangs weitgehend ignorieren: Maßnahmen zur Entfaltung des Potenzials der Erwerbspersonen und zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit, das Bildungsniveau, die Immigration, die Lohnentwicklung und die Höhe der Sozialleistungen als eine Quelle der Binnennachfrage. Wie beschränkt ist da eine Demografie,

Titelthema Renten und Pensionen: In dieser HLZ

Zum Titelthema „Renten und Pensionen“ finden Sie in dieser Ausgabe der HLZ folgende Beiträge:

- *Gerd Turk: Die historische Entwicklung der Rentenversicherung und ihre aktuellen Probleme (S. 6)*
- *Gewerkschaftliche Forderungen zur Alterssicherung (S. 9)*
- *Lügen mit Zahlen: Im Gespräch mit Gerd Bosbach (S. 10)*
- *Christoph Butterwege: Die Rentenpolitik der Großen Koalition und das Problem der Altersarmut (S. 12)*
- *Was ist gerecht? Das „Teilen und Herrschen“ schwächt das politische Handeln (S. 14)*
- *Kleines Lexikon der Systeme der Alterssicherung (S. 16)*

die die Zahl der Erwerbstätigen der Zukunft schlicht auf der Basis der aktuellen Erwerbstätigkeitsdaten hochrechnet! Betrachtet man einschlägige Vergleichsstudien von OECD und EU, ist völlig unübersehbar, dass Deutschland auf *allen* genannten Feldern ein unglaubliches Entwicklungspotenzial hat:

- Der Anteil der Frauen an Erwerbsarbeit ist zwar gestiegen, kann aber noch erweitert werden, ebenso der Anteil der 55- bis 65-Jährigen.
- Wie viele Menschen arbeiten unfreiwillig Teilzeit und wie viele Menschen werden an der Aufnahme einer Berufstätigkeit gehindert, weil es viel zu wenig familiengerechte Teilzeitarbeitsplätze gibt! Da es viel zu wenig weitsichtige Unternehmen gibt, ist hier die Politik gefragt.
- In der HLZ muss man wohl kaum lange erläutern, welche Defizite das deutsche Bildungssystem hat und welch riesiges Potenzial zur Hebung des Bildungsniveaus mit weitreichenden Folgen für die Senkung der Arbeitslosigkeit und Steigerung der Arbeitsproduktivität in Bildungsreformen und entsprechender Bildungsfinanzierung steckt.
- Unübersehbar in ihrer Bedeutung sind natürlich auch die Lohnentwicklung und die Verteilung des Volkseinkommens. Im Umlageverfahren der Rentenversicherung ist es von zentraler Bedeutung, wie hoch die sozialversicherungspflichtigen Löhne sind. Auch das ignorieren die düsteren Propheten. Der seit Jahren ansteigende Anteil der nicht rentenversicherungspflichtigen (!) Unternehmens- und Vermögenseinkommen am Volkseinkommen passt weit besser in ihr Weltbild.
- Auch die Immigrationsentwicklung ist nicht am Ende, wobei es politisch geboten ist, in die Bildung und Förderung der Migranten zu investieren und nicht schamlos nur vom *Braindrain* profitieren zu wollen und darauf zu setzen, dass die Herkunftsgesellschaften die Ausbildungskosten tragen.
- *Last but not least* hätte eine positive Rentenentwicklung durch die Steigerung der Binnennachfrage eine fördernde Rückwirkung auf die Volkswirtschaft, was speziell der deutschen Ökonomie gut tun würde.

Alles in allem lässt sich so schlüssig ein optimistisches Szenario entwerfen, in dem auch bei der prognostizierten veränderten Altersstruktur in den nächsten Jahrzehnten sowie bei höheren Rentenbeiträgen reale Steigerungen der Löhne und der Renten möglich sind. Die Zukunft ist gestaltbar, in die eine oder die andere Richtung.

Self fulfilling prophecy: Der Weg zur Altersarmut

Altersarmut ist keine Folge eines unabwendbaren Alterungsprozesses. Die Ideologen und Lobbyisten, die die dunklen Szenarien von 2050 oder schon für 2030 öffentlich ausmalen, wissen das insgeheim sehr wohl. Deswegen findet man die *Riesters*, *Rürups* und *Raffelhüschen* überall in den Medien und in der Politik, wo Altersarmut politisch vorbereitet wird. Dazu ein auf das Wesentliche beschränkter Überblick zunächst über die **Rentenreformen der letzten 25 Jahre**:

- Dass die Rentenkassen Anfang der 90er Jahre unter Druck stehen, ist weniger auf die „Ostrentner“ zurückzuführen als auf die hohe Arbeitslosigkeit im Osten. Die Kohl-Regierung wollte die Einheit nicht hinreichend mit Steuern finanzieren und es kam zur einschneidenden Rentenreform: Ab 1992 folgen die Renten nur noch der Nettolohnentwicklung, bei der Neufestsetzung von Renten werden Ausbildungszeiten in geringerem Umfang angerechnet, die Altersgrenze für Frauen wurde schrittweise angehoben, vorzeitiger Renteneintritt führt zu Abschlägen.



- Seit 1999 wird bei der Anpassung der Renten ein „demografischer Faktor“ berücksichtigt, gerne auch „Nachhaltigkeitsfaktor“ genannt (was den Begriff der Nachhaltigkeit einmal mehr desavouiert). Er ist seitdem einer der zentralen Hebel der Renten Anpassung, um das Rentenniveau – wirklich sehr nachhaltig – zu senken.
 - Die rot-grüne Koalition setzte diese Reform zunächst aus, plante sogar eine bessere rentenrechtliche Absicherung von ungünstigen Erwerbsverläufen. Daraus wurde nichts, es kam die Rechtswende von Rot-Grün: Privat ist besser, Solidarität kein Thema mehr! Private Vorsorge wurde in Form der Riester- und später auch der Rürup-Rente fiskalisch und indirekt auch auf Kosten der Sozialkassen gefördert. Die Rentenbeiträge wurden so niedrig gehalten, de facto allerdings nur für die Arbeitgeber. Für die private Vorsorge zahlen eben nur die Arbeitnehmer. Der „Nachhaltigkeitsfaktor“ wurde wieder eingeführt, das frühestmögliche Eintrittsalter erhöht und die Anrechnung von Ausbildungszeiten beim Renteneintritt minimiert.
 - In der Großen Koalition wurde diese Demontage der Altersversorgung fortgeführt, vor allem mit der Rente ab 67 und in Folge der Hartz-Reformen. Hartz I förderte das Unwesen der Leiharbeit, Hartz II die massenhafte Umwandlung von voll sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Mini- oder Midi-Jobs.
- Das Wachstum des Niedriglohnsektors in Folge von Hartz IV muss hier nicht mehr erläutert werden. Ein expansiver Niedriglohnsektor und viele prekäre Arbeitsverhältnisse haben auf die Rente eine dreifache Wirkung:
- Der Rentenkasse entgehen riesige Summen.
 - Die Bestandsrenten stagnieren. Inflationsbereinigt sinken sie sogar, weil die Renten Anpassung von der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Einkommen abhängt.
 - Für die Bezieher der Niedrigeinkommen ist die Altersarmut programmiert. Letzteres gilt auch für Langzeitarbeitslose, für die bis in die 90er Jahre aus Steuermitteln Beiträge in die Rentenkasse gezahlt wurden, die ein noch erträgliches Rentenniveau ermöglichten. „Selbst schuld, wenn du keinen Job hast“, sagte die Agenda-Politik. Bis 2011 wurden diese Beiträge schrittweise auf Null gefahren. Verwiesen sei auch

noch auf die krasse Ausbreitung von sozialversicherungsfreien Honorar- und Werkverträgen und andere Varianten der arbeitgeberorientierten „Lohnoptimierung“.

Die Segnungen der privaten Altersvorsorge

„Jede Rentnerin und jeder Rentner wird jetzt und in Zukunft mehr Rente erhalten als nach altem Recht“, verkündete *Walter Riester* und pries die Segnungen der kapitalgedeckten und nun steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge. *Carsten Maschmeyer*, Chef des Finanzdienstleisters AWD und eng mit *Gerhard Schröder* verbandelt, hatte allen Grund zum Jubel, als die Riester-Rente beschlossen wurde:

„Es ist so, als wenn wir auf einer Ölquelle sitzen. Sie ist angebohrt, sie ist riesig groß und sie wird sprudeln.“

Angelockt durch die Versprechen hoher Renditen und verunsichert durch die massive Propaganda wurden seitdem über 15 Millionen Riester-Verträge abgeschlossen. Aus nachvollziehbaren Gründen sank die Attraktivität mit der Finanzkrise dramatisch, als sich die Renditeillusionen weitgehend in Luft auflösten. Die Abschlusskosten und Provisionen hatten die Versicherungen, Banken und Finanzdienstleister da schon lange eingefahren. Für Besserverdienende mag sich ein solcher Vertrag trotzdem noch lohnen, weil sie in schöner Gerechtigkeit eine deutlich höhere staatliche Förderung genießen: Je höher das Einkommen, desto höher die Steuerersparnis.

Die meisten Vertragsinhaber können froh sein, wenn es für sie langfristig beim Nullsummenspiel bleibt. Geringverdiener sind, wenn sie sich überhaupt einen solchen Vertrag leisten konnten, schon jetzt die Verlierer: Mögliche Erträge aus der privaten Vorsorge werden ihnen auf die Grundsicherung im Alter angerechnet. Weitere Verlierer sind

- der subventionierende Fiskus,
- die Sozialkassen, weil über das Verfahren der Entgeltumwandlung die Bruttoeinkommen als Basis der Sozialversicherungsbeiträge runtergerechnet werden und die Beiträge kräftig sinken, und
- alle Rentner und Rentnerinnen, weil bei der Rentenanpassungsformel einfach unterstellt wird, dass alle Beitragszahler 4% des Bruttoeinkommens für private Vorsorge aufwenden. Dementsprechend geht man bei der Berechnung der

Rentenanpassung von einer geringeren als der tatsächlichen Lohnsteigerung aus.

Im Vergleich mit der kapitalgedeckten Vorsorge ist das Umlageverfahren *im Prinzip* krisenfester und eindeutig besser geeignet, den Lebensstandard im Alter zu sichern. Dies gilt aber nur dann, wenn seine Fundamente nicht durch fortschreitende Umverteilung von unten nach oben brüchig werden.

Die behauptete höhere Sicherheit der privaten Vorsorge ist geschichtsblind. Man muss nur dran erinnern, dass die Bismarcksche Rentenversicherung überwiegend kapitalgedeckt war und ihr Kapital gleich zweimal radikal eingebüßt hat. Und ihre zentrale Begründung bleibt nach dem „Mackenroth-Theorem“ volkswirtschaftlicher Unsinn. Danach *„gilt der einfache und klare Satz, dass aller Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden muss. Es gibt keine andere Quelle und hat nie eine andere Quelle gegeben, aus der Sozialaufwand fließen könnte, es gibt keine Ansammlung von Fonds, keine Übertragung von Einkommensteilen von Periode zu Periode, kein ‚Sparen‘ im privatwirtschaftlichen Sinne.“*

Das gilt für den Konsum der Sozialrentner, der steuerfinanzierten Pensionäre und der privat Rentenversicherten. Und wer weiter meint, die Privatwirtschaft *könne es besser*, sei auch darauf hingewiesen, dass die Verwaltungskosten des Umlageverfahrens konkurrenzlos niedrig sind.

Wettbewerbsfähigkeit steigern!

„Wettbewerbsfähigkeit steigern!“ ist die Lieblingsfloskel der Agenda 2010-Politiker, die auch *Angela Merkel* den Krisenstaaten der EU permanent zuruft. Es zeichnet sich eine düstere Spirale ab: Die Unternehmen der deutschen Exportwirtschaft haben von sinkenden Lohnkosten profitiert, ebenso die Finanzwirtschaft von den riesigen Zuwächsen anlagebereiten Kapitals. Beide haben zu den tiefgreifenden Krisen anderer EU-Länder nicht unerheblich beigetragen. Wenn nun auch deren Regierungen den empfohlenen neoliberalen Rezepten folgen und Sozialabbau „erfolgreich“ vorantreiben sollten, dann muss sich nach der Logik der Konkurrenzfähigkeit der Standorte auch die Spirale des Sozialabbaus in Deutschland kräftig weiter drehen. Die Altersversorgung wird dabei wieder im Zentrum stehen.

Gerd Turk

Gerd Turk war bis 2009 Lehrer und Fachbereichsleiter an der Albert-Einstein-Schule Schwalbach, Mitglied im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer und Teamvorsitzender des Referats Tarif, Besoldung und Beamtenrecht in GEW-Landesvorstand.

Rendite: Riester-Rente bleibt zurück

In verschiedenen Untersuchungen betragen die langfristig zu erwartenden Renditen...

bei der	zum Rentenantritt	Rendite Frauen	Rendite Männer	laut Studie von	
Gesetzlichen Rente	2005	4,75%	3,17%	Schröder (2011)	
	2004	4,60%	4,00%	Ohsmann/Stolz (2004)	
	2030	3,60%	3,00%		
	2040	3,60%	3,00%		
Riester-Rente					
	klassisches Produkt 2001	2033	2,58 / 3,91%*	2,60 / 3,89%*	Kleinlein (2011)
	klassisches Produkt 2011	2043	1,28 / 3,59%*	0,69 / 2,98%*	
neuartiges Produkt 2011	2043	0,75 / 2,98%*	0,13 / 2,35%*		

* Rentenrendite auf Ansparsumme ohne/nst Überschüssen; Quelle: BMK 2012 | © Hans-Böckler-Stiftung 2012

Zum Weiterlesen

Ein sehr informatives und detailliertes Dossier findet man bei der Bundeszentrale für politische Bildung: www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/

Beim Blick in die Seiten der Friedrich-Ebert-Stiftung fragt man sich, warum die SPD ihre eigene Stiftung ignoriert: <http://library.fes.de/library/fr-digbib.html>

Beiträge von Winfried Schmähl findet man unter www.zes.uni-bremen.de > Suche: *Winfried Schmähl*

Martin Staiger: *Rettet die Rente!* Wie sie ruiniert wurde und wie sie wieder sicher wird. Publik Forum 2013

Gute Rente ist möglich

Gewerkschaftliche Forderungen zur Absicherung im Alter



Erwerbstätige brauchen eine gute und verlässliche finanzielle Absicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ziel einer guten Sicherung muss dabei sein, den individuellen Lebensstandard im Alter und bei Erwerbsminderung zu erhalten. Die Absicherung muss sich also am eigenen Einkommen orientieren und liegt damit regelmäßig deutlich über der Sozialhilfe. Die paritätisch umlagefinanzierte, lohn- und beitragsbezogene gesetzliche Rente gewährleistet seit Jahrzehnten eine sichere, krisenfeste und verlässliche Absicherung. Dieses System muss gestärkt und (wieder) ausgebaut werden.

Um seine Funktion zu erfüllen, muss die gesetzliche Rentenversicherung (wieder) am Ziel der Lebensstandardsicherung ausgerichtet werden. Nur ein festes Leistungsversprechen sichert die Beschäftigten von heute und morgen verlässlich ab. Dies bedeutet, dass das Rentenniveau wieder auf etwa 53 Prozent (netto vor Steuern) angehoben und dort stabilisiert werden muss.

Zukünftig müssen alle Erwerbstätigen über eine Rentenversicherung gemeinsam gut abgesichert werden. Mit der Erwerbstätigenversicherung wird die Solidargemeinschaft gestärkt und die Absicherung auch bei Berufswechsel und während einer Selbstständigkeit gewährleistet. Bis dahin müssen – neben den Leistungskürzungen – auch Verbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamtenversorgung analog übertragen werden.

Ein weiterer Punkt ist der Solidarausgleich. Typische „Risiken“ von Beschäftigten, in denen sie keine oder nur geringe Beiträge zahlen können, müssen abgesichert sein. Dazu gehören Zeiten der Arbeitslosigkeit, Krankheit, Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen ebenso wie Zeiten der Ausbildung. Insbesondere die rentenrechtliche Absicherung bei Arbeitslosigkeit muss wieder verbessert und am individuellen Einkommen orientiert werden. Zusätzlich müssen Zeiten geringen Stundenlohns durch eine entsprechende Regelung, zum Beispiel durch Mindestentgeltpunkte, aufgewertet werden. Die gilt mindestens bis zur Einführung eines ausreichenden gesetzlichen Mindestlohns.

Statt die Regelaltersgrenzen anzuheben, muss sichergestellt werden, dass die Beschäftigten überhaupt bis zur bisherigen Grenze mit guten Löhnen arbeiten können. Dazu sind auch sozial abgesicherte Übergänge in Rente nötig, zum Beispiel durch geförderte Teilzeitregelungen oder ähnliches. Und für die Fälle, in denen die Gesundheit nicht mitspielt, muss die Absicherung bei Erwerbsminderung deutlich verbessert werden. Dabei muss darüber nachgedacht werden, wie Einkommensverluste bei Berufsunfähigkeit ausgeglichen werden können. Denn wer zu gesund für die Erwerbsminderungsrente, aber zu krank für den bisherigen gut bezahlten Job ist, darf nicht allein gelassen werden.

Dabei ist klar, eine gute Rente ist ohne gute Arbeit nicht zu haben. Fehlende Ausbildungsplätze, niedrige Löhne, Minijobs, Arbeitslosigkeit, Überlastung und schlechte Arbeitsbedingungen führen zu niedrigen Renten oder gar zu Erwerbsminderung. Und ohne ein stabiles Rentenniveau laufen hier auch die Elemente des solidarischen Ausgleichs ins Leere.

Eine gute Rentenpolitik setzt also auf gute Arbeit, einen Solidarausgleich und ein lebensstandardsicherndes Rentenniveau. Das ist natürlich nicht zum Nulltarif zu haben. Die Ausgaben werden auch aufgrund der älter werdenden Bevölkerung steigen. Aber die Kosten können nicht „wegreformiert“ werden. Denn auch die privaten Versicherungen erheben Beiträge und müssen ihre Rendite erwirtschaften. Am Ende steht die Frage, wer die Beiträge bezahlt und wer nicht und ob die Arbeitgeber weiterhin von höheren Kosten verschont werden. Dabei liegen die Vorteile der gesetzlichen Rentenversicherung auf der Hand. Sie bietet die Möglichkeit umfangreichen Solidarausgleichs ohne Gesundheitsprüfung vor Versicherungsbeginn. Außerdem strebt sie nicht nach Gewinn, arbeitet transparent und ist demokratisch kontrolliert. Auf Änderungen kann im Umlageverfahren jederzeit ausgleichend und flexibel reagiert werden.

Ingo Schäfer

Der Autor ist Referent für Sozialversicherungs- und Steuerpolitik bei der Arbeitnehmerkammer Bremen.

Altersarmut bereits heute Realität

Von Armut gefährdet waren ...



Quelle: Statistisches Bundesamt 2012 | © Hans-Böckler-Stiftung 2012

Produktivität schlägt Demografie

Die HLZ im Gespräch mit Professor Gerd Bosbach

Gerd Bosbach (geboren 1953) ist Professor für Statistik und Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung am Standort Remagen der Hochschule Koblenz. Zuvor war er wissenschaftlicher Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes und anschließend in der Statistikabteilung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung tätig. Er ist Autor zahlreicher Publikationen, am bekanntesten ist sein Buch „Lügen mit Zahlen“. Am 3. März referierten Gerd Bosbach und Christoph Butterwegge (HLZ S. 12)

bei einer gemeinsamen Fachtagung der GEW-Personengruppe Seniorinnen und Senioren und des GEW-Bildungswerks lea in Frankfurt. Bei der Tagung mit dem Titel „Altersarmut in einem reichen Land“ stellten Bosbach und Butterwegge die Frage, ob Deutschland „auf dem Weg zum Suppenküchenstaat“ ist. Im Anschluss an das Referat Bosbachs über „Demografie, Demagogie und die Politik mit der Angst“ sprach HLZ-Redakteur Harald Freiling mit dem Autor.

HLZ: Sind Sie der Don Quichotte der deutschen Statistik?

Bosbach: So allein bin ich im Kampf gegen die Windmühlen des Lobbyismus gar nicht. Die Memorandum-Gruppe für eine alternative Wirtschaftspolitik teilt meine Einschätzungen (www.memo.uni-bremen.de), genauso Albrecht Müller und viele Autoren seiner NachDenkSeiten (www.nachdenkseiten.de) oder Ernst Kistler, der Autor der „Methusalem-Lüge“. Dass einige der bekannten Demografie- und Rentenexperten wie Bernd Raffelhüschen oder Herwig Birg nicht mehr mit mir diskutieren, spricht nicht unbedingt gegen mich und die Kraft meiner Argumente. Ich kann zwar auf eine mehrjährige Tätigkeit im Statistischen Bundesamt zurückblicken, aber ich bin nicht der bessere Experte, sondern ich habe nur keine materiellen Interessen und komme deshalb zu neutraleren Ergebnissen. Als ich vor Jahrzehnten meine statistische Expertise genutzt habe, um auf steigende Schülerzahlen und eine anstehende Pensionierungswelle bei Lehrkräften hinzuweisen, haben mir die Politiker gesagt: „Bleiben Sie mir doch mit Ihren Zahlen vom Leib.“ Sie wollten halt nicht mehr Geld für Bildung ausgeben.

HLZ: Sicher haben Sie recht mit Ihrer Kritik an der Panikmache, wie sie der SPIEGEL mit dem Titelbild eines Säuglings und der Schlagzeile „Der letzte Deutsche – Auf dem Weg zur Greisenrepublik“ betreibt. Aber müssen wir den demografischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Systeme der Alterssicherung nicht wirklich ernst nehmen?

Bosbach: Zahlen sind das eine, Schlussfolgerungen das andere. Aber selbst bei den Zahlen rate ich zu großer Vorsicht.



Nehmen wir mal den ganz aktuellen Bericht des Statistischen Bundesamts mit den jüngsten Zensusdaten. Bisher ging man davon aus, dass in Deutschland 628.000 Menschen über 90 Jahre leben, tatsächlich sind es nur 550.000, also über 14% weniger. Die Anzahl der Männer über 90 wurde um 43% überschätzt. Wir wissen ja nicht mal genau, wie viele Menschen überhaupt in Deutschland leben. Die Gesamtzahl wurde nämlich um 1,6 Millionen zu hoch angesetzt.

HLZ: Aber es gibt doch so etwas wie einen Trend zur Überalterung der Gesellschaft?

Bosbach: Was heißt hier „Überalterung“? Wir freuen uns doch darüber, dass die eigene Lebenserwartung, die unserer Freunde, unserer Angehörigen steigt. Entscheidend ist die Tatsache, dass sich nicht nur die Altersstruktur der Gesellschaft, sondern die Gesellschaft insgesamt ändert. Und wie die in 25 oder 50 Jahren aussieht, kann kein Statistiker prognostizieren. Was wusste man 1950 vom Jahr 2000? So gut wie nichts: Es gab keine Pille, keinen PC, keine Erkenntnisse über Migrationsbewegungen, rien! Und deshalb gab es auch damals die selben Horrorszenerarien wie heute: Friedrich Burgdörfer schrieb das Buch „Volk ohne Jugend“ über „Geburtenschwund und Überalterung des deutschen Volkskörpers“ im Jahr 1932 und die Schlagzeile „Sozialstaat ist in der Sackgasse – Wer zahlt morgen die Rente?“ stammt aus dem Jahr 1959.

HLZ: Also doch nicht Don Quichotte, aber vielleicht der Kölsche Jung, der sagt: „Et iss schon immer jut gejang.“?

Bosbach: Nein, das ist nicht meine Devise. Ich sehe viele Probleme in der Gesellschaft, aber ich will die Blockade in den Köpfen auflösen, wenn das Wort Demografie fällt. Nehmen wir mal den „demografisch bedingten Ärztemangel“. Nein, wenn wir zu wenige Ärzte haben, dann hat das nichts mit Demografie zu tun, sondern mit dem Numerus Clausus, der jungen Menschen das Medizin-Studium verweigert. Mich ärgert die Stimmungsmache von Kampagnenjournalisten, der Bertelsmann Stiftung, der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft und anderer, mich ärgert das „Lügen mit Zahlen“. Eine dpa-Meldung, Deutschland sei das geburtenschwächste Land der Welt, wurde in allen Zeitungen gedruckt. In Wirklichkeit stand es damals an 15. Stelle in der EU der 25, also selbst dort nicht an unterster Stelle. Auf meine Intervention korrigierte das Statistische Bundesamt die Aussage in einer Pressemitteilung. Gedruckt hat das keiner. Stattdessen produzierte das ZDF den Film „Der Aufstand der Alten“, in dem 2030 in Deutschland überhaupt keine Kinder mehr vorkamen.

Wir gelten als „aussterbendes Volk“, aber in den Zeitungen lese ich von Rekordzahlen bei den Studierenden, vom Lehrstellenmangel und davon, dass Millionen von Menschen in Zwangsteilzeit oder Arbeitslosigkeit (mehr) arbeiten wollen.

HLZ: Aber die Zahlen und die Berichte der Expertenkommissionen zeigen doch in ein und dieselbe Richtung...

Bosbach: Das tun sie nicht. Die Experten geben Ratschläge, aber die sind immer interessengeleitet. 2003 gab es eine Herzog-Kommission zur Zukunft der sozialen Sicherungssysteme, die bis 2030 eine konstante Arbeitslosenquote von knapp 10 Prozent prognostizierte. Die Rürup-Kommission ging im selben Jahr davon aus, dass die Arbeitslosenquote bis 2030 auf 4,4 Prozent sinkt, und Peter Hartz sagte 2002 voraus, dass schon im Jahr 2015 Millionen Erwerbspersonen fehlen werden.

HLZ: Sie lenken erneut von meiner Frage ab. Auch Sie gehen doch davon aus, dass die Einwohnerzahl in Deutschland abnimmt...

Bosbach: ... aber nur, wenn Politik nicht handelt. Dieselben Politiker, die ständig von der demografischen Katastrophe reden, betreiben eine massive Politik der Abschottung und wollen „Zuwanderung aus humanitären Gründen stoppen“. Und wieso müssen wir eigentlich sparen, wenn die Bevölkerung bei wachsendem Bruttoinlandsprodukt schrumpft? Das ist volkswirtschaftlicher Schwachsinn. Wenn ein gleich großer oder wachsender Wohlstand unter weniger Menschen zu verteilen ist, wieso müssen wir uns dann einschränken, soziale Sicherungssysteme herunterfahren? Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Nur wenn sich eine Gruppe mehr von dem Kuchen nimmt, bleibt für die anderen weniger übrig. Es geht also auch hier wie bei anderen gesellschaftlichen Debatten um die Frage der Verteilungsgerechtigkeit.

HLZ: Kommen wir noch mal zur Frage der Altersstruktur...

Bosbach: Ja, wir kennen das aus den Schulbüchern. Die Altersstruktur einer Gesellschaft gilt dann als „gesund“, wenn sie die Form einer Pyramide oder eines Tannenbaums hat. Nur wieso eigentlich? Weil in jedem Lebensalter viele Menschen sterben, unter anderem durch eine schlechte Gesundheitsversorgung? Wenn es danach geht, wären die Bedingungen für eine gute Altersversorgung in Nigeria viel besser. Dort gibt es heute noch die Tannenbaum-Struktur. Und wenn eine gute Altersversorgung von der Zahl der Kinder und jungen Menschen abhängt, dann wäre Deutschland vor 120 Jahren das Traumland für die Alten gewesen. Das ist nicht Schwachsinn, sondern böswillig. Im 20. Jahrhundert ist die Lebenserwartung in Deutschland um 30 Jahre gestiegen, der Anteil der unter 20-Jährigen hat sich von 44 Prozent auf 21 Prozent halbiert, der Anteil der Rentner mehr als verdreifacht. In derselben Zeit stieg der Wohlstand, der Sozialstaat wurde ausgebaut und die Arbeitszeit sank von 60 auf 40 Stunden. Die Erklärung ist einfach und gilt bis heute: Produktivität schlägt Demografie. Zwischen 1991 und 2012 ist das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland trotz Wiedervereinigung, Finanzkrise und Depression und sinkender Arbeitsstunden um 31,8 Prozent gestiegen!

HLZ: Schreckt Sie dann nicht einmal die Befürchtung steigender Beiträge zur Rentenversicherung?

Bosbach: Zu erschrecken sind hier höchstens die Arbeitgeber, die steigende Arbeitgeberbeiträge fürchten wie der Teu-



fel das Weihwasser. Für die Arbeitnehmer sind höhere Rentenbeiträge zu verkräften, solange die Lohnerhöhungen die Inflation ausgleichen und der Produktivitätsfortschritt zusätzlich an den Arbeitnehmer ausbezahlt wird. Um die Heraufsetzung des Rentenalters auf 67 zu vermeiden, hätte man die Beitragssätze nur um 0,5 Prozent heraufsetzen müssen. Das habe ich übrigens nicht selbst ausgerechnet, sondern steht in den Anlagen zum Gesetzentwurf des damaligen Arbeitsministers Franz Müntefering.

HLZ: Und wer profitiert von den Horrorszenarien? Wer macht das Geschäft mit der Angst?

Bosbach: 250 Milliarden Euro, die die Deutsche Rentenversicherung 2010 auszahlte, sind eine ordentliche Summe, an die vor allem die privaten Rentenversicherungen und andere Finanzdienstleister ran wollen. Die Angst vor steigenden Rentenversicherungsbeiträgen nutzt vor allem den Arbeitgebern, darauf habe ich schon hingewiesen. Profiteure sind aber auch die Medien, weil sich Schlagzeilen wie „Wenn der Mensch geht, kommt der Wolf“ (ZDF) gut verkaufen lassen. Und natürlich nicht zuletzt auch meine Zunft: die Statistiker und Demografen.

HLZ: Ihr Vortrag bei der GEW trug den Titel „Der Krieg der Generationen fällt aus“. Sind Sie da ganz sicher?

Bosbach: Es sind dieselben Interessengruppen, die diesen „Krieg“ züchten, damit man im Alter ein schlechtes Gewissen hat, dass man noch lebt. Doch bei vielen Menschen kommt diese Demagogie nicht an, das zeigt auch die große Ablehnung der Rente mit 67. Viele junge Menschen erleben doch gerade die Unterstützung durch „die Alten“: durch ihre Eltern während der mageren Jahre der Ausbildung, durch die Großeltern bei der Betreuung der Kinder – und nicht zuletzt auch als Generation der Erben.

HLZ: Vielen Dank für das Gespräch.

Gerd Bosbach entlarvt „Lügen mit Zahlen“

Gerd Bosbach, Jens Jürgen Korff: *Lügen mit Zahlen. Wie wir mit Statistiken manipuliert werden.* Heyne Verlag München, 320 Seiten. Als Taschenbuch erschien es im August 2012 zum Preis von 8,99 Euro. Aktuelle Beispiele findet man auch auf der Homepage www.luegen-mit-zahlen.de.

Sozialpolitischer Offenbarungseid

Die Große Koalition versagt im Kampf gegen die Altersarmut

Am 3. März referierte Professor Christoph Butterwege bei einer gemeinsamen Fachtagung der GEW-Personengruppe Seniorinnen und Senioren und des GEW-Bildungswerks lea in Frankfurt. Bei der Tagung mit dem Titel „Altersarmut in einem reichen Land“ stellten Butterwege und Bosbach (HLZ S. 10) die Frage, ob Deutschland „auf dem Weg zum Suppenküchenstaat“ ist. Die HLZ dankt Christoph Butterwege für die Möglichkeit, eine aktualisierte Fassung seiner Thesen, die auch das Berliner Rentenpaket einbezieht und zuerst bei focus-online erschien, nachzudrucken. Butterwege ist Profes-

sor für Politikwissenschaft an der Universität zu Köln. Dass er oft als „Armutsforscher“ bezeichnet wird, hält er nur für die halbe Wahrheit, denn „wer über den Reichtum nicht reden will, sollte auch über die Armut schweigen“. Gemeinsam mit Gerd Bosbach und Matthias W. Birkwald hat Butterwege das Buch „Armut im Alter“ zu „Problemen und Perspektiven der sozialen Sicherung“ (Campus Verlag Frankfurt 2012, 19,90 Euro) herausgegeben. Aktuelle Stellungnahmen und Expertisen des Autors findet man auch auf seiner Homepage www.christophbutterwege.de.

CDU, CSU und SPD haben bereits zwei für die Große Koalition zentrale Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht: das Rentenpaket und einen allgemeinen Mindestlohn. Allerdings sind beide Projekte in der aktuellen Fassung ungeeignet, das Problem der wachsenden Altersarmut zu lösen und mehr soziale Gerechtigkeit zu schaffen. Statt das Übel einer Spaltung unserer Gesellschaft in Arm und Reich an der Wurzel zu packen, lassen sie die Ursachen des sozialen Abstiegs von Millionen Menschen weitgehend unangetastet: die Deregulierung des Arbeitsmarktes bzw. die Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse einerseits sowie die Demontage des Sozialstaates im Allgemeinen und der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) im Besonderen.

Keine Eindämmung des Niedriglohnsektors

Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn könnte maßgeblich dazu beitragen, den ausufernden Niedriglohnsektor einzudämmen, der gegenwärtig das Haupteinfallstor für Erwerbs- und spätere Altersarmut bildet. Aber der von CDU, CSU und SPD geplante Mindestlohn wirkt erst 2017 flächendeckend, gilt nicht für alle Beschäftigtengruppen und ist vor allem seiner Höhe nach unzureichend. 8,50 Euro pro Stunde brutto führen nicht aus dem Niedriglohnbereich heraus, in dem mittlerweile fast ein Viertel aller Beschäftigten tätig sind. Deutschlandweit blieben über 40 Prozent aller Empfänger von Arbeitslosengeld II selbst dann als sogenannte Aufstocker im Hartz-IV-Bezug, wenn man

ihnen den Mindestlohn nicht erst nach einem halben Jahr zubilligen würde, sie vielmehr gleich zu 8,50 Euro in Vollzeit beschäftigt wären.

Das hohe Armutsrisiko der zum Mindestlohn der Großen Koalition beschäftigten Menschen endet nicht beim Eintritt in den Ruhestand: Selbst wenn sie 45 Jahre lang sozialversicherungspflichtig beschäftigt wären, würden sie in der staatlichen Grundsicherung landen. Denn ihre Rente fiel zu niedrig aus, um davon würdevoll leben zu können. Auch die Grundsicherung im Alter (Regelleistung plus regional unterschiedlich hohe Miet- und Heizkosten) beträgt im Bundesdurchschnitt aber nur 707 Euro. Das heißt für die Betroffenen: Hartz IV bis zum Tod.

Die „solidarische Lebensleistungsrente“ in Höhe von ca. 850 Euro, mit der CDU, CSU und SPD laut ihrem Koalitionsvertrag jene Geringverdiener, die 40 Jahre lang Beiträge gezahlt haben, über das Grundsicherungsniveau heben wollen, ist nicht Teil des Rentenpakets. Vermutlich bleibt sie ebenso auf der Strecke wie in der vorangegangenen Legislaturperiode die Pläne der damaligen Sozialministerin Ursula von der Leyen für eine „Zuschussrente“ und der CDU/CSU/FDP-Koalition für eine „Lebensleistungsrente“.

Auch das Rentenpaket ist kein Ruhmesblatt der Großen Koalition, vielmehr eine sozialpolitische Mogelpackung. Betrachtet man seine Hauptbestandteile, die „Mütterrente“ und die „Rente ab 63“, zeigt sich, dass die geplante Reform im Kampf gegen die Altersarmut wenig zielführend wirkt. Jeder Koalitionspartner bedient seine Wählerklientel, die Union mit der Mütterrente ältere Frauen und die SPD mit der Rente ab 63/64 meist gewerkschaftlich organisierte männliche Arbeitnehmer der Großbetriebe. Klientelpolitik ist aber kein Rezept gegen Altersarmut, sondern im Grunde die Kapitulation vor diesem Problem. Ein geschlossenes und in sich schlüssiges Rentenkonzept fehlt der schwarz-roten Bundesregierung.

Zwar schließt die Mütterrente eine Gerechtigkeitslücke – wenn auch nur zur Hälfte –, dafür vergrößert sie jedoch eine andere Gerechtigkeitslücke, die darin besteht, dass Kinder der GRV unterschiedlich viel wert sind, je nachdem, ob sie im Ost- oder im Westteil unseres Landes zur Welt gekommen sind. Frauen, die vor dem 1. Januar 1992 Kinder geboren haben, sollen fortan zwei Entgeltpunkte (statt nur eines Entgeltpunktes) pro Kind bei der Rentenberechnung anerkannt werden. Sie bekämen dann gut 57 Euro in West- und knapp 53 Euro in Ostdeutschland. Frauen, die nach dem 1. Januar 1992



Kinder geboren haben, bekommen schon jetzt drei Entgeltpunkte angerechnet, was derzeit in Ostdeutschland 79 Euro und in Westdeutschland 85 Euro entspricht. Was fälschlicherweise „Mütterrente“ heißt, weil auch Männer sie im Falle der Kindererziehung erhalten können, ist ein Instrument mit extrem breiter Streuwirkung: Der vorgesehene Rentenzuschlag kommt zahlreichen Frauen zugute, die weder arm sind, noch ihn benötigen, um im Alter gut leben zu können. Die gerade unter älteren Frauen verbreitete Armut kann eine Sozialpolitik nach dem Gießkannenprinzip aber nicht beseitigen, zumal Grundsicherungsbezieherinnen überhaupt nicht in den Genuss des zusätzlichen Entgeltpunktes bzw. des entsprechenden Zuschlags auf ihre Altersrente gelangen, weil er auf die Transferleistung angerechnet wird. Armutspolitisch ist die Mütterrente daher wenig zielführend, sondern eher kontraproduktiv.

Das Rentenpaket ist eine Mogelpackung

Bei der Rente ab 63/64, die ohne Abschläge beziehen kann, wer (unter Berücksichtigung kürzerer Zeiten der Arbeitslosigkeit) 45 Beitragsjahre in der GRV aufweist, verhält es sich genau umgekehrt: Diese Maßnahme ist für eine geringe Anzahl besonders langjährig Versicherter reserviert, bei denen es sich hauptsächlich um Männer handelt, die aufgrund einer kontinuierlichen Berufsbiografie ohnehin überdurchschnittlich hohe Rentenansprüche haben. Auch kommen nur wenige Geburtsjahrgänge in den Genuss dieser Sonderregelung auf Zeit: Ausschließlich die Jahrgänge 1951 bis 1957 können mit 63, schon die Jahrgänge 1958 bis 1963 können erst mit 64 abschlagsfrei in Rente gehen. Ab dem zahlenmäßig stärksten Geburtsjahrgang 1964 gilt wieder die heutige Altersgrenze für besonders langjährig Versicherte.

Offenbar soll die Rente mit 63/64 für wenige Begünstigte darüber hinwegtäuschen, dass CDU, CSU und – jetzt auch – SPD an der Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre für die große Bevölkerungsmehrheit festhalten, obwohl nur etwa 10 Prozent der 64-Jährigen noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Trotzdem müssen die meisten Jüngeren demnächst über das 65. Lebensjahr hinaus arbeiten. Wenn sie aus gesundheitlichen Gründen früher in Rente gehen, drohen ihnen Abschläge von 0,3 Prozent monatlich lebenslang und deshalb häufig Altersarmut. Erhöht wird dieses Risiko dadurch, dass CDU, CSU und SPD auch die Absenkung des Rentenniveaus von 53 Prozent vor Steuern zur Jahrtausendwende auf 43 Prozent vor Steuern im Jahr 2030 fortsetzen.

Mütterrente und Rente ab 63/64 sind mit Kosten von zusammen 9 Milliarden Euro pro Jahr finanziell gesehen ein so riesiger Brocken, dass für eine gezielte Bekämpfung der (Alters-)Armut kaum noch Geld übrig bleibt, gerade einmal ca. 500 Millionen pro Jahr: Einerseits wird der sogenannte Reha-Deckel, die Begrenzung jener Finanzmittel, die der GRV für Rehabilitationsmaßnahmen ihrer Mitglieder zur Verfügung stehen, trotz steigenden Bedarfs nicht auf-, sondern durch die Einfügung einer „Demografie-Komponente“ nur vorübergehend angehoben. Andererseits werden Menschen, die ihr Arbeitsleben aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig beenden müssen und deshalb Minirenten beziehen, von CDU, CSU und SPD mit einem Almosen abgespeist.

Bisher können Erwerbsgeminderte frühestens mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Für jeden Monat, den sie



davor in den Ruhestand wechseln, wird ihnen seither die Rente um 0,3 Prozent pro Monat (maximal 10,8 Prozent) gekürzt. Wer vor dem 60. Lebensjahr eine Erwerbsminderungsrente in Anspruch nimmt, erhält dafür bestimmte Zeiten gutgeschrieben. Diese Zurechnungszeit richtet sich nach dem Durchschnitt der Beiträge, die man vorher eingezahlt hat. Es wird mithin so getan, als hätten die Betroffenen bis 60 weitergearbeitet. CDU, CSU und SPD wollen die Zurechnungszeit zum 1. Juli 2014 um zwei (von 60 auf 62) Jahre anheben, was zu einer Anhebung der Erwerbsminderungsrenten um weniger als 40 Euro, ihre Bezieher in der Regel aber kaum aus der Armut führt. Denn auch für Erwerbsgeminderte steigt die Regelaltersgrenze schrittweise vom 63. auf das 65. Lebensjahr.

Um den Schutz bei Erwerbsminderung umfassend zu verbessern, müssten die Abschläge vollständig gestrichen und die Zurechnungszeit um ein weiteres Jahr erhöht werden. Schließlich ist es für die Betroffenen keine freie Entscheidung, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen. Für eine *krankheitsbedingte* Frühverrentung darf in einem Sozialstaat, der diesen Namen verdient, niemand mit der Kürzung seiner ohnehin kargen Rente bestraft werden!

Die gesundheits- und sozialpolitische Wirksamkeit der Maßnahmen des Rentenpakets ist äußerst begrenzt. Wegen seiner immensen Kosten, für die neben den Beitragszahlern auch Rentner über deshalb künftig noch geringer ausfallende Rentenerhöhungen zur Kasse gebeten werden, und wegen Fortgeltung der sogenannte Dämpfungs- bzw. Kürzungsfaktoren beschleunigt sich der Sturzflug des Rentenniveaus noch. Letztlich übertüncht das Rentenpaket der Koalition nur die Tatsache, dass Altersarmut in den nächsten Jahren und Jahrzehnten dramatisch zunehmen wird.

Christoph Butterwegge

Der Beitrag erschien ursprünglich auf focus-online (www.focus.de), der Nachdruck erfolgte mit freundlicher Genehmigung des Autors.

Teile und herrsche!

Asymmetrie im Streit um die Altersarmut

Der gesellschaftliche Widerstand gegen die Demontage der Rentenversicherung ist bisher schwach, zu schwach, um die dreisten Angriffe abzuwehren. Was sind die Ursachen?

- Da ist zum einen die unsägliche Propaganda der „Generationengerechtigkeit“, die an anderer Stelle in dieser HLZ beleuchtet wird. Allerdings gibt es in der Alterskohorte der Jungen keineswegs eine gemeinsame kollektive Identität, eine „Generationseinheit“ (Karl Mannheim), die die Basis für eine breite politische Mobilisierung gegen die Ansprüche „der Alten“ bilden könnte. Dies liegt auch an den schroffen *intragenerationellen* Gegensätzen: Die Zukunftserwartungen der Kinder von Facharbeitern und erst recht von Hartz-IV-Eltern sind wohl andere als die der Kinder gut situerter und vernetzter Eltern, die teilweise ein stattliches Erbe erwarten dürfen.

- Da sind die Heerscharen von Lobbyisten, die neoliberalen Geister, die im Trend der letzten Jahrzehnte Universitäten, „Expertengremien“ und Redaktionen bevölkern und eine Trendwende beim Sozialstaatsabbau verhindern.

- Vor allem aber ist die politische Auseinandersetzung um die Renten von einer großen Asymmetrie geprägt. Während sich das Lager der Arbeitgeber durch eine große Homogenität seiner Interessen und politischen Stellungnahmen auszeichnet, sind die sozialen Lagen und die daraus resultierenden *unmittelbaren* Sichtweisen auf Seiten der Versicherten und der Rentner außerordentlich heterogen.

Die einen sind Beitragszahler, die anderen Rentner. Rentenversicherte verdienen wenig oder auch relativ viel. Unter Einbeziehung des öffentlichen Dienstes haben 64% der Beschäftigten eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung, vor allem bei großen Unternehmen, mehr als ein Drittel hat das nicht. Immer weniger haben von der Ausbildung bis zur Rente eine Beschäftigung, immer mehr blicken auf häufige und lange Phasen von Arbeitslosigkeit zurück. Nicht alle leben in Familien. Was heißt diese Heterogenität in Bezug auf die Rentenversicherung? Den einen nutzt irgendeine befristet geltende Regelung, den anderen nicht. Vor allem profitieren die einen von dem die Rentenversicherung dominierenden Äquivalenzprinzip, andere wiederum wären zur Sicherung des Lebensstandards auf eine stärkere Ausprägung des Solidarprinzips angewiesen.

Teile und herrsche: Frauen und Männer

Die Geschlechterdifferenz zeigt sich auf kaum einem Feld so krass wie bei der Altersversorgung (HLZ S.17). Der *gender pay gap* weist aus, um wieviel Prozent die aus eigenen Ansprüchen resultierenden Alterseinkünfte der Frauen von denen der Männer abweichen. Hier zeigen sich für Deutschland im EU-Vergleich besonders hohe Werte: Frauen haben hier im Durchschnitt um 60% geringere *eigene* Alterseinkünfte! Die Spreizung ist ziemlich breit. In den neuen Ländern liegt der *gender pay gap* niedriger; er sinkt mit dem Qualifikationsniveau und bei Alleinstehenden, bei Verheirateten ist er relativ immer höher. Bezieht man noch die *abgeleiteten* An-

sprüche auf Altersversorgung wie die Witwenrente mit ein, liegt das Niveau der Alterseinkünfte von Frauen immer noch durchschnittlich bei ca. 40% unter dem der Männer. Eine tendenzielle Annäherung zeichnet sich ab, doch nur in Trippelschritten! Die Ursachen sind bekannt: Lohndiskriminierung in verschiedenen Varianten während der Berufstätigkeit, diskontinuierliche Berufsbiografien und mehr Teilzeitarbeit wegen unzureichenden Kinderbetreuungsangeboten, also weniger Beitragsjahre und weniger Rentenpunkte. Müsste man also noch ergänzen: Zu viel Äquivalenzprinzip, zu wenig steuerfinanziertes Solidarprinzip im Rentenrecht?

Teile und herrsche: Rentner und Beamte

Auch wenn die Beamten ein eigenes System der Altersversorgung haben (HLZ S.16), müssen sie, wenn es um das Prinzip „Teile und herrsche“ geht, hier erwähnt werden. „Rentner-Wut!“ titelt die Bild-Zeitung:

„Das macht alle Rentner wütend! Die Pensionen von Beamten sind nicht nur doppelt so hoch wie die Renten, sie sind in den vergangenen zehn Jahren auch fast doppelt so stark gestiegen.“ Keineswegs seriöser sind die Leitartikel von FAZ & Co. Ihre Attacken gegen das Pensionssystem sind dieselben wie gegen Rentenversicherungen, nur wird statt des Kollapses der Rentenkasse der Zusammenbruch des Staatshaushaltes prophezeit, wenn nicht umgehend Pensionskürzungen eingeleitet werden.

Für den Vergleich werden immer die *Durchschnittspensionen* herangezogen. Dies lässt außer acht, dass das Qualifikationsniveau im öffentlichen Dienst ganz erheblich über dem der privaten Wirtschaft liegt.

Dass der Stellenabbau gerade im einfachen Dienst erfolgte, macht sich mittlerweile auch bei den Pensionszugängen bemerkbar und hebt den *Pensionsdurchschnitt* an. Außerdem ist die Berufskontinuität bei den Beamten nun mal weitaus höher.

Für den *einzelnen* Pensionär stellt sich die Lage ganz anders dar, als die Durchschnittszahlen suggerieren:

- Sein Realeinkommen ist deutlich niedriger als zu Beginn des Jahrhunderts, weil die nominalen Pensionserhöhungen seitdem hinter der Preisentwicklung zurückblieben.
- Die „Sonderzahlungen“ (Weihnachtsgeld) wurden auf ein Minimum gesenkt.
- Die Rentenkürzungen wurden weitgehend inhalts- und zeitgleich auf die Pensionen übertragen. Dies gilt für die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, die Versorgungsabschläge bei vorzeitigem Eintritt in den Ruhestand und die Absenkung der Höchstspension.
- Auch im Pensionssystem sind die Frauen diskriminiert, weil sich Beurlaubungen aus familiären Gründen und Teilzeitphasen bei der Pensionsberechnung nach den Reformen viel bitterer bemerkbar machen.

Die Pensionen bewegen sich auf einem mit entsprechenden Renten vergleichbaren Niveau, wenn man die bei größeren Unternehmen meist übliche Zusatzversorgung be-

rücksichtigt. Auch sind am untersten Rand der Pensionen Tendenzen zu Altersarmut zu registrieren.

Es ist höchste Zeit für die Beamtinnen und Beamten, sich von Privilegienillusionen zu befreien und sich für die Auseinandersetzung um die Rente zu interessieren. Beamtinnen und Beamte unterliegen längst demselben System des „Teilen und Herrschens“.

Was ist „gerecht“?

Vor dem Hintergrund der beschriebenen großen Heterogenität in der Gruppe der abhängig Beschäftigten wird der Begriff der „Gerechtigkeit“ für die Demonteure der Alterssicherung zu einer scharfen Waffe, die Verteidiger des Sozialstaats stellt er dagegen vor schwierige Fragen:

- Ist die Rente mit 63 gerecht, wenn vor allem relativ gut verdienende männliche Facharbeiter davon profitieren?
- Ist es wiederum gerecht, wenn besagter Facharbeiter 47 Jahre und mehr bis zum Erreichen seiner Höchstrente arbeiten muss, der sicher besser verdienende Bankfilialleiter eine längere Ausbildung machen konnte und seine Höchstrente zwar auch erst mit 67, aber eben nach nur 45 Beitragsjahren bekommt?
- Werden teils länger ausgebildete, aber körperlich mindestens genauso hart arbeitende Frauen im Gesundheits- und Pflegebereich damit nicht diskriminiert?
- Oder ist es eher ungerecht, dass Menschen für eine unfreiwillig erlittene Arbeitslosigkeit im Alter bestraft werden, während andere in ihrer Berufsbiografie das Glück hatten, von Arbeitslosigkeit verschont zu bleiben?
- Sieht man von der Weigerung der Großen Koalition ab, die „Mütterrente“ aus Steuern zu finanzieren, wirft auch sie schwierige Fragen auf: Ist es nicht gerecht, dass wenigstens in kleinen Ansätzen die diskriminierenden Folgen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung kompensiert werden? Oder ist sie ungerecht, weil auch Frauen in relativ guter sozialer Lage davon profitieren und es doch so viel zur Beseitigung der Altersarmut zu tun gäbe?

Die Fragen ließen sich vervielfachen. Für die Demonteure der Altersversorgung sind es keine schweren Fragen, denn sie wollen sie gar nicht beantworten. Ihre Botschaft ist einfach: *Wenn andere etwas haben oder kriegen sollen, wirst du ungerecht behandelt. Nach dem Naturgesetz der Demografie wirst du*

nichts kriegen, also setz dich dafür ein, dass die anderen auch nichts kriegen und am besten auch noch etwas abgeben. Und dann gehe zu deinem Finanzdienstleister und Sorge privat vor.

Die Verteidiger des Sozialstaats eint ihre grundsätzliche Haltung zum Solidarprinzip. Doch weil die sozialen Lagen der Beschäftigten so differenziert sind, entsteht aus der gemeinsamen Haltung noch lange kein Konsens, der effektives politisches Handeln ermöglichen würde. Legt man das Gewicht auf die Beseitigung der Altersarmut, dann erscheint die Kürzung der Lehrerpensionen als Luxusproblem. Engagiert man sich gegen die Diskriminierung der Frauen, erscheint die Rente mit 63 als völlig unangemessene Priorität. Der Kampf für eine bessere soziale Absicherung wird ungewollt, aber nicht selten zur Lobbypolitik und dann von den Demonteuren des Sozialstaats in hämischer Weise als „Klientelpolitik“ diskreditiert.

Davon profitiert zurzeit die Große Koalition, weil ihr „Rentenpaket“ kein Paket, sondern ein Päckchen mit wenigen Kleinstreparaturen an einem deformierten Rentensystem ist (HLZ S.12). Es ist gerade keine Gesamtreform, die sich von neoliberalen Grundannahmen absetzt, alle Probleme der Alterssicherung in den Blick nimmt und daraus ein für alle abhängig Beschäftigten akzeptables Paket von Maßnahmen schnürt. Ein solches Paket muss aber bald auf die politische Tagesordnung. Wenn es die Regierung nicht packt, wer soll es dann tun?

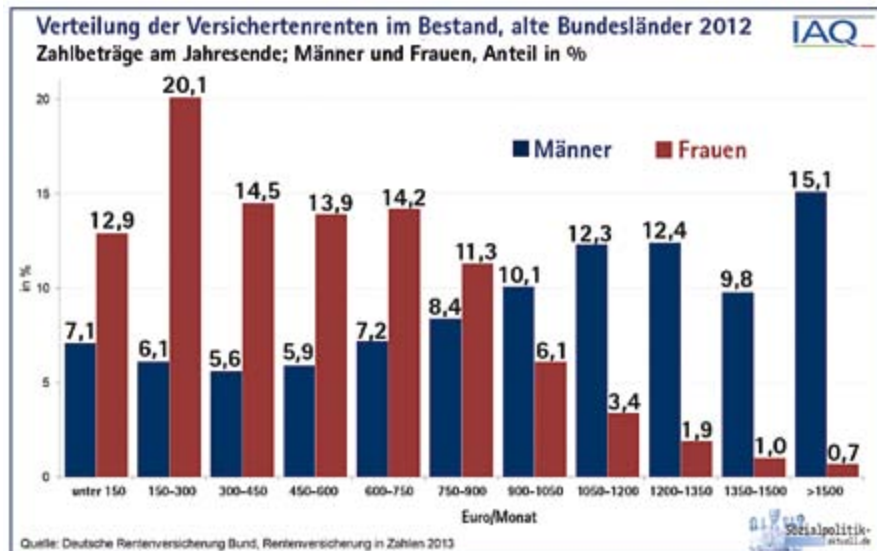
Historische Erfahrungen zeigen, dass soziale Gruppen höchst unterschiedlich organisationsfähig sind. Die Ärmsten haben dabei die größten Probleme. In der Realität der Bundesrepublik sind es die Gewerkschaften, die den Anspruch erheben, die Interessen aller lohnabhängig Beschäftigten zu vertreten.

Es ist die Aufgabe der Gewerkschaften, ein echtes „Rentenpaket“ zu entwickeln, das die unterschiedlichen Sichtweisen, was „gerecht“ ist, in einem den Sozialstaat sichernden, zukunftsfähigen Kompromiss zusammenfasst. Auch das Rentenkonzept des DGB hat hier noch Nachholbedarf. Dafür müssen und können die Gewerkschaften Bündnispartner finden, die zurzeit noch jeder für sich kämpfen. Das alles wird nur gehen, wenn sie die Interessen auch derjenigen berücksichtigen, die (noch) nicht ihre Mitglieder sind.

Gerd Turk

Das Äquivalenzprinzip in der GRV

Die individuelle Höhe der Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) hängt von der vormaligen Stellung im Erwerbsleben ab. Entscheidend ist die Höhe der individuellen Arbeitsentgelte im Vergleich zu den Durchschnittsentgelten aller Versicherten – und zwar für den gesamten Verlauf des Versicherungslebens. Es gilt das Äquivalenzprinzip: Wer lange versicherungspflichtig gearbeitet, eine gute Einkommensposition erreicht hat und auf viele Entgeltpunkte kommt, erzielt eine höhere Rente als nach weniger Beschäftigungsjahren mit niedrigeren Einkommen. Aussagen über „Durchschnittsrenten“ sind eher wertlos, so dass man auf Rentenarten, Bundesland und Geschlecht schauen muss. (aus: Sozialpolitik aktuell, Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen)



Was ist was?

Informationen zu den Systemen der Alterssicherung in Deutschland

Die Versorgung der Beamtinnen und Beamten

Die verfassungsrechtlich verankerten „hergeleiteten Grundsätze“ im Sinne von Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz mit dem „Alimentationsprinzip“ und der „Fürsorgepflicht“ bilden die Basis der beamtenrechtlichen Versorgung. Die Beamtenversorgung sichert Beamte und Beamtinnen im Alter und bei vorzeitiger Dienstunfähigkeit ab. Im Todesfall erhalten die Angehörigen eine Hinterbliebenenversorgung. Als eigenständiges Alterssicherungssystem unterscheidet sich die Beamtenversorgung von der beitragsfinanzierten Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) insbesondere durch die Beitragsfreiheit. Allerdings hat der Gesetzgeber in der Vergangenheit Änderungen – in der Regel Kürzungen – in der GRV auf die Beamtenversorgung übertragen. Bereits 1992 wurde die Anzahl der Dienstjahre zum Erreichen der „Höchstpension“ von 35 auf 40 Jahre angehoben. 2002 wurde der Höchstsatz des Ruhegehaltes von 75 Prozent schrittweise auf 71,75 Prozent abgesenkt.

Bis zur Föderalismusreform 2006 war der Bundesgesetzgeber für die Beamtenversorgung zuständig. Seitdem sind es die Bundesländer. So hat etwa der hessische Gesetzgeber Anfang 2011 die „Pension mit 67“ ab Geburtsjahrgang 1964 eingeführt, für die Jahrgänge vor 1964 erfolgt die Anhebung schrittweise.

Die Finanzierung der Pensionen erfolgt aus den laufenden Einnahmen der öffentlichen Hand. Seit 1999 bildet Hessen eine Versorgungsrücklage, die jedoch zwischen 2003 und 2012 ausgesetzt wurde. Bei jeder Besoldungserhöhung werden 0,2 Prozentpunkte der Erhöhung in ein Sondervermögen überführt, das in einem späteren Zeitraum die Finanzierung der Pensionen zum Teil decken soll.

Die Höchstversorgung von 71,75 Prozent der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge aus dem letzten Amt, das man mindestens zwei Jahre innegehabt haben muss, wird nach 40 Dienstjahren erreicht. Der Satz verringert sich bei einer kürzeren ruhegehaltsfähigen Dienstzeit proportional. Für jedes Jahr, das der Beamte oder die Beamtin vor dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand geht, vermindert sich das Ruhegehalt um 3,6 Prozent (maximal um 18 Prozent, um 10,8 Prozent für Beamte mit Schwerbehinderung und bei Dienstunfähigkeit).

Aus dem beamtenrechtlichen Alimentationsprinzip ergibt sich nach Erfüllung der Wartezeiten die Notwendigkeit einer Mindestversorgung. Die amtsabhängige Mindestversorgung beträgt 35 Prozent der Vollzeitbesoldung, die amtsunabhängige zurzeit 1.479,48 Euro für Ledige.

Die Beamtenversorgung kennt keine Beitrags- und Leistungsbemessungsgrenze.

Informationen der Landesrechtsstelle

Infos der GEW-Rechtsstelle zu Rentenrecht und Beamtenversorgung findet man auf der Homepage der GEW Hessen: (www.gew-hessen.de > Service Recht > Mitgliederbereich > Beamtenversorgung, Pensionierung, Ruhestand; www.gew-hessen.de > Tarif und Besoldung).

Die gesetzliche Rentenversicherung

Mit der Einführung der dynamischen Rente 1957 wurde der schon seit 1889 bestehenden Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) grundsätzlich die Funktion zuerkannt, den erreichten Lebensstandard im Ruhestand zu sichern. Im Rahmen der GRV sind die Beschäftigten auch gegen das Risiko der Erwerbsminderung versichert. Zudem sind die Hinterbliebenen leistungsberechtigt (Witwen-, Witwer- und Waisenrenten). Die umfassende Zielsetzung der Lebensstandardsicherung ist allerdings im Zuge der Rentenreformen seit Anfang der 90er Jahre schrittweise reduziert worden: Seit 1992 orientiert sich die Rentenanpassung nur noch an der (niedrigeren) Zuwachsrate des Nettolohnniveaus. Mit der Rentenreform von 2001 wurde ein sich bis 2009 auf 4 Prozent erhöhender Vorsorgebeitrag der Versicherten unterstellt, der die Anpassung des Rentenniveaus weiter minderte. Gleichzeitig führte der Gesetzgeber die fast ausschließlich durch die Beschäftigten zu finanzierende „Riester-Rente“ ein. 2005 wurde ein „Nachhaltigkeitsfaktor“ in die Rentenformel integriert: Sinkt die Anzahl der Beitragszahler, fallen die Rentenerhöhungen entsprechend niedriger aus. 2007 erhöhte die Große Koalition die Regelaltersgrenze ab Geburtsjahrgang 1964 auf 67 Jahre, für die Jahrgänge davor schrittweise.

Die Finanzierung der Rentenversicherung erfolgt über Beiträge, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufzubringen haben und die sich – bis zur Beitragsbemessungsgrenze – nach einem einheitlichen Prozentsatz an der Höhe des Bruttoarbeitseinkommens bemessen. Allerdings kann die Rentenreform 2001 als eine Abkehr von diesem Prinzip einer paritätischen Finanzierung interpretiert werden, weil die zusätzliche Vorsorge, die von den Versicherten nunmehr erwartet wird, weit überwiegend von diesen selbst zu finanzieren ist. Darüber hinaus finanziert der Bund die GRV aus Steuermitteln. Die Finanzierungsart ist das so genannte Umlageverfahren, wobei die ausgezahlten Renten aus den laufenden Einnahmen finanziert werden.

Die Höhe der individuellen Rentenzahlung richtet sich nach dem Grundsatz der Äquivalenz, das heißt nach der Höhe und Dauer des durch Beitragszahlung erfassten Arbeitseinkommens. Es besteht eine direkte Beziehung zwischen den im gesamten Arbeitsleben erbrachten Vorleistungen (Beiträge) und der Rente (Gegenleistung). Mindest- oder Sockelbeträge gibt es in der GRV nicht. Die Bekämpfung von Alterarmut ist kein explizites Ziel der GRV. Aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze ist auch die Höhe der individuellen monatlichen Rente limitiert.

Das Prinzip der Äquivalenz bezieht sich nicht auf die absolute Höhe der im Arbeitsleben gezahlten Rentenbeiträge als Funktion der Bruttoarbeitseinkommen und des jeweiligen Beitragssatzes, sondern auf die lebensdurchschnittliche Einkommensposition im Verhältnis zum Bruttoeinkommen aller Versicherten. Die Einkommensposition unmittelbar vor Renteneintritt des Versicherten spielt keine Rolle. Veränderungen des Beitragssatzes haben keine Auswirkungen auf die

Höhe der Rente. Zudem wird das Äquivalenzprinzip mehrfach durch das Solidarprinzip durchbrochen. Zum Beispiel werden bestimmte Zeiten rentensteigernd berücksichtigt, in denen keine oder nur geringe Beiträge eingezahlt worden sind.

Für jedes Jahr, das man vor dem Erreichen der vom Geburtsjahr abhängigen gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand geht, vermindert sich die Rente um 3,6 Prozent.

Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) ist tarifvertraglich geregelt. Sie gilt im gesamten öffentlichen Dienst einschließlich vieler öffentlicher Unternehmen sowie bei einem Teil der Sozialversicherungsträger und bei den beiden großen Kirchen in Deutschland. Seit Ende der 60er Jahre verfolgte die ZÖD das Ziel, Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellte hinsichtlich der Altersversorgung mit den Beamtinnen und Beamten gleichzustellen. Langjährige Beschäftigte bezogen daher im Ruhestand eine Zusatzrente, die so bemessen war, dass zusammen mit der GRV-Rente Alterseinkünfte in Höhe der Nettoeinkünfte einer Beamtenpension erreicht wurden. Der Bemessungszeitraum bei den Einkünften waren dabei die letzten drei Tätigkeitsjahre. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen über Umlagen der öffentlichen Arbeitgeber. Bis 1978 und wiederum ab 1998 wurde sie durch Beiträge bzw. Umlageanteile der Beschäftigten ergänzt. 2002 wurde dieses System mit Übergangs- und Besitzstandsregelungen in ein Betriebsrentensystem überführt, das sich hinsichtlich der Versicherungsfälle und der Abschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn an der GRV orientiert. Ähnlich wie in der GRV werden in der ZÖD Versorgungspunkte gesammelt, deren Anzahl von der Entgeltposition und vom Lebensalter der Beschäftigten abhängt. Die Betriebsrenten im neuen System sind niedriger als im 2001 geschlossenen Gesamtversorgungssystem, leisten aber mit 10 bis 15 Prozent des letzten Bruttoeinkommens einen spürbaren Beitrag zum Alterseinkommen. Der größte Träger der ZÖD ist die Versicherungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

lungen in ein Betriebsrentensystem überführt, das sich hinsichtlich der Versicherungsfälle und der Abschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn an der GRV orientiert. Ähnlich wie in der GRV werden in der ZÖD Versorgungspunkte gesammelt, deren Anzahl von der Entgeltposition und vom Lebensalter der Beschäftigten abhängt. Die Betriebsrenten im neuen System sind niedriger als im 2001 geschlossenen Gesamtversorgungssystem, leisten aber mit 10 bis 15 Prozent des letzten Bruttoeinkommens einen spürbaren Beitrag zum Alterseinkommen. Der größte Träger der ZÖD ist die Versicherungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Private Altersversorgung und Grundsicherung

Eine zusätzliche Ebene der Alterssicherung stellt die private Altersversorgung dar, die wie bei der sogenannten Riester-Rente zum Teil öffentlich gefördert wird. Zu unterscheiden ist hierbei zwischen einer altersbezogenen Vermögensbildung und der Lebensversicherung bzw. privaten Rentenversicherung. Darüber hinaus ist die fürsorgerechtlich ausgestaltete Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als letzte Ebene der Alterssicherung in Deutschland zu verstehen.

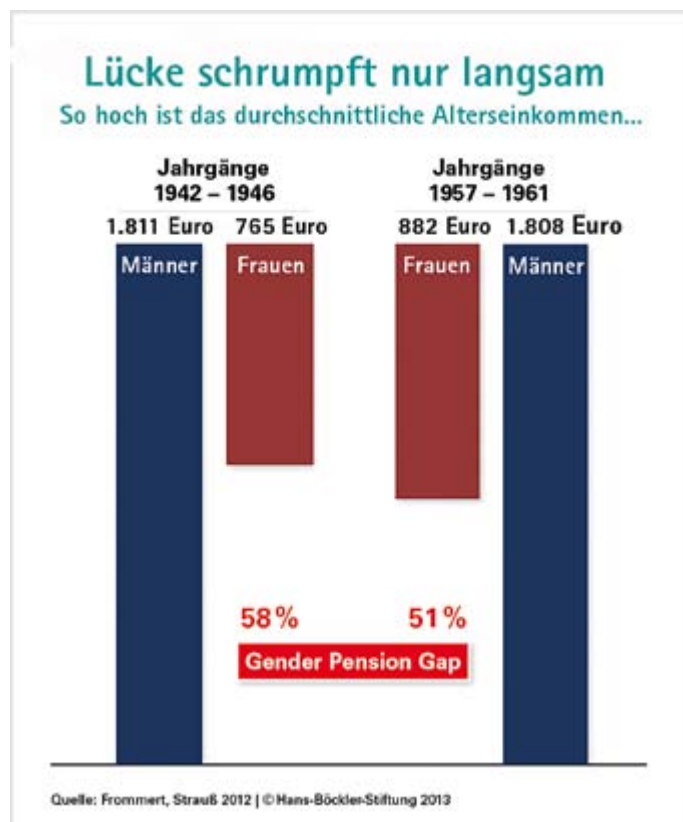
Rüdiger Bröhling, Tarifsekretär der GEW Hessen

Quellen: Sozialpolitik und Soziale Lage in Deutschland, herausgegeben von G. Bäcker u. a., Band 2, Wiesbaden 2008.

DGB-Bundesvorstand: Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte

Altersarmut ist (meistens) weiblich

Carolin Butterwegge und Dirk Hans sehen in ihrem Aufsatz „Altersarmut ist überwiegend weiblich“ „Frauen als Leidtragende des Sozialabbaus“ (in: Armut im Alter. Frankfurt 2012, S. 111-129). Ursachen sind der hohe Anteil von Frauen im Niedriglohnsektor, die generell schlechtere Bezahlung auch in vergleichbaren Positionen und lange Familienpausen. Ende 2010 betrug die Durchschnittsrente in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) von Frauen in Westdeutschland auf der Grundlage von durchschnittlich 26 Versicherungsjahren „lediglich 515 Euro pro Monat, während Männer nach 40 Jahren mit rund 1.051 Euro fast doppelt so hohe Ansprüche hatten“ (S.115). Zum Vergleich: In Ostdeutschland waren es zum selben Zeitpunkt bei den Frauen 699 Euro (durchschnittlich 38 Versicherungsjahre) und bei den Männern „trotz mit 44 Jahren nur geringfügig längeren Anrechnungsjahren“ 1.009 Euro. Auch die Rentenreform von 2001 sowie die Reformen der Hinterbliebenenversorgung gingen zu Lasten der Frauen: Die Bedeutung der individuellen Erwerbs- und Einkommenspositionen wurde gestärkt, während die Bedeutung der Ausgleichsregelungen für Kindererziehungszeiten abnahm. Ein besonderes Problem älterer Frauen ist die „verschämte“ Armut. Mehr als die Hälfte der über 64-Jährigen mit einem Einkommen unterhalb der Grundsicherung nimmt diese nicht in Anspruch. Der Anteil der Frauen dürfte hier überproportional hoch sein, auch weil sie noch mehr als Männer dazu tendieren, dem drohenden Rückgriff auf die Einkommen von Kindern und Enkeln aus dem Weg zu gehen.



Beruf.Bildung.Zukunft.

Schulprojekttag der IG Metall zum Berufseinstieg

Vor einem Jahr startete die IG Metall das Projekt *Beruf.Bildung.Zukunft.* (B.B.Z.) in den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und dem Saarland. Über das Projekt werden Schulbesuche von ehrenamtlichen Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern organisiert, die an Projekttagen mit Jugendlichen über den Berufseinstieg, die Rolle von Gewerkschaften und Erfahrungen aus der beruflichen Praxis sprechen. Ziel des gewerkschaftlichen Angebots ist es, eine Brücke von der Schule in die Arbeitswelt zu schlagen.

Falsche Weichenstellungen

Was sind eigentlich Gewerkschaften, was machen Betriebsräte und was sind Vertrauensleute? Solche Fragen stellen viele neue Auszubildende oft erst dann, wenn sie in Betrieben von Gewerkschaftern angesprochen werden und mit der Entscheidung für den Ausbildungsberuf und den Betrieb bereits grundlegende Weichen für die berufliche Zukunft gestellt sind. *Tobias Wunsch*, Jugendsekretär der IG Metall Frankfurt, stellt bei der Begrüßung der neuen Auszubildenden verstärkt fest, „dass die Jugendlichen wenig Wissen über betriebliche Interessenvertretungen und Gewerkschaften mitbringen“. Schulabgängerinnen und Schulabgänger ist oft nicht bewusst, welche Bedeutung Tarifverträge und eine aktive Interessenvertretung für die eigenen beruflichen und privaten Chancen ha-

ben oder dass ein tarifvertraglicher Anspruch auf Übernahme im Betrieb die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten enorm erhöht und für persönliche Sicherheit sorgt. Die IG Metall im Bezirk Mitte setzt mit dem Projekt *Beruf.Bildung.Zukunft.* in der Phase des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt an, um diese Lücke zu schließen.

Gewerkschaften an Schulen?

Während an Berufsschulen gewerkschaftliche Bildungsarbeit schon seit längerem gang und gäbe ist, sind die allgemeinbildenden Schulen bislang weitgehend eine Domäne der Arbeitgeberseite. Wirtschafts- und Finanzverbände sind seit Jahren verstärkt an Schulen präsent und versuchen auf die Gestaltung von Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien Einfluss zu nehmen. Die HLZ hat dies in einem Themenschwerpunkt im Juni 2013 ausführlich aufgezeigt. Auch der 15. Privatisierungsreport der GEW über „Propaganda und Produktwerbung“ enthält viele Beispiele, „wie Unternehmen mit kostenlosen Unterrichtsmaterialien Einfluss auf Schulen ausüben“ (www.gew.de > *Bildung und Politik* > *Privatisierung* > *Privatisierungsreports*). Die Bedeutung eines gewerkschaftlichen Gegengewichts betont *Jan Laging*, Leiter des Projekts B.B.Z. und GEW-Mitglied: „Die Wirtschaftsgruppen agieren sehr offensiv an den Schulen und schaffen es, mit Unterrichtsmaterialien und Wettbe-

werben frühzeitig Fuß in den Klassenzimmern zu fassen. Eine Beschäftigtenperspektive kommt zu kurz, obwohl so gut wie alle Jugendlichen später abhängig beschäftigt arbeiten. Wettbewerbsdenken und betriebswirtschaftliche Prinzipien sind im Denken der Jugendlichen sehr präsent. Das entsprechende Wissen zur Durchsetzung von Beschäftigteninteressen und Arbeitnehmerrechten fehlt jedoch weitgehend. Dieses Ungleichgewicht wollen wir mit dem Projekt verschieben, indem wir den Jugendlichen konkrete Hilfestellungen bei Problemen geben, Kriterien zur Berufswahl an die Hand geben und sie über ihre Rechte und Pflichten aufklären.“

Projektleiter Laging betont die Bedeutung der ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten, die für die Schulprojekttagge eigens ausgebildet werden:

„Es ist einfach authentischer und auch lebensnaher, wenn junge betriebliche Kolleginnen und Kollegen und Studierende in Schulklassen gehen. Ihre eigenen Erfahrungen zum Einstieg in die Arbeitswelt sind dann noch ganz frisch und das kommt bei den Jugendlichen gut an.“

Didaktisch setzt das Projekt auf Methodenvielfalt und Beteiligung. *Philipp Stewart* ist einer der ehrenamtlichen Referenten des B.B.Z.-Projekttags aus Frankfurt: *„Wir wollen die Themen mit den Jugendlichen gestalten und sie zur aktiven Mitarbeit motivieren. Daher waren Power Point-Folien für uns nie ein Thema.“*

Inhaltlich diskutieren die Schülerinnen und Schüler über ihre Erwartungen an die Arbeitswelt, über typische Problemstellungen und mögliche Lösungen.

Praxisstart an Schulen

Nach eingehender Vorbereitung startete das Projekt kurz vor Weihnachten 2013 in eine erste Erprobungsphase. Seitdem wurden mehr als zwei Dutzend Projekttagge durchgeführt. Laging berichtet von einem positiven Feedback der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte. Nach den guten Rückmeldungen und einer Evaluation der bisherigen Praxiserfahrungen soll das Projekt nun auf weitere Schulen ausgedehnt werden.

- *Anfragen für Schulklassen ab der 8. Klassenstufe über www.igmetall-bezirkmitte.de/bbz*



B.B.Z. in der Offenen Schule Waldau in Kassel (Foto: Jan Laging)



gemeinnützige
Bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

FORTBILDUNG

PROGRAMMAUSZUG

Juni - Oktober 2014

ARBEITSPLATZ SCHULE

P6180
Maschinenschein Holzverarbeitung - Intensiv
Jürgen Schnellbacher
jew. Di, 09.09., 16.09., 23.09., 30.09., 07.10., 14.10.14,
jew. 14:00 - 18:30 Uhr, Fürth
Entgelt 275 €; Mitglieder GEW Hessen 245 €

B6113
Schulrecht - (k)ein Buch mit sieben Siegeln?
Werner Scholz
Di, 16.09., Mo, 06.10. u. Di, 04.11.14, jew. 13:00 - 18:00 Uhr, Darmstadt
Entgelt 112 €; Mitglieder GEW Hessen 95 €

M6062
Diagnostikverfahren und Fördermöglichkeiten im Anfangsunterricht
Jutta Schludecker
Di, 16.09. u. Di, 23.09.14, jew. 15:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

B6114
Jahrgangsübergreifendes Arbeiten in Klasse 1/2
„Flexible Schuleingangsphase“ - Wie kann ich mir das vorstellen?
Stephanie Jurkscheit
Mi, 17.09.14, 15:00 - 18:00 Uhr, Darmstadt
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

B6081
Aktiv werden in der GEW Hessen
Peter Kühn
Mi, 24.09.14, 15:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt
entgeltfrei

E6069
Elternmitwirkung in der Schule
Hella Lopez
Mi, 24.09.14, 10:00 - 16:00 Uhr, Kassel
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

M6041
Aufbau eines Schulsanitätsdienstes - wie geht das?
Martina Lennartz
Mi, 24.09.14, 14:00 - 17:00 Uhr, Gießen
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

V6036
Die Stimme in den Griff bekommen
Birgit Kramer
Do, 25.09.14, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

M6200
„Zappelphilipp“ und „Träumsuse“ - Nicht immer sind die Gene schuld!
Zu Hyperaktivität, Lernschwierigkeiten und Konzentrationsschwäche
Dr. Sabine Paul
Sa, 27.09.14, 10:00 - 13:00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

E6018
Das professionelle Lehrer-Eltern-Gespräch
Norbert Seeger
Mo, 29.09.14, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 89 €; Mitglieder GEW Hessen 69 €

M6104
Zwischen allen Stühlen - Aussiedlerjugendliche in der Schule
Dr. Angela Schmidt-Bernhardt
Mo, 29.09.14, 14:00 - 17:00 Uhr, Marburg
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

COMPUTER, INTERNET & NEUE MEDIEN

C6110

Von Avatar bis Zocken

Lehrerfortbildung zum Thema „Computerspiele“

Jens Friedrich

Mi, 24.09.14, 10:00 - 16:00 Uhr, Gießen

Entgelt 20 €; Mitglieder GEW Hessen 10 €

C6077

Schluss mit Big Brother - Dateien und E-Mails sicher verschlüsseln

Peter Hetzler

Do, 25.09.14, 10:00 - 16:00 Uhr, Dieburg

Entgelt 89 €; Mitglieder GEW Hessen 69 €

C6058

Einsatz interaktiver Whiteboards im Unterricht

Holger Menzel

Do, 25.09. u. Do, 09.10.14, jew. 14:00 - 17:30 Uhr, Oberursel

Entgelt 89 €; Mitglieder GEW Hessen 69 €

C6186

Tipps und Tricks für Office 2007/2010

Elke Spichalski

Fr, 26.09.14, 10:00 - 15:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

C6088

Leichter vorbereiten & effektiver unterrichten - mit den Ressourcen des Internets

Ulrich Stahl

Sa, 27.09.14, 10:00 - 17:00 Uhr, Gladenbach

Entgelt 89 €; Mitglieder GEW Hessen 69 €

C6111

Schule 2.0 - Unterrichtsplanung und Materialien aus dem Internet

Nicola Kowski

Di, 30.09.14, 10:00 - 16:00 Uhr, Gießen

Entgelt 74 €; Mitglieder GEW Hessen 48 €

GESELLSCHAFT, WIRTSCHAFT & POLITIK

G6067

Der 1. Weltkrieg im Film

Dr. Julian Namé

Mi, 17.09.14, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

G6103

Finanzkrise, Wirtschaftskrise – das aktuelle Gesicht der heutigen Globalisierung

Peter Neumaier

Mo, 22.09.14, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

G6124

Hartz IV im Überblick für Lehrkräfte

Dr. Hinrich Garms

Di, 23.09.14, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW Hessen 39 €

G6098

Rassismuskritischer Stadtrundgang in Frankfurt

Zwischen Duldung, Anerkennung und Abschiebung

Constantin Wagner & Aylin Kortel

Di, 30.09.14, 14:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 20 €; Mitglieder GEW Hessen 10 €

GESUNDHEIT

H5097

Gesund bleiben im Lehrerberuf - Strategien gegen Burnout

Peter Berger

Mi, 25.06.14, 14:00 - 18:30 Uhr, Bad Zwesten

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW Hessen 39 €

H6157

Was Schüler/innen bewegt

Anregungen für die motopädagogische Praxis im Schulalltag

Monika Korell

Do, 25.09.14, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

H6074

Die Bedeutung des Gleichgewichts für Motorik, Lernen und Verhalten

Anregungen für Gleichgewichtstraining im Schulalltag

Jarmila Kraft

Di, 30.09.14, 14:00 - 17:00 Uhr, Fulda

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

KUNST, KÖRPER & KULTUR

Q5177

Feel the body – Feel the groove!

Rhythmisches, kreatives Musizieren

Christian Lunscken

Mi, 09.07.14, 10:00 - 16:00 Uhr, Gießen

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

K5113

Glasur- und Dekorationstechniken - Aufbaukeramik II

Andrea Schulze

Do, 10.07.14, 10:00 - 17:00 Uhr, Fulda

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

K6174

Arbeiten im dreidimensionalen Raum mit Ytong-Stein

Iris Gerlach

Do, 11.09.14, 10:00 - 17:00 Uhr, Kassel

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

K6175

Kreatives Arbeiten mit Textilien

Iris Gerlach

Di, 16.09.14, 10:00 - 16:00 Uhr, Kassel

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

K6064

Mit dem Skizzenblock unterwegs: Wanderung auf dem Lahn-Höhenweg

Dr. Margit Dries

Fr, 19.09.14, 10:00 - 17:00 Uhr, Balduinstein

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Q6002

Stomp in der Grundschule

Tine Böhnke

Mi, 24.09.14, 14:00 - 18:00 Uhr, Mörfelden-Walldorf

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

MATHEMATIK & NATURWISSENSCHAFTEN

T5206

Rechenschwäche - Ursachen, Diagnose, Förderung

Gabriela Jung

Fr, 20.06.14, 15:00 - 18:00 Uhr, Wiesbaden

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

T5208

Mathematik im Anfangsunterricht

Stephanie Jurkscheit

Mi, 02.07.14, 15:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

U6100

Rechenschwäche? - Prävention und fördernde Maßnahmen

Klaus Rödler

Mi, 17.09.14, 10:00 - 17:00 Uhr, Marburg

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

U6048

Prävention von Rechenschwäche durch Förderung mathematischer Basiskompetenzen

Stefanie Simanowski

Mi, 24.09.14, 14:00 - 17:30 Uhr, Marburg

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

PÄDAGOGIK

S5202

Unterrichtsfach Glück

Peter Kühn

Do, 03.07.14, 11:00 - 17:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

L6066

Wald- und Naturpädagogik kompakt

15 Jahre Waldkindergarten-Erfahrung für Neugierige und Fortgeschrittene

Andrea Pfäfflin & Karl-Matthias Groß

Mi, 17.09.14, 15:00 - 18:00 Uhr, Wehrheim-Pfaffenwiesbach

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

N6001

Ökologie an der Schule: Schulhof-Schulgarten-Aktionstage

Heidrun Berressem

Do, 18.09.14, 15:00 - 18:00 Uhr, Bad Soden-Salmünster

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

L6078

Atelier-Arbeit mit Kindern unter drei Jahren

Diane Nagel

Mo, 22.09.14, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

R6014

Naturwerkstatt - Kreative Aktivitäten in der Natur

Brigitte Stein

Fr, 26.09.14, 10:00 - 14:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

S6084

Abenteurer Inklusion

Heike Christen

Di, 30.09.14, 10:00 - 17:00 Uhr, Rüsselsheim

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW Hessen 39 €

S6090

Binnendifferenzierung in den Fächern der politischen Bildung

Dr. Peter Adamski

Di, 30.09.14, 14:00 - 17:30 Uhr, Kassel

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

SPRECHEN, SCHREIBEN & LESEN

N6204

Praxis der inklusiven Sprachförderung bei 5- bis 8-jährigen Kindern - auch mit Migrationshintergrund

Dr. Marianne Wiedenmann

Di, 23.09.14, 14:15 - 18:30 Uhr, Frankfurt

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW Hessen 39 €

M6133

Kompetenzorientiert unterrichten mit Kompetenzrastern

Schwerpunkt Schriftspracherwerb Kl. 1 - 4

Barbara von Ende

Di, 23.09.14, 10:00 - 16:00 Uhr, Gießen

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

N6134

Schriftspracherwerb im 2. Schuljahr

Im Spannungsverhältnis von Förderbedarf, Hochbegabung und Inklusion

Barbara von Ende

Mi, 24.09.14, 9:30 - 16:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

N6009

Schreiben in Zeiten von sms und Piktogramm

Iris Welker-Sturm

Do, 25.09.14, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

N6168

Sprachförderung mit Spielversen, Geschichten und Liedern

Wolfgang Hering

Do, 25.09.14, 10:00 - 17:00 Uhr, Gießen

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

N6189

Sprachenvielfalt im Klassenraum

Sinnvoller Umgang mit Kindern verschiedener Muttersprache

Dr. Songül Rolffs

Di, 30.09. u. Do, 27.11.14, jew. 15:30 - 18:30 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

STUDIENREISEN (mehr unter www.lea-bildung.de)

Studienreise V5212

► Böhmen - Radtour ins Land der Teiche

Dalibor Hirc

Sa, 28.06. – Sa, 05.07.2014

Entgelt DZ 510 €; EZ 610 €

Studienreise V5213

► Radtour im Künischen Gebirge und zum Tor des Böhmerwaldes

Dalibor Hirc

Sa, 26.07. – Sa, 02.08.2014

Entgelt DZ 500 €; EZ 600 €

Studienreise V5215

► Mit dem Kanu auf der Moldau unterwegs

Dalibor Hirc

So, 24.08. – Sa, 30.08.2014

Entgelt DZ 535 €; EZ 635 €

Studienreise V5216

► Radreise im Böhmerwald und Moldautal

Dalibor Hirc

Sa, 30.08. – Sa, 06.09.2014

Entgelt DZ 535 €; EZ 680 €

Studienreise W6051

► Studienreise nach Südfrankreich

Ziviler und bewaffneter Widerstand in Süd-Frankreich 1940/44

Bernd Heyl, Helga Roth & Edgar Weick

Sa, 18.10. – Sa, 25.10.2014

Entgelt DZ 590 €; EZ 660 €

Studienreise W6052

► Wandern im Böhmisches Paradies

Dalibor Hirc

Sa, 18.10. – Sa 25.10.2014

Entgelt DZ 480 €; EZ 580 €

Studienreise W6056

► Studienreise nach Zimbabwe

Annedore Smith

Sa, 18.10. – So, 02.11.2014

Entgelt DZ 2.900 €; EZ 3.250 €

Studienreise W6049

► Studienreise nach Kreta

Heinrich Becker

So, 19.10. – Do 30.10.2014

Entgelt DZ 1.210 €; EZ 1.330 €

Studienreise W6187

► Digitale Fotografie am Gardasee

Themenfelder für die fotografische Praxis im Kunstunterricht

Heinz Gabler

So, 19.10. – Fr, 24.10.2014

Entgelt DZ 650 €; EZ 698 €

Studienreise W6123

► Studienreise nach Nicaragua

Christiane Mende & Charly Steinmeier

So, 19.10. – Sa, 01.11.2014

Entgelt DZ 2.250 €; EZ 2.490 €

Studienreise W6057

► Studienreise nach London

Dieter Wagner

Di, 21.10. – So, 26.10.2014

Entgelt DZ 885 €; EZ 990 €

ANMELDUNG www.lea-bildung.de

Einfach anrufen: **0 69 – 97 12 93-27**
oder faxen: **0 69 – 97 12 93-97**
Online-Buchung: www.lea-bildung.de
E-Mail: anmeldung@lea-bildung.de

Bürozeiten

Unser Büro ist in der Regel montags – freitags
von 9:00 bis 16:00 besetzt.

www.lea-bildung.de

Zu allen dargestellten Veranstaltungen gibt es Informationen
auf unserer Website. Bei Fragen geben wir gern auch
telefonisch Auskunft.

An lea-Fortbildungen kann jede/r Interessierte teilnehmen:
Man muss nicht GEW-Mitglied sein und auch nicht berufstätig.
Voraussetzung ist das Bildungsinteresse.

Abrufveranstaltungen

Sie planen einen Pädagogischen Tag oder eine interne Fortbildung?
Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, im lea-Programm ausgewiesene
Veranstaltungen bei Bedarf an Ihre Schule / Ihre Bildungseinrichtung
zu bringen. Rufen Sie uns einfach an.

lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen
Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt am Main

HR-Eintrag: 75319

StNr: 225/05K19

Aufsichtsratsvorsitz:

Jochen Nagel, Walter Otto-Holthey

Geschäftsführung: Peter Kühn

Gestaltung: H. Knöfel, Kaufungen | Träger&Träger, Kassel

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl.
Das vollständige lea-Fortbildungsprogramm finden Sie
unter www.lea-bildung.de

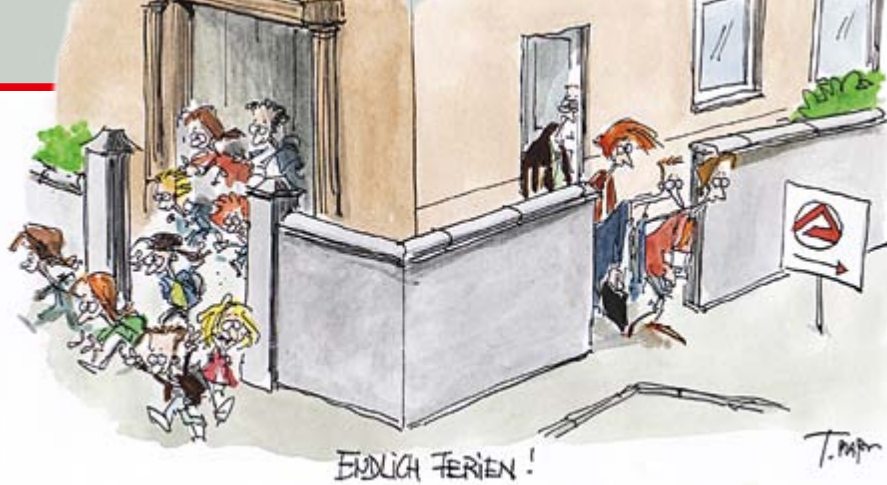
Das neue lea-Programm erscheint im Oktober 2014
Es wird allen GEW-Mitgliedern zusammen mit
der Ausgabe der E&W auf dem Postweg zugestellt.

Im Internet ist das Programm bereits ab September
unter www.lea-bildung.de einzusehen.



gemeinnützige
Bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

Befristungsunwesen stoppen



Die Kampagne „Befristungsunwesen stoppen“ ist weiter zentraler Arbeitsschwerpunkt der GEW Hessen. Wenige Wochen vor dem Ende des Schuljahres liegen die Nerven der Kolleginnen und Kollegen, die seit vielen Jahren mit befristeten Verträgen hingehalten werden, blank. Unverhohlen droht der Arbeitgeber damit, die Verträge nicht zu verlängern. Die Botschaft ist bedrohlich, die Begründung vielfältig: „Der Bedarf ist nicht mehr gegeben oder kann auch anderweitig gedeckt werden“, hören die einen. „Wer weiter beschäftigt wird, erwirbt einen Rechtsanspruch auf Entfristung“, hören die anderen.

Im Personalräteausschuss der GEW Hessen tauschen Mitglieder der Gesamtpersonalräte Informationen über die Handlungsweisen der Staatlichen Schulämter aus. Die Landesrechtsstelle berät und vertritt gemeinsam mit dem DGB die betroffenen GEW-Mitglieder und schult die ehrenamtlichen Rechtsberater. Die GEW-Vorsitzenden machten das Befristungsunwesen Anfang Juni zum zentralen Thema ihres Gesprächs mit Kultusminister *Lorz*, im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer steht es ganz oben auf der Tagesordnung, und die DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes drängen auf die nächste Verhandlungsrunde der Tarifparteien. Viele Personalräte haben sich den GEW-Forderungen zur Reduzierung der Zahl der

befristeten Verträge und zur Entfristung der Verträge langjährig Beschäftigter angeschlossen und machen vor Ort Druck. Eine Anfrage der SPD-Fraktion zum Umgang der Landesregierung mit befristet beschäftigten Lehrkräften harrt der Verantwortung durch das Ministerium.

Gelegentlich wird mit dem Unterton der Entrüstung behauptet, die GEW setze sich jetzt für die unbefristete Einstellung von Lehrkräften ein, die zwar eine jahrelange Berufserfahrung haben, aber kein Lehramt. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Es waren gerade die GEW-Kolleginnen, GEW-Kollegen und Personalräte, die gegen die Einstellung von Personen ohne Lehramt massive Bedenken erhoben haben. Wir erinnern uns sehr gut an die zum Teil mehr als unfreundlichen Reaktionen von Schulämtern und Schulleitungen: Damit würde die Unterrichtsversorgung untergraben, die Folgen müssten die Kollegien ausbaden, Menschen „mit pädagogischem Geschick“ würden auf der Straße stehen... Jetzt sind es dieselben GEW-Kolleginnen, GEW-Kollegen und Personalräte, die Schulämter und Schulleitungen daran erinnern, dass sie gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die viele Jahre gut genug waren,

alle Aufgaben einer Lehrkraft zu übernehmen, eine soziale Verantwortung haben. Hire and Fire – nicht mit uns!

Die GEW fordert weiter, ausschließlich für die jeweilige Tätigkeit ausgebildete Fachkräfte einzustellen und Vertretungssituationen über die mobile Vertretungsreserve zu regeln. In allen Fällen, in denen es aufgrund der Entfristung von Stellen zur Einstellung von Beschäftigten kommt, die nicht dem Einstellungserlass entsprechend qualifiziert sind, müssen Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden.

Fristen beachten!

Die Frist für eine arbeitsgerichtliche Überprüfung eines bestehenden befristeten Arbeitsvertrags endet drei Wochen nach dem Ende des Arbeitsvertrags, also mitten in den Sommerferien.

Wer einen neuen befristeten Arbeitsvertrag mit einer geringeren Stundenzahl ohne Vorbehalt unterschreibt, verwirkt sein Recht, die Befristung des laufenden oder gerade beendeten Vertrags mit der höheren Stundenzahl gerichtlich überprüfen zu lassen, da er sich mit einem neuen befristeten Vertrag einverstanden erklärt.

Inklusive Zahlenspielerien

Genau wie vor einem Jahr, damals noch als Staatssekretär, verkündete Kultusminister *Alexander Lorz* (CDU) weitere Erfolge auf dem Weg zur schulischen Inklusion. Zwar war nicht mehr von einer sinkenden Anzahl von Förderausschüssen die Rede, was noch 2013 als Beleg für den Erfolg präventiver Maßnahmen herhalten musste, trotzdem stehen Zahlenspielerien im Vordergrund. In 471 Fällen hätten Lehrkräfte und Eltern einstimmig für den Besuch einer Förderschule votiert. Damit werde deutlich, dass die Förderschule „weiterhin

angenommen wird“. Unterschlagen wird, dass Förderausschüsse immer nur auf der Grundlage des Ressourcenvorbehalts im Schulgesetz entscheiden können. Welche Alternative bleibt Eltern, die im Förderausschuss erfahren, dass für eine inklusive Beschulung keine Ressourcen vorhanden sind? Nur 74 Anträge auf inklusive Beschulung seien abgelehnt worden. Eine eindrucksvolle Bilanz oder die Spitze des Eisbergs angesichts der Fälle, in denen Eltern ihre Rechte nicht kennen oder schon vor Einberufung eines Förderausschusses überzeugt

werden, ihr Kind direkt an einer Förderschule anzumelden?

Noch vor einem Jahr hatten die Grünen den „schwarz-gelben Ressourcenvorbehalt“ gegeißelt. Jetzt zeigte sich der grüne Landtagsabgeordnete *Daniel May* wie Kultusminister *Lorz* erfreut, „dass deutlich weniger Elternwünsche auf inklusive Beschulung abgelehnt wurden“. Immerhin bekräftigte er das Ziel der Koalitionspartner, „dass Förderschullehrer bei inklusiver Beschulung wieder fest dem Kollegium der allgemeinen Schule zugeordnet werden“.



Totaler Ideologieverdacht

Zur Kritik an Hericks Analyse von Berufsbiografien

Uwe Hericks untersuchte in der HLZ 1-2/2014 die Frage, wie Lehrkräfte mit beruflichen Herausforderungen in der jeweiligen Phase ihres Berufslebens umgehen und wie sie ihre Professionalität weiterentwickeln. HLZ-Leser Christian Bromig warf ihm

daraufhin in der HLZ 5/2014 „nassforsche Ideen“ vor. Franziska Conrad, die zusammen mit Heike Lühmann das Referat Aus- und Fortbildung im GEW-Landesvorstand leitet, hält den „totalen Ideologieverdacht“ Bromigs für nicht gerechtfertigt.

Ärgerlich ist, wie Christian Bromig einen Popanz aufbaut und auf diesen eindrischt, dabei aber dem Anliegen von Uwe Hericks in keiner Weise gerecht wird. Hericks geht es – in der Tradition der Erforschung der Berufsbiografie von Lehrerinnen und Lehrern – darum, zu untersuchen, welche Faktoren die Ausbildung starrer Routinen und den Rückfall in autoritäre Verhaltensmuster verhindern können. Mit diesem Ansatz steht er durchaus in der Tradition emanzipatorischer Pädagogik. Bereits 1978 alarmierte die Untersuchung von *Gisela Müller-Fohrbrodt*, *Bernhard Cloetta* und *Hanns-Dietrich Dann* mit dem Titel „Der Praxisschock bei jungen Lehrern“ die Öffentlichkeit. Der Berufseinstieg war danach nicht nur ein Schockerlebnis, sondern auch mit dem Wandel zu konservativem und angepasstem Verhalten verbunden. Diese Wandlungsprozesse vom Studienbeginn bis zum Einstieg in die Berufspraxis wurden nach der Konstanzer Forschungs-

gruppe, die diese Befunde erhoben hat, mit dem Bild der „Konstanzer Wanne“ veranschaulicht: Während Studierende zu Beginn ihres Studiums eher über „konservative“ Vorstellungen von Erziehung und Unterricht verfügen, die sie auch aus ihrer eigenen Schulzeit mitbringen, entwickeln sie im Lauf des Studiums eher „liberalere“ Vorstellungen. Während ihrer Berufsanfangsphase tendieren sie wieder dazu, in ihre früheren vordidaktischen Lehr-Lern-Vorstellungen zurückzufallen, um dem Druck des Berufsalltags standzuhalten. *Jens-Jörg Koch* kam in seinem Buch „Lehrer – Studium und Beruf“ über den „Einstellungswandel in den beiden Phasen der Ausbildung“ schon 1972 zu ähnlichen Ergebnissen.

Rückfall in autoritäre Muster ...

Hericks verfolgt mit seinen Untersuchungen genau dieses Ziel, einer solchen Regression vorzubeugen, einen offenen Blick für die sich rasch wandelnden Generationen von Jugendlichen zu erhalten und im Sinne humanistischer Pädagogik eine „Kultur der Einlassung“ (HLZ 1-2/2014, S. 7) zu entwickeln. Er verdeutlicht seine These von den Entwicklungsaufgaben im Lehrerberuf plausibel am Beispiel der Herausforderung, die inklusiver Unterricht an die Lehrkräfte stellt, die „dafür nicht ausgebildet wurden“. Mir ist schleierhaft, wie Bromig auf die Idee kommt, dass Hericks dem „flexibel einsetzbaren“ Humankapital bzw. der Deformation des Lohnarbeiters das Wort reden soll. Der Vorwurf, Hericks und anderen fehle „die kritische Distanz zum Gegenstand und die Perspektive auf die ‚großen‘ Zusammenhänge“, schlägt auf Bromig zurück, wenn er meint, seit der Aufklärung habe sich „am pädagogischen ‚Kerngeschäft‘ und seinen Prinzipien“ nichts geändert. Die Anforderung an heutige Lehrkräfte, humane Praxis vor dem Zugriff des radi-

kalen Verwertungsinteresses der neoliberalen Ökonomie retten zu müssen, ist eine ganz andere als die Erziehung einiger weniger bildungsbürgerlicher Heranwachsender in Zeiten der Aufklärung, die aufgrund des Reichtums der Eltern vom totalen Verzweckungszusammenhang ein Stück weit befreit waren. Wissenschaftliche Theorie und Forschung kann gerade nicht von gesellschaftlichen Veränderungen seit der Zeit der Aufklärung absehen, sondern setzt die Analyse gesellschaftlicher Wandlungsprozesse voraus. Das hat die linke Erziehungstheorie der idealistisch aufklärerischen voraus. Daher haben Lehrkräfte heute zwangsläufig andere Erziehungsaufgaben zu bewältigen als die Erzieher vor 300 Jahren. Und dass Aufklärung nie ans Ende kommt, sondern immer wieder zum Aufbrechen von Routinen, zum Ausprobieren von neuen Handlungsweisen auffordert, darauf hat nicht zuletzt *Kant* in seinem berühmten Aufsatz „Was ist Aufklärung“ (1784) hingewiesen.

... oder Neues ausprobieren?

Einer emanzipatorischen Pädagogik steht es gut zu Gesicht, die Verhältnisse zu analysieren, in denen Jugendliche aufwachsen: Permanente Reflexion, eine experimentelle Grundhaltung, Aufbrechen von Routinen sind Merkmale einer professionellen, emanzipatorischen Pädagogik, und diese Haltung steht – wie Hericks betont – im Widerspruch zu den Normen des auf Allokation beruhenden Bildungssystems. Diese Haltung der Ideologie zu zeihen, wie es Bromig tut, bedeutet, den totalen Ideologieverdacht zu funktionalisieren, um sich gegenüber den Herausforderungen an die Lehrkräfte in Zeiten neoliberaler Ökonomisierung und wachsender sozialer Ungleichheit zu immunisieren. Für Lehrerbildung ist dieser Ansatz kontraproduktiv.

Franziska Conrad

Rückkehr zu Studiengebühren?

Bei der Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz an der Goethe-Universität Frankfurt bezeichnete der scheidende Präsident *Werner Müller-Esterl* das geltende Studiengebührenverbot als zentrales Problem der Universitäten. Der AstA der Goethe-Universität Frankfurt und die GEW Hessen reagierten empört. *Tobias Cepok*, Referent für Hochschule und Forschung der GEW Hessen, verwies darauf, dass inzwischen auch Bayern und Niedersachsen die Campus-Maut abgeschafft haben: „Studiengebühren nach dem Vorbild amerikanischer Eliteuniversitäten als Herausstellungsmerkmal zu fordern, offenbart aus unserer Sicht ein mehr als fragwürdiges Wissenschaftsverständnis.“

Inklusion in der Lehrerbildung

Was wird aus dem Lehramt für Förderschulen?



Als *Sylvia Löhrmann*, grüne Bildungsministerin aus Nordrhein-Westfalen, Anfang 2014 das Amt der Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK) antrat, kündigte sie an, die KMK werde das Thema Inklusion „unter Berücksichtigung der Lehrerbildung“ intensiv beraten.

Diese hoffungsvolle Ankündigung wird leider dadurch getrübt, dass sich Berlin und Baden-Württemberg schon jetzt auf höchst unterschiedliche Modelle zur Entwicklung inklusiver Kompetenzen festgelegt haben. Als ein Knackpunkt erweist sich die Stellung der Sonderpädagogik in der zukünftigen Lehrerbildung. Dazu gibt es weder in der sonderpädagogischen Fachdisziplin noch in der Politik eine einheitliche Vorstellung, weil es auch kein einheitliches Verständnis von Inklusion gibt.

Dies zeigt auch ein Expertengutachten des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) „zur Ausbildung und Professionalisierung von Fachkräften für inklusive Bildung in Deutschland“. Die Professoren *Clemens Hillenbrand* (Universität Oldenburg) und *Rolf Werning* (Universität Hannover), die die beiden divergierenden Richtungen vertreten, sind sich lediglich über die große Diskrepanz zwischen der aktuellen Ausbildung und der zukünftigen Berufspraxis von Lehrkräften einig, wenn immer mehr Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen an allgemeinen Schulen unterrichtet werden.

Für Hillenbrand steht weder die Förderschule noch die Eigenständigkeit des Lehramtes Sonderpädagogik durch die Inklusion zur Disposition. Die hohen Anforderungen der sonderpädagogischen Lehrkräfte in inklusiven Schulen „erfordern den Erhalt und die Profilierung des Lehramtsstudiums Sonderpädagogik“. Profilieren sollen sich künftige Sonderpädagogen unter anderem durch den Erwerb von Kenntnissen in der neuen RTI-Diagnostik (Response-to-Intervention), die von der Inklusionspädagogik als fragwürdige Selektionsdiagnostik abgelehnt wird (HLZ 12/2013). Für die anderen Lehramter sieht Hillenbrand Qualifizierungsbe-

darf für die „zusätzlichen Aufgaben“ im Rahmen inklusiver Bildung.

Für Professor Werning ist Inklusion durch den Umgang mit Heterogenität charakterisiert:

„Daraus folgt schulstrukturell die Forderung, eine auf separierenden Settings basierende Ausdifferenzierung des Systems nur so weit wie nötig zuzulassen und separierende Settings zurückzubauen.“

Deshalb hält er es für sinnvoll, „Sonderpädagogik als Wahlschwerpunkt in den Ausbildungskonzepten von Grund- und Sekundarstufenlehrern zu verankern“.

Obwohl Expertenkommissionen in Berlin und Baden-Württemberg den Verzicht auf ein eigenständiges sonderpädagogisches Lehramt vorgeschlagen haben, hat sich nur Berlin dafür entschieden. Das Berliner Lehrkräftebildungsgesetz, das am 20.2.2014 in Kraft getreten ist, sieht anstelle eines eigenständigen Lehramtes Sonderpädagogik vor, dass für die Lehramter Grundschule, Gymnasium, Integrierte Sekundarschule (ISS) und Berufliche Schulen zwei sonderpädagogische Fachrichtungen als zweites Fach wählbar sind.

In Baden-Württemberg gibt es noch keine neue gesetzliche Regelung. Nach dem vom Ministerrat Ende 2013 beschlossenen Eckpunkten für eine Lehrerbildungsreform soll „die Eigenständigkeit der Lehramtsstudiengänge mit ihren spezifischen Profilen“ und damit

auch das Lehramt für Sonderpädagogik erhalten bleiben.

Auf der Grundlage der Gesetzgebungskompetenz des Bundes hat die Bundesrepublik Österreich Mitte 2013 ein Bundesrahmengesetz zur Lehrerbildung beschlossen, das das Fachgebiet der Sonderpädagogik mit der Integrationspädagogik, der interkulturellen Pädagogik und der gendergerechten Pädagogik zusammenführt und zu einem Lehr- und Forschungsgebiet Inklusiv Pädagogik ausbaut und weiterentwickelt. Inklusiv Pädagogik muss im Rahmen der Lehrerbildung für die Primarstufe und Sekundarstufe als eine Schwerpunktsetzung angeboten werden. Damit wird in Österreich dem umfassenden Verständnis von Inklusion Rechnung getragen. In Deutschland kann dagegen jedes Bundesland sein eigenes Süppchen in der Lehrerbildung kochen und als „inklusiv“ deklarieren.

Dr. Brigitte Schumann

(1) In Hessen erarbeitet das Landesschulamt zur Zeit eine Weiterbildungsmaßnahme für die Lehrkräfte an Grundschulen und Haupt- und Realschulen zum Erwerb des Lehramts an Förderschulen „in gegenwärtigen und absehbar zukünftigen Tätigkeitsfeldern von Förderschullehrkräften an allgemeinen Schulen und an BFZ“. Über den Weiterbildungsstudiengang „Inklusive Pädagogik“ der Universität Bremen berichtet *Benjamin Haas* in der nächsten Ausgabe der HLZ.

Inklusion und Lehrerbildung

Fachtagung des Referats

Aus- und Fortbildung der GEW

Montag, 30. Juni, 14 bis 17.30 Uhr

DGB-Haus Frankfurt, Wilhelm-Leuschner Str. 69-77

14.00 Uhr: Begrüßung und Einführung
14.15 Uhr: Wie sollte gute Lehrerbildung für die inklusive Schule aussehen? (Dr. Ilka Hoffmann, Leiterin des Bereichs Schule im GEW-Hauptvorstand)
15.30 Uhr: Inklusion in der Lehrerausbildung in Hessen (Rosemarie Heuß-

ner-Kahnt, Studienseminar GHRF, Heppenheim)

16.30 Uhr: Beispiele guter Praxis und Desiderate (Kim Siekmann, Studienseminar GHRF, Marburg)

• *Anmeldungen: GEW Hessen, Fax: 069-971293-93, info@gew-hessen.de*

100 Tage Schwarz-Grün

Politik für Arbeitnehmer sieht anders aus

Sandro Witt, seit Januar 2014 stellvertretender Vorsitzender des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen, kommentierte beim 9. Hessischen Sozialforum Ende April in Frankfurt die ersten 100 Tage der schwarz-grünen Koalition in Hessen. Die HLZ dokumentiert seine Rede in gekürzter Form.

Seit dem 18. Januar 2014 haben wir in Hessen eine schwarz-grüne Landesregierung. Jetzt könnte man sagen: Ist nicht schlimm, die machen ja nichts! Stimmt. Aber was auf der einen Seite tröstend ist, ist auf der anderen Seite immer mehr ein Problem. Es ist ein Trauerspiel, dass in Hessen viele politische Themen nicht vorangetrieben werden. Deshalb bleibt an vielen Stellen auch nach knapp 100 Tagen weiter unklar, was diese Landesregierung eigentlich konkret machen will.

Der Koalitionsvertrag gibt einige Hinweise, die aus gewerkschaftlicher Sicht kein Grund zur Freude sind. Politik für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sieht sicher anders aus. Das wird schon an der prominenten Platzierung der Themen „Arbeit und Soziales“ im Koalitionsvertrag deutlich. Gleich nach den Regelungen zu Tierversuchen an Hochschulen beginnen auf Seite 78 die spärlichen Aussagen zum Thema Arbeit. Deutlicher kann Schwarz-Grün nicht zeigen, dass man nichts für Gute Arbeit in Hessen tun will.

Zur Erinnerung: Hessen hat den größten Niedriglohnsektor aller westdeutschen Flächenländer. Hessen hat eine riesige Lücke zwischen kleinen und großen Einkommen. In Hessen gibt es Altersarmut und Diskriminierung von Frauen beim Einkommen. Und in Hessen gibt es vor allem eine Landesregierung, der das offensichtlich alles egal ist und die keine Konzepte gegen diese Probleme hat. Der DGB und die Gewerkschaften haben ihre Lösungen klar benannt und haben da auch Erwartungen an die Landesregierung:

- Setzt endlich ein ordentliches Tariftreue- und Vergabegesetz mit Mindestlöhnen und Kontrollinstrumenten um! Wir warten gespannt auf den angekündigten Gesetzentwurf.
- Kümmert euch darum, dass mit öffentlichem Geld nur noch Gute Arbeit gefördert wird! In anderen Bundesländern gibt es für Unternehmen nur Geld vom Staat, wenn geförderte Beschäftigung einen ordentlichen Lohn hat oder bestimmte Anteile an Leiharbeit in einem Betrieb nicht überschritten werden. In Thüringen zum Beispiel geht das. Warum nicht in Hessen?
- Für den öffentlichen Dienst haben wir gefordert, den hessischen Sonderweg zu beenden und in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückzukehren. Das tut die Landesregierung aber

nicht, denn sie will den Landeshaushalt zu Lasten des öffentlichen Dienstes sanieren. Stellen werden gestrichen und Kolleginnen und Kollegen müssen in der Folge die gleiche Arbeit mit weniger Leuten machen. Nach Gutsherrenart will das Land die Steigerung der Besoldung für die nächsten Jahre begrenzen.

Die Kolleginnen und Kollegen werden sich gegen eine Sanierung des Landeshaushalts auf dem Rücken der Beschäftigten im öffentlichen Dienst wehren. Und wir werden sie dabei kräftig unterstützen. Die Verkürzung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten von 42 auf 41 Stunden soll erst 2017 kommen. Wenn gleichzeitig Stellen gestrichen werden, ist das mit Mehrarbeit und weiterer Arbeitsverdichtung verbunden.

Wer zahlt die Zeche?

Spätestens nach der Wahl wird klar, was „Schuldenbremse“ in Hessen heißt: Weniger Leistung für die Menschen, und die Beschäftigten des Landes zahlen die Zeche. Die Einnahmeverantwortung in der Verfassung verkommt bis auf die Anhebung der Grunderwerbsteuer zum bloßen Lippenbekenntnis. Ministerpräsident *Volker Bouffier* hat am Verhandlungstisch in Berlin mit dazu beigetragen, eine gerechte Steuerpolitik mit mehr Einnahmen für die öffentlichen Kassen zu verhindern.

Wir fragen schon seit langem: Warum werden immer nur die kleinen und mittleren Einkommen zur Finanzierung des Sozialstaates herangezogen? Warum geht ihr nicht an diejenigen ran, die nur deshalb massive Vermögen anhäufen können, weil diese nicht besteuert werden? Während manche Familie nicht mehr weiß, ob sie morgen noch die Miete oder das Essen bezahlen kann, kaufen sich andere ganze Fußballmannschaften oder lassen ihr Geld in Steueroasen blühen. Das ist kein Zustand, der noch lange gut gehen kann. Wir werben für eine faire Umverteilung dieses immensen Reichtums zugunsten einer gerechten Gesellschaft. Wer betrügt, fliegt nicht, sondern zahlt zurück und zwar ordentlich...

DGB kritisiert Entwurf für Tariftreuegesetz

Mitte Mai legte die schwarz-grüne Landesregierung den in den Koalitionsvereinbarungen angekündigten Entwurf für ein Tariftreue- und Vergabegesetz vor, das sicherstellen soll, dass gesetzliche, tarifvertragliche und soziale Standards bei der Vergabe öffentlicher Aufträge eingehalten werden. *Sandro Witt*, stellvertretender Bezirksvorsitzende des DGB Hessen-Thüringen, bezeichnete Gesetzentwurf als „sehr enttäuschend“. Insbesondere vermisst der DGB „eine verbindliche Aussage für die unmittelbare Einführung eines vergabespezifischen Mindestlohns von 8,50 Euro“. Inakzeptabel sei auch die fehlende Haftung von Generalunternehmen, die einen öffentlichen Auftrag erhalten, für die von ihnen beauftragten Nachunternehmen: „Damit fällt das hessische Gesetz hinter die Nettolohnhaftung im bundesweit geltenden Arbeitnehmersendegesetz zurück.“ Die verbindliche Einrichtung einer Kontrollstelle sei nicht vorgesehen, Vertragsstrafen und der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen seien nur „Soll-Vorschriften“. Aus Arbeitnehmersicht, so *Sandro Witt*, sei „der vorgestellte Gesetzentwurf als mangelhaft zu bezeichnen.“

Bildung, Wohnen, Mindestlohn

Im März wurde der Gesetzentwurf des Kultusministeriums vorgestellt, bei dem es um das Rückkehrrecht bestehender 5., 6. und 7. Klassen zu G9 geht. Das finden wir prima. Aber bei Lichte betrachtet, hat die Sache einen Haken. Wer glaubt, einen Schulfrieden herstellen zu können, indem er eine einstimmige Zustimmung der Eltern für die Rückkehr zu G9 als Grundvoraussetzung einfordert, unterschätzt das Konflikt- und Frustrationspotenzial dieses Themas gewaltig. Wir wollen Klarheit und bleiben deshalb bei der Forderung nach einer generellen Rückkehr zu G9.

Die Umsetzung der seit 2012 bundesweit geltenden Mietpreisbremse für bestehende Mietverhältnisse ist in Hessen längst überfällig. Allerdings fehlt noch der soziale Wohnungsbau. Das muss endlich in Angriff genommen werden. Ohne langfristig wirkende und bedarfsgerechte Investitionen geht es am Wohnungsmarkt nicht. Wir brauchen den jährlichen Bau von 3.200 mietpreisgebundenen Wohnungen, um das Auslaufen der Bindungen zu kompensieren. Zudem werden mindestens 7.000 zusätzliche Studierendenwohnplätze benötigt, um eine Angleichung der Versorgungsquote an den Bundeschnitt zu erreichen. Hessen ist hier eines der Schlusslichter.

Mit großer Spannung warten wir auf die Novellierung des Hessischen Mittelstandförderungsgesetzes. Hessen ist wirtschaftlich gut aufgestellt. Wirtschaftliche Stärke kann aber auf Dauer nur funktionieren, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ganz erheblich zu dieser Stärke beitragen, auch etwas davon haben. 23 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Hessen arbeiten im Niedriglohnssektor. Er muss endlich ausgetrocknet werden, denn es geht nicht an, dass Löhne gezahlt werden, bei denen am Ende nur noch Grundbedürfnisse abgedeckt werden können.

Der amerikanische Präsident *Theodore Roosevelt* hat 1938 bei der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in den USA gesagt, was er unter Mindestlöhnen versteht:

„Mit existenzsichernden Löhnen meine ich mehr als ein pures Existenzminimum – ich meine Löhne für ein würdiges Leben.“

Aus unserer Sicht muss das Land bei der Vergabe öffentlicher Aufträge als gutes Beispiel vorangehen und ein Tariftrue- und Vergabegesetz auf den

Weg bringen, das die Vergabe öffentlicher Aufträge an soziale und ökologische Kriterien knüpft. Von Bündnis 90/Die Grünen erwarten wir, dass sie sich gegen die Ausbeutung von Mensch und Natur stark machen und sich an ihren eigenen Gesetzentwurf aus Oppositionszeiten erinnern. Sonst ist die gesamte Operation am Ende doch eine „Operation Düstere Zukunft 2.0“ und das wäre doch schade, liebe Freundinnen und Freunde von den Grünen. Das Tariftrue- und Vergabegesetz muss einen Mindestlohn von 8,50 Euro festschreiben und den Verkehrsbereich einschließen.

Das Land darf sich hier nicht aus der Verantwortung stehlen und auf die Mindestlohnregelung des Bundes warten. Außerdem brauchen wir scharfe Kontrollen zur Einhaltung der Regelungen. Ohne Kontrollen, das zeigen die Erfahrungen, wird es nicht gehen.

Die Sozialforumsbewegungen weisen überall, nicht nur hier bei uns in Hessen zu Recht darauf hin, dass der gesellschaftliche Reichtum dermaßen ungleich verteilt ist, dass auf der einen Seite, und das hatte ich vorhin bereits angesprochen, einige nicht mehr wissen, welche Fußballmannschaft oder welchen Fuhrpark sie sich als nächstes



Sandro Witt,
DGB-Vorstand
GEW Hessen-
Thüringen

kaufen sollen, während andere auf den Straßen sitzen und um Geld oder Essen betteln müssen. Und das alles in einem Land, dessen politische Spitze meint, in Europa vorgeben zu müssen, wie andere Mitgliedsstaaten immer mehr sparen, sparen, sparen sollen!

Was wir in Hessen und in Europa brauchen, ist etwas ganz anderes: eine soziale, gerechte Politik für gute Arbeit und einen aktiven Staat.

Operation Düstere Zukunft 2.0?

In einem Brief an den Trägerkreis des 9. Hessischen Sozialforums zeigten sich der Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag *Mathias Wagner* und ihr sozialpolitischer Sprecher *Marcus Bocklet* „verwundert“, dass das Sozialforum in diesem Jahr „unter dem Titel ‚Operation düstere Zukunft 2.0?‘ stattfindet“. Schließlich hätten die Grünen die „Operation düstere Zukunft“ der CDU-Regierung unter Ministerpräsident *Roland Koch* im Jahr 2003 „scharf kritisiert und standen dabei Seite an Seite mit den Verbänden und Aktiven, die Sozialpolitik vor Ort machen“. Der schwarz-grüne Koalitionsvertrag korrigiere zahlreiche Maßnahmen der Regierung Koch, sehe „einen höheren Sozialhaushalt und ein geschütztes Sozialbudget“ sowie „weitere Mittel in Millionenhöhe“ für den Bildungs- und Sozialbereich vor. Warum auch die GEW Hessen als Mitveranstalter des Sozialforums von einer „Operation düstere Zukunft 2.0“ spricht, begründete Landesvorsitzender *Jochen Nagel* schon in der Januar-Ausgabe der HLZ:

45.000 Menschen protestierten für genau zehn Jahren in Wiesbaden gegen die „Operation Sichere Zukunft“ der Regierung von Roland Koch. Die Kürzungen im Landeshaushalt in Höhe von einer Milliarde Euro gingen damals vor allem zu Lasten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst durch längere Arbeitszeiten und Gehaltskürzungen. Jetzt droht eine Neuauflage, eine „Operation düstere Zukunft II“. CDU und Grüne verweigern eine Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft der Länder. Die Erhöhung der Beamtenbesoldung soll nach Gutsherrenart unabhängig von der Tarifentwicklung auf ein Prozent gedeckelt werden. „Im Gegenzug“ (!) soll die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten vom bundesweiten Rekordniveau im Jahr 2017 (!) auf 41-Stunden pro Woche reduziert werden. Im schwarz-grünen Koalitionsvertrag wurden Realeinkommensverluste für Beamtinnen und Beamte vereinbart, die sich im Laufe der Legislaturperiode auf eine reale Reduzierung der Einkommen von deutlich über 5% summieren werden.

DGB: Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr

GEW-Kollege Herbert Debus (Foto) aus Mörfelden-Walldorf lobte bei der 97. Montagsdemonstration im Terminal 1 des Frankfurter Flughafens am 28. April die Haltung des DGB zu den Forderungen der Flughafenausbaueegner. Die HLZ veröffentlicht den Beschluss der Landesbezirkskonferenz des DGB Hessen-Thüringen vom 25. Januar und eine gekürzte Fassung der Rede von Herbert Debus.

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter, wie ihr schon vor wenigen Wochen von Jochen Nagel, dem Vorsitzenden der GEW Hessen, gehört habt, hat die Landesbezirkskonferenz Hessen-Thüringen des DGB einen wichtigen Beschluss zur Flughafenerweiterung gefasst. Die Gewerkschafter nehmen die schwarz-grünen Koalitionäre beim Wort und begrüßen die Absicht der neuen Koalition in Hessen, „die mit dem Betrieb des Flughafens einhergehenden Belastungen für Mensch und Umwelt in einem höchstmöglichen Maße rasch wirksam zu verringern.“ Anders als vor 30 Jahren, als sich der hessische DGB alternativlos für den Bau der Startbahn West aussprach, gibt es in dem aktuellen Beschluss keine Passage, in der der DGB die neue Landebahn Nordwest begrüßt oder gutheißt. Stattdessen decken sich viele Forderungen des DGB zum aktiven Lärmschutz mit unseren Forderungen, für die wir seit 2011 an jedem Montag demonstrieren. Das gilt insbesondere für unsere Forderung nach einem absoluten Nachtflugverbot für die Zeit von 22



bis 6 Uhr. Wir freuen uns sehr, dass der DGB Hessen-Thüringen das Konzept der neuen Landesregierung und von Verkehrsminister Al-Wazir „für einen abwechselnden Nutzungsverzicht einzelner Bahnen“ ablehnt.

Kein Terminal 3

Nicht ganz so eindeutig liest sich die Haltung des DGB zu unserer klaren Forderung „Kein Terminal 3!“ Der Beschluss des DGB bezieht sich auf den Wortlaut des schwarz-grünen Koalitionsvertrages, kommt aber unterm Strich zum selben Ergebnis wie wir. Nicht „die Wettbewerbsfähigkeit mit internationalen Umsteige-Flughäfen“ darf nach Auffassung des DGB Grundlage für die Bedarfsprüfung für das Terminal 3 sein, sondern eine Prüfung durch unabhängige Gutachter, um „strategische Manipulationen“ zu verhindern. Das Ziel der internationalen Wettbewerbsfähigkeit müsse „raumverträglich bleiben“, ansonsten sei „der Bau des Terminal 3 abzulehnen“.

Was heißt das für die Praxis? Grundlage der Entwicklung des Flughafens soll im Wesentlichen die Befriedigung des regionalen oder auch bundesdeutschen Quellverkehrs sein, nicht aber die irrsinnige Konkurrenz mit anderen Großflughäfen mit Umsteigereien in einem dichtbesiedelten Gebiet, die auch überall woanders erfolgen könnten. Dann aber kann es auch keinen weiteren Bedarf geben für ein Terminal 3. Ein Terminal 3 und die damit erhoffte Kapazitätsausweitung können nie und nimmer „raumverträglich“ sein!

Genauso freuen wir uns über die Positionierung des DGB zur Gefährdung der Menschen in der Rhein-Main-Region durch die sogenannten Wirbelschleppen. Der DGB fordert, die Nutzung der Bahnen durch große Luftfahrzeuge solange zu unterbinden, „bis die durch die Fraport zu finanzierenden Sicherheitsmaßnahmen von Dächern gegen Wirbelschleppen abgeschlossen sind“. Sollten sich diese als nicht durchführbar oder risikobehaftet erweisen, „so müssen zum Schutz der Menschen die Bahnen für diese Flugzeugtypen (...) geschlossen bleiben.“

Ich möchte euch ganz besonders auf die Begründung des Beschlusses

hinweisen. Danach sieht sich der DGB nicht mehr ausschließlich als Sachwalter der Arbeitsplätze auf dem Flughafen, sondern auch als Interessenvertretung für die Anwohnerinnen und Anwohner, „die zum Teil auch Beschäftigte am Flughafen sind“. Deren Interessen müssten „ausreichend berücksichtigt und in politischen Maßnahmen umgesetzt werden“ und das DGB-Motto „Gute Arbeit und Gutes Leben“ müsse auch für sie gelten.

Liebe Anwesende, ihr seht, der DGB ist anders gestrickt als zu Zeiten der Startbahn West, dass die DGB-Landespitze aus der Blamage gelernt hat, als die mit dem Ja zur Startbahn West verbundenen „Auflagen“ schlichtweg gar nicht oder nur zu einem beschämend lächerlichen Teil erfüllt wurden.

Vernetzung ist notwendig

Lasst mich noch einen Blick über Hessen hinaus wagen: Auf dem Hochplateau Larzac in Frankreich hat die ländliche Bevölkerung mit einer breiten Unterstützungsbewegung den französischen Staat herausgefordert und ein „dringend benötigtes“ großes Militärlager in einem 30 Jahre dauernden Streit und Kampf verhindern können. Die Gorbener habe es in 30-jährigen Bemühungen verhindern können, dass dort ein Atomendlager gesetzlich beschlossen und eingerichtet wird, und es sieht so aus, als könne dieser Irrsinn tatsächlich ganz verhindert werden. Warum haben sie das geschafft? Zum einen ließ eine mühsame, lang andauernde Aufklärungskampagne die schützende, ja schützende Angst vor einer hunderttausend Jahre währenden Verstrahlung groß werden. Und zum anderen gab es wie auf dem Larzac eine großartige landesweite Unterstützung.

Aber es gibt auch einen großen Unterschied. Die Bauern im Landkreis Lütchow-Dannenberg und die Bauern auf dem Larzac waren unmittelbar in ihrer ökonomischen Existenz betroffen. Die Kolleginnen und Kollegen am Flughafen denken natürlicherweise zuallererst an ihre Arbeitsplätze – und dies nicht nur unter dem Einfluss der Propaganda von Fraport und ihrer örtlichen Gewerkschaftsfunktionäre. Warum? Weil

sie keine Bauern und keine Unternehmer sind, sondern nur ihre Arbeitskraft verkaufen können. Das sollten wir nicht verachten, sondern verstehen, und versuchen, mit ihnen und ihren Gewerkschaften ins Gespräch zu kommen. Vielleicht ist es möglich, zu einem Runden Tisch zu kommen. Dort könnten wir nicht nur über gegensätzliche Argumente reden, sondern auch über Gemeinsamkeiten, zum Beispiel über eine langfristige Konzeption zur Sicherung guter Arbeitsplätze im gesamten Verkehrsbereich, über hochstressige Schichtarbeit im Niedriglohnsektor und über die Arbeitsbedingungen gestylter, aber nicht ausgebildeter Jungverkäuferinnen in der Schönen Neuen Airport-City-Shopping-Welt der Fraport.

Gewerkschaften sind wie Bürgerinitiativen Organisationen von unten und als Nichtregierungsorganisationen Teile der Zivilgesellschaft. Heute wie in der langen Geschichte der Arbeiterbewegung sitzen Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen im Gefängnis oder bezahlen ihren Kampf für die Rechte der Beschäftigten mit dem Leben. Immer wieder wurden und werden ihnen dieselben Argumente entgegengeschleudert: Wenn ihre bessere, menschliche Arbeitsbedingungen oder mehr Lohn verlangt, gefährdet ihr die Arbeitsplätze, schadet ihr der Gesellschaft oder verletzt ihr die Gesetze.

Der Schlüssel zu unserem langfristigen Erfolg liegt in der Vernetzung mit anderen Organisationen, insbesondere mit denen, die für existenzielle Rechte kämpfen wie das auf gute Arbeit und gutes Leben. Deshalb sollten wir die Kämpfe der Beschäftigten am Flughafen weiter unterstützen. Und das nicht nur wegen der positiven Nebenwirkung, dass uns die Streiks der Piloten oder des Bodenpersonals einige zusätzliche Lärmpausen eingebracht haben, sondern weil auch hier Menschen für faire und gute Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen kämpfen.

Und weil uns die Propagandamaschinerie der Fraport immer wieder als „Flughafengegner“ tituliert, sei es am Ende noch einmal gesagt: Wir sind nicht gegen den Flughafen, wie wir auch nicht pauschal gegen Alkohol sind, aber die Krankheit des schrankenlosen Konsums von Land, Wald und Luft und der Raub unserer Nachtruhe, der grenzenlose Suff nach Macht, Expansion und Gewinn muss ebenso bekämpft werden wie der schrankenlose Konsum von Alkohol.



Fotos:
Walter Keber

Im Wortlaut

Die Bezirkskonferenz des DGB Hessen-Thüringen beschloss am 25. Januar 2014 in Bad Hersfeld folgenden Antrag: Der DGB begrüßt die Absicht der (...) Regierungsparteien im neuen hessischen Landtag, „die mit dem Betrieb des Flughafens einhergehenden Belastungen für Mensch und Umwelt in einem höchstmöglichen Maße rasch wirksam zu verringern.“ In diesem Sinne fordern wir die neue Landesregierung konkret auf, folgende Maßnahmen zum aktiven Lärmschutz schnellstmöglich zu ergreifen:

1. Eine Deckelung der Flugbewegungen auf maximal 400.000 pro Jahr über den zu erneuernden und zu verändernden Konsortialvertrag (Vertrag der Anteilseigner Land Hessen – Stadt Frankfurt) ist zu erwirken.
2. Die im Koalitionsvertrag angesprochene Bundesratsinitiative zur Veränderung des Luftverkehrsgesetzes ist zu nutzen, um eine Verhinderung von Nachtflugverboten zu untersagen. Über eine Bundesratsinitiative soll zudem eine Veränderung des Fluglärmschutzgesetzes dahingehend erwirkt werden, dass als oberer Lärmschutzwert gemäß Forderung der Weltgesundheitsorganisation WHO der Vereinten Nationen 40 dB(A) festgesetzt werden (bislang nachts 55, tagsüber 65).
3. Die Absicht, die Fluglärmschutzwert zu stärken, ist zügig durch ein Initiativrecht zur Einbringung eigener Lärmreduzierungsvorschläge vor allem von Kommunen zu realisieren. (...)
4. Ein konsequentes Nachtflugverbot auch in den Stunden zwischen 22 und 23 Uhr sowie 5 und 6 Uhr ist umzusetzen. Die in der Koalitionsvereinbarung aufgeführten regelmäßigen Lärmpausen von sieben Stunden in der Nacht durch abwechselnden Nutzungsverzicht einzelner Bahnen werden abgelehnt.
5. Der angestrebte Lastenausgleich für die vom Fluglärm besonders betroffenen Kom-

munen und Einrichtungen ist durch entsprechende Entscheidungen bereits 2014 umzusetzen.

6. Zur Entlastung der dichtbesiedelten Rhein-Main-Region ist sofort die Errichtung eines Bund-Länder-Kommunen-Arbeitskreises zur Entwicklung und gesetzlichen Umsetzung eines integrierten Verkehrskonzeptes für die Bundesrepublik einzusetzen, statt nur die Weiterentwicklung des AirRail-Konzeptes voranzutreiben. Außerdem brauchen wir ein hessisches Verkehrskonzept, das auch Nord- und Mittelhessen einschließt.

7. In der Bedarfsprüfung für das Terminal 3 soll nicht die Wettbewerbsfähigkeit mit internationalen Umsteigeflughäfen zur Grundlage gemacht werden. Die Landesregierung muss sicherstellen, dass die Prognosen der Fraport AG realistisch sind, und kontrollieren, dass unabhängige Gutachter strategische Manipulationen verhindern. Das Ziel der internationalen Wettbewerbsfähigkeit muss raumverträglich bleiben. Ist dies nicht gewährleistet, ist der Bau des Terminal 3 abzulehnen. Bis zu dieser Entscheidung darf kein Wald im Vorgriff gerodet werden.

8. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten unverzüglichen Maßnahmen zur Verhinderung von Schadensfällen müssen konkretisiert werden. Die Nutzung der Bahnen durch große Luftfahrzeuge der Typen A 380 und Boeing 747 sind mindestens solange zu unterbinden, bis die auf einen deutlich größeren Bereich auszudehnenden und unbürokratisch abzuwickelnden und durch die Fraport zu finanzierenden Sicherungsmaßnahmen von Dächern gegen Wirbelschleppen abgeschlossen sind. Sollten sich die Sicherungsmaßnahmen als nicht durchführbar oder weiterhin risikobehaftet erweisen, so müssen zum Schutz der Menschen die Bahnen für diese Flugzeugtypen durch eine Betriebsgenehmigungsänderung geschlossen bleiben



Die Pädagogin Monika Seifert

Eine Biografie von Wilma Aden-Grossmann

Wilma Aden-Grossmann hat im Mai 2014 eine Biografie über Monika Seifert (1932-2002) veröffentlicht, die 1967, als ihre Tochter drei Jahre alt war, in Frankfurt den bundesweit ersten repressionsfreien Kindergarten, die „Kinderschule“, gründete. Monika Seiferts psychoanalytische und antiautoritäre Konzeption war Vorbild für viele antiautoritäre Kinderläden, weshalb Oskar Negt sie als „Mutter der antiautoritären Bewegung“ bezeichnete. Als leidenschaftliche Pädagogin kämpfte sie für die Rechte des Kindes auf Selbstbestimmung in der Familie, im Kindergarten und in der Schule.

Monika Seifert war die älteste Tochter der späteren Psychoanalytiker Alexander Mitscherlich und Melitta Mitscherlich, seiner ersten Frau, bei der sie in Bad Kissingen aufwuchs. Als Kind

war Monika Seifert an Kinderlähmung erkrankt, an deren Folgen sie zeitlebens litt. Trotz ihrer schweren Behinderung studierte sie erfolgreich Soziologie. Sie engagierte sich politisch in der Anti-Atombewegung und im Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) und war mit dem Juristen Jürgen Seifert verheiratet.

Wilma Aden-Grossmann, GEW-Kollegin und pensionierte Professorin der Universität Kassel, die in der „Kinderschule“ selbst als Mutter engagiert war, zeichnet in ihrer Biografie Leben und Wirken Monika Seiferts nach und liefert damit auch einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der antiautoritären Erziehung. Mit freundlicher Genehmigung von Autorin und Verlag veröffentlicht die HLZ Ausschnitte des Kapitels „Theorie der antiautoritären Erziehung“.

Anfangs sprach Monika Seifert zur Charakterisierung ihres pädagogischen Konzeptes von „repressionsfreier Erziehung“. Etwa ab 1968 verwendete sie überwiegend den Begriff der „antiautoritären Erziehung“, wobei die Herkunft des Begriffes nicht eindeutig geklärt ist. Vermutlich hat sie jedoch den Begriff eingeführt, wobei sie ihrerseits wohl auf Horkheimer zurückgriff, der den Begriff „antiautoritär“ in der Studie „Autorität und Familie“ bereits 1936 verwendete, allerdings nicht in der Verbindung mit Erziehung. Die Familie, führte Horkheimer aus, ist aufgrund der durch die Frau bestimmten menschlichen Beziehungen ein „Reservoir von Widerstandskräften gegen die völlige Entseelung der Welt“ und enthält somit in sich „ein antiautoritäres Moment“.

Theorie und Grundsätze

Monika Seifert hat die Begriffe „antiautoritär“ und „Erziehung“ zur Charakterisierung einer alternativen Form der Erziehung verknüpft, die sich von der herkömmlichen, d.h. autoritären Erziehung abhob. Durch eine freie, triebfreundliche Erziehung sollte das Ich gestärkt werden, damit es flexibel auf die Anforderungen der Realität, des Gewissens (des Über-Ichs in der psychoanalytischen Terminologie) sowie der Partialtriebe, der Abkömmlinge des Es, reagierte. Das Kind sollte befähigt werden, Konflikte zu verarbeiten, anstatt mit traumatischen Frustrationen zu reagieren. Als Ich-Pädagogik wollte die antiautoritäre Erziehung die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Men-

schen die Fähigkeit entwickeln, Widersprüche der Gesellschaft zu erkennen, sich nicht in blinder Anpassung ihren Anforderungen zu unterwerfen, sondern autonom zu handeln. Freiheit und Selbstbestimmung sind demnach die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben.

Außerdem müsse die antiautoritäre Erziehung die Voraussetzung dafür schaffen, dass Kinder glücklich sein können. Wie aber, so fragt sie, kann ein Kind glücklich sein angesichts einer kinderfeindlichen Umwelt? Wie sollte man als Erwachsener glücklich sein angesichts von Kriegen?

„Antiautoritäre Erziehung, die sich angesichts dieser Situation am bloßen unmittelbaren Glück der Kinder zu orientieren versuchte, müßte an der Realität scheitern. Etwas anderes gilt, wenn das ‚Glück aller‘ zum Maßstab genommen wird und als Ziel, das zu verwirklichen ist. Realisierbar hier und heute ist: kein zusätzliches Unglück zu produzieren, sondern soviel Befriedigung wie möglich, und einsichtig zu machen, warum nicht mehr möglich ist.“

Monika Seifert hat ihr Konzept einer antiautoritären Erziehung in drei griffige Thesen zusammengefasst, die ich im Folgenden erläutere:

1. Das Kind muss seine Bedürfnisse frei äußern und selbst regulieren können.

In unserer Gesellschaft ist es nach Auffassung von Monika Seifert ein Tabu, von den Bedürfnissen der Kinder auszugehen, denn diese werden als etwas begriffen, das einzugrenzen ist,

„weil sie in größerer Quantität vorhanden seien, als sie befriedigt werden können.“

Kurz: Bedürfnisse können nicht selbst reguliert, sondern müssen beherrscht werden, was nur durch Zwang zu erlernen ist.“

Das lehnt Monika Seifert entschieden ab. Die Grundbedürfnisse der Kinder, die sie auf jeder Entwicklungsstufe in unterschiedlicher Art artikulieren, - im ersten Lebensjahr z.B. durch Schreien - können befriedigt werden:

„Unser Erziehungskonzept beruht auf dem Prinzip der Selbstregulierung der kindlichen Bedürfnisse, d.h. das Kind soll in jedem Alter und auf allen Lebensgebieten (wie Essen, Schlafen, Sexualität, Sozialverhalten, Spielen, Lernen usw.) seine Bedürfnisse frei äußern und selbst regulieren können.“

Auch das Bedürfnis jedes Kindes nach Liebe und Zuwendung, das eine Grundvoraussetzung für seine Entwicklung ist, muss befriedigt werden. Auch wenn die Befriedigung der Bedürfnisse des Kindes seitens der Erwachsenen akzeptiert wird, so bleibe es dennoch niemandem erspart, dem Kind Dinge zu versagen:

„Ob das Kind das Recht hat, den ihm dadurch zugefügten Kummer auch auszudrücken, macht wieder den Unterschied aus. Meistens kann das Kind die Wut nur auf die versagende Person richten, weil es die objektiven Gründe, jedenfalls so lange es sehr klein ist, noch nicht einsehen kann. Wenn ich ihm dann wenigstens erlaube, seine Frustration zu äußern, fühlt das Kind, daß ich auf seiner Seite bin. Meines Erachtens ist dieses das Wichtigste, was Eltern für ihre Kinder tun können: auf ihrer Seite zu sein und nicht auf der Seite von Sitte, Norm, Konvention, Institutionen.“

2. Das Kind muss ohne Schuldgefühle in funktional begründeter Rücksichtnahme aufwachsen können.

Gemeint ist mit dieser These, dass die Beziehung des Kindes zu den Erwachsenen angstfrei sein soll:

„Das heißt, wir müssen Erziehung mittels Strafen und Belohnungen aufgeben. Erwachsene müssen sich Kindern gegenüber funktional verhalten. Das bedeutet zum Beispiel, in einem Streit nicht zu werten, sondern den Kindern klarzumachen, daß - solange sie sich streiten - keiner spielen kann.“

Wichtig ist Monika Seifert auch, dass die Erwachsenen für ihre Zuwendung von den Kindern keinen Dank fordern, denn Erwachsene sollen

„ihre Bedürfnisse nach Liebe und Anerkennung in ihrer Gruppe und bei ihren Partnern befriedigen, so dass die Kinder ohne Schuldgefühle fordern können, was sie brauchen.“

3. Das Lernen muss von den Fragen des Kindes ausgehen.

Anknüpfend daran, dass alle Kinder neugierig sind, soll das Lernen von den Fragen des Kindes ausgehen:

„Will man das Fragen der Kinder fördern, müssen möglichst viele Reize und Angebote da sein. Nur zu Dingen, die man kennt, kann man fragen und mehr wissen wollen. (...) Kinder brauchen Anregung, Erklärung und Material, um sich adäquat mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen. Es wäre Ideologie zu glauben, das Spiel entsteht ganz spontan.“

Dabei haben die Erfahrungen in anderen alternativen Formen der Erziehung gezeigt, dass die Lernfähigkeit des frei erzogenen Kindes größer ist, als man bislang angenommen hat.

Zur Sexualität des Kindes

Das Fundament für die Sexualerziehung des Kindes in der antiautoritären Erziehung bildete die psychoanalytische Sexualtheorie Freuds. Das Verbot der Psychoanalyse während der nationalsozialistischen Diktatur wirkte auch im Nachkriegsdeutschland noch lange nach. Mit der Wiederentdeckung der psychoanalytischen Sexualtheorie erfuhr die kindliche Sexualität und ihre Entwicklung in den ersten Lebensjahren eine neue Bewertung und fand auch Eingang in Monika Seiferts Konzeption der Theorie der antiautoritären Erziehung.

„Grundsätzlich gehörte es zu unserem Erziehungskonzept, die kindliche Sexualität in ihren verschiedensten Äußerungsfor-



Das Foto zeigt Monika Seifert und ihre Tochter Anna beim Kinderfasching 1970 in der von Monika Seifert gegründeten Frankfurter „Kinderschule“ (Eschersheimer Landstraße 107). Sie stand im Kontext der Kinderladenbewegung und war von Annas Betreuung in der Londoner

Kirkdale School inspiriert, die sich an Alexander S. Neill orientierte. Das Foto und weitere Fotos in der von der Hans-Böckler-Stiftung des DGB unterstützten Biografie stammen von der Fotografin Erika Sulzer-Kleinemeier, deren Kind ebenfalls die Kinderschule besuchte.

men (Onanie, kindlicher Exhibitionismus, Voyeurismus, analerotische Tendenzen, sexuelle Spiele – Vater, Mutter, Kind – Doktorspiele usw.) nicht nur zur Kenntnis zu nehmen und zu dulden, sondern voll und ganz zu bejahen.“

Für eine repressionsfreie Sexualerziehung im Kindergarten gab es keine Erfahrungen oder Vorbilder, was zur Folge hatte,

„daß keiner der Erwachsenen in unserer grundsätzlich sexual- und lustfeindlichen Gesellschaft ein ungestörtes Verhältnis zur Sexualität entwickeln konnte“.

Daraus resultierte die Forderung, dass die Erwachsenen versuchen müssten,

„ihre sexuellen Schwierigkeiten in der ganzen auto-biographischen und gesamtgesellschaftlichen Komplexität aufzudecken und zu analysieren“. [Ferner müssten sie] *„ihre Beziehungen zu den Kindern relativieren, d.h. ihre Fixierungen an das Kind abbauen, um damit die autoritäre Fixierung der Kinder an die Erwachsenen und die Übertragung ihrer sexuellen Problematik auf die Kinder von vorneherein zu verhindern.“*

Fixierungen einzelner Kinder auf einzelne Erwachsene und umgekehrt müssten unbedingt vermieden werden. Die Bejahung der kindlichen Sexualität war also ein Eckpfeiler der antiautoritären Erziehungskonzeption. Jedoch lehnte Monika Seifert sexuelle Aktivitäten seitens der Erwachsenen kategorisch ab, weil hierdurch der Erwachsene Macht über das Kind ausübe und die Wahrung der Generationenschanke für eine freie Entwicklung des Kindes eine unabdingbare und notwendige Voraussetzung sei.

Damit war ihre Position klar und unmissverständlich: Jede Form erotisch-sexueller Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern – der Begriff der Pädophilie wurde zur damaligen Zeit nicht verwendet – wurde entschieden abgelehnt.

Wilma Aden-Grossmann:
Monika Seifert. Pädagogin der antiautoritären Erziehung. Eine Biografie.
Verlag Brandes und Apsel Frankfurt.
Mai 2014. 188 Seiten, 19,90 Euro

Die Waffen nieder!

IGS Nidderau zum 100. Todestag Bertha von Suttners

Die Bertha-von-Suttner-Schule in Nidderau ist, aus der Ferne gesehen, einer dieser gesichtslosen Flachbauten aus Betonfertigteilen. Ihr Gesicht erhält sie durch die in ihr lehrenden und lernenden Menschen. Schon am Eingang zeigen die von Schülerinnen und Schülern gestalteten bunten Hinweise, dass man es mit einer vom Kultusministerium zertifizierten „Kulturschule“ zu tun hat. Das Innere wird diesem Anspruch gerecht, die Besucherin ist hingerissen von den anspruchsvollen Schülerarbeiten an den Wänden der breiten Flure. Dass die Integrierte Gesamtschule außerdem auch eine „Naturschule“ ist, wird durch den Flachbildschirm im Flur mit einer Liveübertragung aus dem nahen Storchennest unterstrichen.

Mittagspause. Kleine Gruppen von Schülerinnen und Schülern sitzen, lachen oder toben herum, manche haben Musikinstrumente dabei. Sie grüßen die Besucherin freundlich, die sich auf Antrieb in der schönen, ungezwungenen Atmosphäre wohlfühlt. Der *Bertha von Suttner*, der „Friedensbertha“, hätte das alles gefallen. Vor 100 Jahren, am 21. Juni, ist sie gestorben, eine Herausforderung für die Schule, an ihre Namensgeberin zu erinnern. Am 10.

Juni gibt es einen Projekttag und am 14. und 15. Juni die Aufführung eines Musicals. Am Todestag selbst findet die letzte einer ganzen Reihe von Lesungen aus dem berühmten Antikriegsroman „Die Waffen nieder!“ in der Schule statt, die mit einer Gedenkfeier verbunden wird.

Das Leben der „Friedens-Bertha“

Ich nehme an der Sitzung des Arbeitskreises teil, der das Leben der Friedensnobelpreisträgerin von 1905 erforscht. Knapp 20 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 versammeln sich in der großen Mediathek. Anwesend sind auch Geschichtslehrerin *Karin Braun*, die alle Aktivitäten koordiniert, und die Referendarin *Stefanie Weudmann*. Schulleiterin *Manuela Brademann* schaut vorbei und wünscht gutes Schaffen. Mit am Tisch sitzen noch *Katja Alt* und *Professor Jürgen Müller* von der Frankfurter Uni, die das übergeordnete Projekt „Hessische Landgemeinden im Ersten Weltkrieg“ betreuen. Es bezieht die Einwohner der Nidderauer Ortsteile ein und erinnert mit Lesungen und Ausstellungen an die Zäsur des 1. Weltkriegs vor 100 Jahren. Die Aktivitäten

der Schule sind Teil dieses Projekts, das bis in den November läuft (www.landgemeinden-im-weltkrieg.de). Vor diesem Krieg hatte die *Kassandra Bertha* von Suttner bis zuletzt mit all ihrer Energie gewarnt – mit ihren Büchern und Vorträgen und der Organisation von Kongressen. Sie musste das Desaster nicht mehr erleben, da sie wenige Wochen vor Kriegsbeginn mit 71 Jahren verstarb.

Zügig machen sich die Untergruppen an die Arbeit. Eine will ein Foto der Bertha von Suttner nachstellen, das sie neben einem runden Tisch zeigt. „Ich

habe einen altertümlichen Tisch zuhause“, überlegt *Anja*, und *Julia* hat schon ein dunkles Rüschenkleid mitgebracht. Einige Phantasie ist nötig, denn die Mode von einst unterscheidet sich von der heutigen. Als Kontrast möchte die Gruppe auch ein zeitgenössisches Outfit gestalten und ebenfalls ablichten. Eine heutige Friedensdemonstrantin? Das bleibt einstweilen offen, nur der Termin im Fotoatelier steht schon fest. Die übrigen Gruppen haben sich jeweils um einen PC geschart. Zwei Jungen tippen die Namen der im Weltkrieg gefallenen Soldaten ein, die sie zuvor auf den Kriegerdenkmälern der einzelnen Ortsteile abgelesen haben. Die Listen sind lang, denn auch der Krieg war lang. Niemand war Weihnachten wieder zuhause, wie man sich das vorstellte, als die Soldaten jubelnd in den Krieg fuhren. Dafür kamen viele Todesbotschaften, denn neue Techniken machten den Krieg zur Materialschlacht und die Menschen im Dreck der Schützengräben zu Kanonenfutter oder Giftgasopfern.

Vier Schülerinnen und Schüler bilden die Biografie der Bertha von Suttner auf einer illustrierten Zeitleiste ab. Man diskutiert, wieviel Raum deren „erstes“ Leben erhalten soll, in dem sie als verwöhnte Gräfin *Kinsky* in Wiesbaden oder Bad Homburg promenierte, während die Frau Mama am Spieltisch verlor und Bertha deshalb als Gouvernante arbeiten musste. In Wien brachte sie den vier Töchtern des *Barons von Suttner* Sprachen und Klavierspiel nahe und verliebte sich prompt in *Arthur*, den Bruder der Mädchen. Schließlich kam die Baronin dahinter, so dass Bertha eine Stelle beim Millionär *Alfred Nobel* in Paris annahm. Doch nur für kurze Zeit, denn die Verliebten heirateten heimlich und zogen in den Kaukasus. Dort lebten sie vom Schreiben für Zeitschriften und ersten Büchern. Das brachte wenig ein, machte aber ihre Namen in der Heimat bekannt. Nach neun Jahren kehrten die Suttners zurück, söhnten sich mit Arthurs nun ebenfalls verarmten Eltern aus und wohnten mit ihnen auf Schloss Harmanndorf.



Beide schrieben weiter, nicht nur, um zu überleben. Denn nun wurde es vor allem für Bertha wichtig, ihre humanistische Überzeugung und Friedensliebe mit ihren Texten zu transportieren. Lebten doch die alten Feindbilder weiter, zu antisemitischen Vorurteilen gesellte sich zunehmend nationalistischer Wahn, der die Militarisierung legitimieren und im gesellschaftlichen Bewusstsein verankern sollte. In ihrem Roman „Die Waffen nieder!“ verarbeitete Bertha von Suttner schon 1889 die physischen und psychischen Zerstörungen durch Kriege. Er war mit Herzblut geschrieben und wurde zum Bestseller. In viele Sprachen übersetzt, machte er die Autorin bis in die USA bekannt. Neben *Erich Maria Remarques* Roman „Im Westen nichts Neues“ (jüngst als Taschenbuch für 6,99 Euro neu aufgelegt) gilt „Die Waffen nieder!“ als das Antikriegsbuch, das im Rahmen des Nidderauer Projektes öffentlich in Fortsetzungen vorgelesen wird. Bertha von Suttner beschreibt darin die Leiden der Romanheldin *Martha*, die ihre beiden Ehemänner in zwei Kriegen verlor, 1859 in Solferino und 1870 in Paris. Auch schildert sie erstmals sehr realistisch das Elend der Verwundeten auf den Schlachtfeldern. Die berühmt gewordene Autorin wurde nun auch rhetorisch aktiv. Mit Lesungen und Vorträgen warb sie für die Erhaltung des Friedens, organisierte Friedenskongresse auf internationaler Ebene und reiste noch 1912 ein zweites Mal in die USA. Zur Illustration ihrer biografischen Daten sucht eine weitere Schülergruppe Zitate und Fotos der engagierten Pazifistin im Internet.

Zweiter Besuch Anfang April

Ich nehme an einer der wöchentlichen Proben des Musicals „Frieden auf dieser Welt“ teil. Dessen Handlung orientiert sich an der Erzählung „Die Kinder von Girouan“, die das Thema „Frieden“ am Beispiel eines französischen Dorfes behandelt. Es sind die Kinder, die dafür sorgen, dass der soziale Frieden im Dorf wieder einzieht. Über 100 Schülerinnen und Schüler der Stufe 9 aus den Theater-, Musik- und Kunstkursen wirken mit, auch einige jüngere sind dabei. Sie stellen die Kinder und auch die Erwachsenen dar, singen im riesigen Chor, spielen im Orchester oder bauen die Kulissen. Das Mammutunternehmen leitet Musiklehrerin *Leonore Kleff*, die zunächst die mit den jeweiligen



Lehrkräften separat probenden Untergruppen koordiniert, um dann die gemeinsame Chor- und Orchesterprobe zu dirigieren. Im Mai werden alle Mitwirkenden drei Tage lang in der Jugendherberge Büdingen in Klausur üben. Und danach gibt es noch eine Wochenendprobe, die an beiden Tagen von 10 bis 16 Uhr dauert. Ihre Freizeit „opfern“ Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte offenbar gern. Auch während meines Besuchs in der 7. und 8. Stunde nach der Mittagspause sind alle erstaunlich munter bei der Sache und die „Bühnenbild-Gruppe“ wird zu Recht gelobt: „Ich bin stolz auf Euch, Ihr habt super durchgehalten. Deshalb hab' ich Euch Waffeln mitgebracht.“ Die zu den Aufführungen am 14. Juni um 19 Uhr und am 15. Juni um 17 Uhr erwarteten Besuchermassen wird die große Schulaula nicht bewältigen können, daher weicht man in die Willi-Salzmann-Halle in Nidderau-Windecken aus.

Eine wunderbare Hommage

Das Projekt ist eine wunderbare Hommage an die Namenspatronin der Schule, denn Geschichte zu reflektieren, bedeutet, sie auf die Gegenwart zu beziehen. Das haben die Schülerinnen *Sina Velten* und *Julia Steul* begriffen, die am 21. Juni die letzte Folge von „Die Waffen nieder!“ in der Aula lesen werden, weil sie „gegen Krieg sind“ und

sich „für den Gedanken des Friedens engagieren wollen“.

Wie aktuell die Friedensbemühungen der Bertha von Suttner sind, zeigen sowohl der wieder entfachte Kalte Krieg als auch die Zahlen des Stockholmer SIPRI-Instituts über Waffenverkäufe der zehn größten Konzerne im Jahr 2012, die zusammen Waffen für 215 Milliarden verkauften. Und das in nur einem Jahr! An der Spitze steht *Lockheed Martin* mit Waffenverkäufen für 36 Milliarden Dollar. Bei dieser Summe, die ich mir aus dem Internet notiert habe, fehlen die Produzenten in Russland und China ebenso wie die vielen umsatzschwächeren, zu denen die deutschen Rüstungskonzerne zählen. An deren Spitze steht *Rheinmetall* mit einem Erlös aus Waffengeschäften von 3 Milliarden Euro, gefolgt von *Thyssen-Krupp* mit 1,53 Milliarden, *Diehl* mit 1,2 Milliarden und *Krauss Maffei Wegmann* mit „nur“ 980 Millionen sowie vielen anderen wie etwa *Heckler & Koch*. Auch diese schwindelerregenden Umsätze gelten allein für ein Jahr. „Global military spending in just one day is almost double the regular annual budget of the United Nations“, klagt der stellvertretende UN-Generalsekretär *Jan Eliasson* am 10. April 2014. Wie schockierend, dass man immer noch und lauter denn je rufen muss: „Die Waffen nieder!“ und „Frieden auf dieser Welt!“

Ursula Wöll

Beamtinnen und Beamte mit Rentenansprüchen

Nicht wenige Beamtinnen und Beamte haben einen Anspruch auf gesetzliche Rente aus der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Doch viele wissen nicht, welche Konsequenzen sich hieraus ergeben können. Im Folgenden daher ein kleiner Überblick.

Ein Anspruch auf Auszahlung einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich aus folgenden Sachverhalten ergeben:

- aus einer eigenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
- aus der Nachversicherung nach einem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis
- nach dem Wehr- oder Zivildienst
- nach dem Referendariat (Vorbereitungsdienst)
- nach einem sonstigen Beamtenverhältnis
- aufgrund von Kindererziehungszeiten, wenn das Kind zu einem Zeitpunkt geboren wurde, zu dem kein Beamtenverhältnis bestand
- durch Zeiten der Arbeitslosigkeit, wenn Leistungen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe) bezogen wurden

Ein Anspruch auf gesetzliche Rente besteht, wenn für mindestens 60 Kalendermonate (5 Jahre) Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt wurden.

Ein Rentenanspruch kann sich auch aus einem Versorgungsausgleich ergeben, obwohl nie „eigene“ Pflichtbeiträge eingezahlt wurden. Nach einer

Scheidung wird regelmäßig festgestellt, welche Ansprüche auf Beamtenversorgung oder gesetzliche Rente in der Ehezeit erworben wurden. Gegebenenfalls wird dann ein Versorgungsausgleich durchgeführt und zu Gunsten der Ehepartnerin oder des Ehepartners eine Rentenanwartschaft bei der DRV begründet.

Die gesetzliche Rente wird nach den geltenden Regelungen erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ausgezahlt, sofern ein entsprechender Antrag gestellt wird.

Eine vorgezogene Rente zum Beispiel wegen Schwerbehinderung oder wegen Erwerbsminderung kommt für Beamtinnen und Beamte mit Rentenansprüchen regelmäßig nicht in Betracht, da die entsprechenden Wartezeiten nicht erfüllt werden.

Der Antrag auf gesetzliche Rente ist bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV), früher Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), bzw. den Landesversicherungsanstalten (LVA), zu stellen. Auskünfte gibt es bei den Versichertenältesten. Dies sind ehrenamtliche Beraterinnen und Berater, die beim Ausfüllen der Anträge helfen können. Man erreicht diese in der Regel über das Bürgerbüro, das Versicherungsamt, die Auskunfts- und Beratungsstellen der DRV oder über das Internet (www.deutsche-rentenversicherung.de).

Vorzeitige Pensionierung

Auch bei einer vorzeitigen Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit wird die Rente in der Regel erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze ausgezahlt. Eine Rente wegen Erwerbsminderung erhält nämlich nur, wer in den letzten fünf Jahren vor dem Rentenantrag mindestens drei Jahre Beiträge eingezahlt hat. Für diese Versorgungslücke gibt es zwei Formen des Ausgleichs, der beantragt werden muss:

- vorübergehende Erhöhung des erdienten Ruhegehaltssatzes („Prozente“) bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze nach § 15 Abs. 1 des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes (HBeamtVG). Die Erhöhung beträgt 0,95667 Prozentpunkte pro zwölf Monate Pflichtbei-

tragszeiten, die nicht bereits als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden (bis maximal auf 66,97%).

- vorübergehende Gewährung von Zuschlägen (§ 15 Abs. 3 HBeamtVG)

Liegen Pflichtbeitragszeiten für Kindererziehung oder nicht erwerbsmäßige Pflege vor, so wird ein Zuschlag gezahlt. Die Zuschläge richten sich nach dem jeweils aktuellen Rentenwert. Zurzeit werden für Kinder, die vor dem 1. Januar 1992 geboren wurden, ein Jahr, für die ab dem 1. Januar 1992 geborenen Kinder drei Jahre berücksichtigt. Pro Jahr der Kindererziehung ergibt dies zurzeit einen monatlichen Betrag von 28,14 Euro. Erfolgt ein Versorgungsabschlag wegen vorzeitiger Pensionierung, wird vom Zuschlag abgezogen. Die Erhöhung bzw. der Zuschlag fallen weg, sobald die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht ist und damit Anspruch auf gesetzliche Rente besteht.

Ruhegehaltfähige Dienstzeiten

Es ist möglich, dass bestimmte Zeiten der Beschäftigung sowohl als ruhegehaltfähige Dienstzeit als auch als Beitragszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden. Dies sind im Schuldienst vor allem

- Zeiten eines Beamtenverhältnisses, die nachversichert wurden,
 - Zeiten als angestellte Lehrkraft im öffentlichen oder nichtöffentlichen Schuldienst,
 - Zeiten einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst, die zu der Ernennung in das Beamtenverhältnis geführt haben,
 - Zeiten einer praktischen Ausbildung oder Berufstätigkeit, die als Ausbildungsvoraussetzung für die Ernennung in das Beamtenverhältnis gilt.
- Bei diesen Zeiten muss man sich nicht entscheiden, wo die Zeiten berücksichtigt werden sollen. Eine „Korrektur“ dieser doppelten Berücksichtigung erfolgt über die Anrechnungsvorschriften.

Anders ist das bei Zeiten einer Fachhochschul- oder Hochschulausbildung. Hier muss man sich entscheiden, in welchem System die Zeit der Hochschulausbildung berücksichtigt werden soll. In der Regel ist dies im Bereich der Beamtenversorgung günstiger als bei

Infos der Landesrechtsstelle

Weitere aktuelle Informationen der Landesrechtsstelle unter anderem zur Berechnung der Pensionsansprüchen, zu den Versorgungsregelungen für Schwerbehinderte oder bei einem Dienstunfall, zur Hinterbliebenenversorgung, zum neu eingeführten Altersgeld beim Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst oder zur Überleitung der Versorgungsempfänger in die neue Besoldungsstruktur findet man auf der Homepage der GEW Hessen: (www.gew-hessen.de > Service Recht > Mitgliederbereich > Beamtenversorgung, Pensionierung, Ruhestand). Aktuelle Beiträge und Informationen zum Tarif- und Rentenrecht findet man auf der Homepage im Bereich Tarif und Besoldung.

der Rente. Etwas anderes gilt nur, wenn die höchstmögliche „Pension“ in Höhe von 71,75% erreicht wurde oder ggf. dann, wenn aufgrund einer sehr kurzen Dienstzeit nur ein Anspruch auf Mindestversorgung besteht.

Diese Zeiten werden durch das Land Hessen als ruhegehaltfähige Dienstzeiten berücksichtigt, es sei denn, die Beamtin oder der Beamte beantragt, dass dies nicht erfolgen soll. So ist es nicht sinnvoll, die Zeit des Hochschulstudiums berücksichtigen zu lassen, wenn auch mit der Anerkennung die Mindestversorgung (entspricht 20 Dienstjahren) nicht überschritten wird.

In den Fällen einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit kann es in Einzelfällen sinnvoll sein, Zeiten einer beruflichen Tätigkeit nicht als ruhegehaltfähige Dienstzeiten, sondern im Rahmen der vorübergehenden Erhöhung des Ruhegehaltssatzes berücksichtigen zu lassen. Betroffene sollten sich durch das zuständige Regierungspräsidium in Kassel oder die GEW-Rechtsberatung beraten lassen.

Anrechnungsvorschriften

Sobald Pflichtbeiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung vorhanden sind, wird geprüft, ob der sich daraus (gegebenenfalls fiktiv) ergebende Rentenanspruch ganz oder teilweise auf das beamtenrechtliche Ruhegehalt angerechnet werden muss. Durch diese Regelung soll erreicht werden, dass Ruhegehalt und Rentenbezug in der Summe zu keinem höheren Anspruch führen, als wenn der Versorgungsempfänger während der gesamten Berufstätigkeit im Beamtenverhältnis gestanden hätte. Es soll hier somit eine Besserstellung von „Späteinsteigern“ im Vergleich zu den anderen Beamtinnen und Beamten vermieden werden.

Nach § 59 Abs. 1 HBeamtVG sind folgende Renten anzurechnen:

- Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, nicht jedoch Hinterbliebenenrenten
- Renten aus einer zusätzlichen Alters- oder Hinterbliebenenversorgung des öffentlichen Dienstes (zum Beispiel VBL, ZVK)
- Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung (seit 1.1.2002)
- Leistungen aus einer berufsständischen Versorgungseinrichtung oder befreienden Lebensversicherung, wenn der Arbeitgeber aufgrund einer Be-

schäftigung im öffentlichen Dienst mindestens die Hälfte der Beiträge übernommen hat

Eine Anrechnung erfolgt auch dann, wenn ein Anspruch auf Rente besteht, auf diese jedoch verzichtet oder diese nicht beantragt wurde.

Nicht anzurechnende Renten sind nach § 59 Abs. 4 HBeamtVG:

- der sich aus einem Versorgungsausgleich (nach Scheidung) ergebende Rentenanteil
- Leistungen aus einer privaten Renten- oder Lebensversicherung
- bei Beamtinnen und Beamten im Ruhestand Hinterbliebenenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung aus einer Beschäftigung oder Tätigkeit des Ehegatten (Witwen- bzw. Witwerrente)
- bei Witwen und Waisen, die eine Hinterbliebenenversorgung nach dem Beamtenversorgungsrecht erhalten, die gesetzliche Rente aufgrund eigener Beschäftigung

Höchstgrenzen

Die Höchstgrenze wird aus einem fiktiven Ruhegehalt errechnet (§ 59 Abs. 2 HBeamtVG). Bei Witwen, Witwern und Waisen ist die Höchstgrenze das sich aus diesem Ruhegehalt ergebende Witwen- bzw. Waisengeld. Das fiktive Ruhegehalt setzt sich wie folgt zusammen:

- 1.) ruhegehaltfähige Dienstbezüge aus der letzten Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe
- 2.) fiktiver Ruhegehaltssatz nach der fiktiven ruhegehaltfähigen Dienstzeit bis zum Versorgungsfall
 - zuzüglich der Zeiten, um die sich die Dienstzeit erhöht
 - zuzüglich Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach Eintritt des Versorgungsfalles
- 3.) abzüglich Versorgungsabschlag bei einer vorzeitigen Pensionierung.

Bei Witwen und Witwern sind davon 60% zu berücksichtigen.

In der Regel entspricht die Höchstgrenze der Höchstpension von 71,75% der Dienstbezüge, gegebenenfalls abzüglich des Versorgungsabschlages bei vorzeitiger Pensionierung.

Beitragsersatzung

Wenn kein Rentenanspruch besteht, da der Zeitraum von 60 Kalendermonaten Pflichtbeiträgen nicht erfüllt wird, werden auf Antrag die durch die Versicherten eingezahlten Beiträge ausgezahlt. Dies erfolgt aber nur dann, wenn die

gesetzliche Rentenversicherung davon ausgehen kann, dass voraussichtlich keine Beiträge mehr eingezahlt werden. Daher erfolgt eine Auszahlung regelmäßig nicht

- vor Ablauf nach zwei Jahren nach Begründung des Beamtenverhältnisses,
- während einer Beurlaubung und
- nach einer vorzeitigen Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit, solange die Regelaltersgrenze nicht erreicht ist.

Anrechnung ohne Rentenbezug

Eine Anrechnung erfolgt auch, wenn die Rente nicht beantragt oder auf sie verzichtet wird (§ 59 Abs. 3 HBeamtVG). Seit dem 1. Januar 2002 erfolgt eine Anrechnung auch bei Beitragsersatzungen. Angerechnet wird der Betrag, auf den ein Anspruch bestanden hätte (fiktive Rente). Die Berechnung ist kompliziert, so dass sie hier nicht dargestellt werden kann.

Diese Rechtsfolge können Betroffene nur verhindern, wenn sie die Zahlung innerhalb von drei Monaten nach dem Zufluss (zuzüglich Zinsen) an den Dienstherrn abführen. Bei denjenigen, die die Höchstgrenze nicht überschreiten, ist dies jedoch nicht erforderlich. Dies wird regelmäßig der Fall sein.

Zuschuss zur Krankenversicherung

Wer eine gesetzliche Rente erhält, erhält auf Antrag auch einen Zuschuss zur Krankenversicherung. Dieser Zuschuss kann dazu führen, dass der Anspruch auf Beihilfe gefährdet ist. Bei Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung entfällt der Anspruch auf Sachleistungsbeihilfe, wenn sie diesen Zuschuss erhalten. Der Zuschuss sollte daher nicht beantragt werden.

Bei privat Krankenversicherten vermindert sich der Bemessungssatz ab einem Zuschuss von 41 Euro um 20%. Daher ist es sinnvoll, auf diesen Zuschuss gegebenenfalls zu verzichten, soweit dieser 40,99 Euro monatlich übersteigt. Die DRV setzt dies unproblematisch um.

Vorsicht: Nicht selten merken die Betroffenen gar nicht, dass sie einen Zuschuss beantragen. Der Rentenanspruch sollte insoweit aufmerksam gelesen werden, denn auf den Zuschuss kann man nicht für die Vergangenheit verzichten, sondern immer nur ab dem laufenden Monat.

Annette Loycke

Landesrechtsstelle der GEW Hessen



Herbstferien 2014

lea-Studienreise nach Nicaragua

Wir wissen nicht, ob wir diese Frau auf dem Markt in Granada (Nicaragua) im Herbst wiedersehen werden. Sicher ist aber, dass wir bei der lea-Studienreise in den Herbstferien 2014 in der ältesten Kolonialstadt Lateinamerikas mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Vorschule, des Frauenhauses und der Feuerwehr sprechen. Wir treffen Gewerkschafter und Ver-

treterinnen von Frauenorganisationen in der Freihandelszone Tipitapa, sprechen über die Arbeitsbedingungen in den dortigen Fabriken. Wir besuchen eine Berufsschule in Managua, eine Insschule im Nicaraguasee und ein Wasserprojekt in der ländlichen Umgebung von Granada. Auf unserem Programm stehen Nebelwälder, Vulkane und Riesenschildkröten am Pazifik. Die Reiseleitung liegt bei *Christiane Mende* (Groß-Gerau), Mitglied im Vorstand des Vereins *Tortuga*, der sich für die Integration behinderter Kinder in Nicaragua engagiert, und bei *Charly Steinmeier*, der als IG Metalller nach Nicaragua ging und dort seit vielen Jahren lebt.

Die Reise vom 19.10. bis 1.11.2014 kostet 2.250 Euro (Doppelzimmer) bzw. 2.490 Euro (Einzelzimmer). Im Reisepreis inbegriffen sind der Hin- und Rückflug, Ein- und Ausreisegebühren, der Transport innerhalb Nicaraguas, Hotel mit Frühstück, Eintrittspreise und Führungen. Anmeldeschluss und Vorbereitungstreffen ist am 11. Juli 2014.

- Weitere Infos und Anmeldung: <http://lea-bildung.de> > Studienreisen, Tel. 069-971293-27 oder -28, anmeldung@lea-bildung.de

„Weltklasse! all inclusive“

Wettbewerb 2014 der Globalen Bildungskampagne

Die Globale Bildungskampagne (GBK) ist die deutsche Koalition der Global Campaign for Education (GCE), einem weltumspannenden Netzwerk von Nichtregierungsorganisationen und Bildungsgewerkschaften. In Deutschland arbeiten elf Organisationen bei der GBK mit, darunter auch die GEW, die Kindernothilfe, Oxfam, UNICEF Deutschland und die Deutsche Welthungerhilfe.

Die GBK setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch sein Recht auf eine gute Bildung wahrnehmen kann und die Regierungen weltweit ihre Versprechen einhalten, die sie im Jahr 2000 im Rahmen der Millenniumserklärung und auf dem Weltbildungsforum in Dakar gegeben haben. Die Geberländer des Nordens und die internationalen Finanzinstitutionen IWF und Weltbank müssen die notwendigen Gelder bereitstellen, um die „Bildung für alle“-Ziele zu finanzieren. Nach UNESCO-Angaben sind das rund 26 Milliarden US-Dollar. Gute Bildung braucht qualifizierte Lehrkräfte mit Engagement.

Deshalb fordert die GBK, dass Schule auch als Arbeitsplatz attraktiv sein muss: „Dazu gehören gute Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung von Lehrerinnen und Lehrern.“

Auch 2014 gibt es wieder einen Wettbewerb der GBK mit attraktiven Preisen. Zum Schwerpunktthema 2014 sind kreative Botschaften gefragt, was „inklusive Bildung“ konkret bedeuten kann. Wie kann man diesem Begriff Leben einhauchen und ihn bildlich darstellen? Vom Foto eines rollstuhltauglichen Zugangs zum Schulgebäude bis hin zu einem Video, einer Collage eines barrierefreien Klassenzimmers, einem Comic, einem selbstgemalten Bild, einem Hörspiel, einem Flashmob für Inklusion oder einer kreativen Kunstinstallation ist alles erlaubt.

Wichtig ist, dass in der Darstellung der globale Bezug des Themas deutlich wird. Anregungen und mehr Infos findet man in den Aktions- und Unterrichtsmaterialien „Weltklasse! all inclusive“ auf der Website www.bildungskampagne.org.

Aktionen gegen Arbeitsbedingungen in Bangladesh

Die Gruppe Internationales der GEW Hessen erinnerte an den Tod von über 1.000 Textilarbeiterinnen in Dhaka (Bangladesh) beim Einsturz eines maroden Fabrikgebäudes vor einem Jahr und sammelt weiter Unterschriften zur Unterstützung der *Federation of Workers of Bangladesh* in ihrem Kampf für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen vor allem in der Textilbranche.

Regierungen, Parlamente und die Internationale Arbeitsorganisation in Genf müssten tätig werden, Fabrikationsbedingungen genauestens überprüfen, kontrollieren und rechtliche Schritte bei Verstößen gegen die Mindeststandards ahnden. Es reiche bei weitem nicht aus, auf die Einsicht, das Mitgefühl und den guten Willen der multinationalen Konzerne zu hoffen.

- Unterschriftenlisten und Informationen über die Arbeitsgruppe Internationales der GEW Hessen: heinerbecker@gmx.de

- Die GEW setzt sich mit ihrer Stiftung „Fair Childhood“ für „Bildung statt Kinderarbeit“ ein und unterstützt vorrangig Projekte in Südindien: <http://www.fair-childhood.eu>.

Einsendeschluss ist am 15. Juli 2014. Der Hauptgewinn ist ein erlebnisreicher Klassenausflug. Wer gewinnt, entscheidet eine inklusive Jury, die nach Einsendeschluss alle Beiträge sichtet.

- Anfragen und Informationen per E-Mail an info@bildungskampagne.org oder telefonisch unter 030-453069651

Fachgruppe Berufliche Schulen: Wahlversammlung am 30. Juni

Die nächste Sitzung der Landesfachgruppe Berufliche Schulen findet am Montag, dem 30. Juni 2014, von 14 bis 17 Uhr im DGB-Haus Frankfurt statt (W.-Leuschner-Str. 69-77). Auf der Tagesordnung stehen die Neuwahl des Fachgruppenvorstands und die Wahl der Delegierten für die Landesdelegiertenversammlung (HLZ S. 2). Außerdem referiert *Prof. Dr. Josef Rützel* (TU Darmstadt) zum Thema „Berufsbildende Schulen und Inklusion“.

Weiterbildung Freinet-Zertifikat

„Adler steigen keine Treppen“ (*Célestin Freinet*) ist das Motto einer zweijährigen berufsbegleitenden Weiterbildung zur Theorie und Praxis der Freinet-Pädagogik der Freinet-Kooperative unter der Schirmherrschaft von *Enja Riegel*. Sie beginnt im März 2015.

• *Informationen und Anmeldung: Freinet-Kooperative e.V., Zur großen Höhe 4, 27243 Prinzhöfte, Tel. 04224-1407499, Fax -95067, mail@freinet-kooperative.de, www.freinet-kooperative.de*

Widerstand in Hessen: Workshop in Darmstadt am 2. Juli

Der Verein „Gegen Vergessen - Für Demokratie“ und das Hessische Staatsarchiv Darmstadt veranstalten am 2. Juli 2014 von 9 bis 16.30 Uhr im Staatsarchiv (Karolinenplatz 3) einen Workshop zum Thema „Widerstand gegen das NS-Regime in Hessen als Lernfeld für die Demokratie“. Die Veranstaltung ist als Lehrerfortbildung akkreditiert.

Dr. Axel Ulrich referiert über *Wilhelm Leuschner* und „die zivile Seite des Widerstandsnetzes“, *Dr. Ulrich Oelschläger* über Widerstand im Nationalsozialismus aus kirchlicher Sicht.

Nachmittags stellt *Matthias Gröbel* Akten des Staatsarchivs zum Thema Widerstand in Hessen und in Darmstadt vor und führt in die Arbeit an Originalakten mit Schülerinnen und Schülern ein. Dazu liegen Archivalien zu verschiedenen Bereichen des Widerstands vor (KZ Osthofen, kommunistischer Widerstand, kirchlicher Widerstand, abweichendes Verhalten, „Heimtücke“).

• *Formlose Anmeldung bis 20. Juni 2014: klausmueller-walldorf@t-online.de*

Wir gratulieren im Juni ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Hildegard Bernstein, Hohenstein
Walter Billinger, Frankfurt
Gudrun Bokelmann-Strohbach,
Frankfurt

Antonius Brand, Fulda
Maria Danini, Kronberg
Herbert Debus, Mörfelden-Walldorf
Heide Decker, Seeheim-Jugenheim
Reiner Eckhardt, Schlüchtern

Karl-Georg Eifert, Birkenau
Klaus Goldeck, Petersberg
Helmut Heckl, Aarbergen
Klaus Kumlehn, Frankfurt
Anette Langenhorst, Hohengandern
Hannelore Lehnard, Bensheim
Wilma Münker-Herber, Rüsselsheim
Dieter Offermann, Darmstadt

Urse Marie Schneberger,
Groß-Umstadt
Barbara Schwarzkopf, Darmstadt
Ulrike Selzer, Maintal
Jochen Sicars, Mühlthal
Eva Maria Steinmetz, Hünstetten

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Prof. Joachim Bergmann, Frankfurt
Helmut Eigenbrodt, Darmstadt
Sigrid Elben, Neu-Isenburg
Walter Kappes, Melsungen
Werner Säuberlich, Lich
Folke Schürmann, Märkische Heide
Dr. Siegfried Schwarzmüller,
Lindenfels
Elke Sprenger-Thiel, Frankfurt

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Eleonore Gliebert, Neuhoof
Christa Jung, Weilrod

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Gerhard Happel, Frankfurt
Dr. Günther Hrabe-De-Angelis,
Limburg

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

Friedrich Petry, Wetzlar

... zum 75. Geburtstag:

Heinrich Ruckelshausen, Offenbach
Dr. Ulrich Hain, Gießen

Willi Reich, Rotenburg a. d. Fulda
Solveig Reuning, Bischofsheim
Walter Bauer, Reinheim

Reinhard Riemann, Rödermark
Edit Schwarz-Krechowicz, Pfungstadt
Walter Zorn, Taunusstein
Dr. Heinz Stübiger, Marburg

... zum 80. Geburtstag:

Peter Schermer, Frankfurt
Manfred Grüner, Lauterbach
Johana Roth-Bernstein, Kassel
Werner Kaiser, Braunfels

... zum 85. Geburtstag:

Ruth Scheffler, Hanau

... zum 90. Geburtstag:

Frieda Blum, Kassel

... zum 92. Geburtstag:

Ludwig Mück, Schwalmstadt

Wettbewerb „Lust auf Kunst“

Mit einem erweiterten Programm „Kunst an der Lahnschleife“ wird das Projekt „Straßen der Kunst“ 2014 fortgeführt. Mit dem Wettbewerb „Lust auf Kunst“ sollen junge Künstlerinnen und Künstler im Alter von 15 bis 24 Jahren Gelegenheit erhalten, sich mit ihren Exponaten zu präsentieren. Die Sparkassen-Stiftung Limburg-Weilburg unterstützt diesen Wettbewerb mit neun Förderpreisen im Gesamtwert von 1.800 Euro. Einreichungsschluss ist am 15. Juli 2014. Die Originale werden vom 23. August bis 7. September im Weilburger Hotel Lahnschleife, in Galerien und Schaufenstern ausgestellt.

• *www.kunst-an-der-lahnschleife.de, E-Mail: info@weilburger-forum.de*



„Fröhliche Schule“ (Gruppenarbeit der 6. Klassen des Gymnasiums Philippinum in Weilburg „frei nach James Rizzi“)



Das Foto an der Außenwand des Hochbunkers Friedberger Anlage zeigt die ehemalige Synagoge. (Copyright: Initiative 9. November)

Das jüdische Frankfurt

Die Ausstellung „Frankfurter Ostend - Blick in ein jüdisches Viertel“ ist bis Ende November an jedem Sonntag von 11 bis 14 Uhr im Hochbunker an der Friedberger Anlage, dem Ort der 1938 zerstörten Synagoge der Israelitischen Religionsgesellschaft, zu sehen. Um 11.30 Uhr findet jeweils eine Führung statt. Der Eintritt für die Ausstellung beträgt 3 Euro. Die Führung kostet zusätzlich 3 Euro.

GEW-Kreisverband Dill

Bei der Jahreshauptversammlung des GEW-Kreisverbands Dill wurden *Guido Ax*, *Dr. Folker Albrecht* und *Evelyn Schulte-Holle* einstimmig in ihrem Amt im Vorsitzendenteam bestätigt. Auch Kreisrechner *Günther Reeh*, Pressereferent *Gerhard Klein* und Rechtsberaterin *Mechthild Koch* wurden wiedergewählt. Landesvorsitzender *Jochen Nagel* analysierte die schwarz-grüne Koalitionsvereinbarung kritisch aus Sicht der GEW. Anschließend lud der Vorstand die für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrten Kolleginnen und Kollegen zu einem gemeinsamen Essen in das Restaurant der Stadthalle Haiger ein.

hr-Newsletter wissen²

Der Newsletter wissen² gibt wöchentlich einen Überblick über die aktuellen Bildungsangebote und informiert über Themen aus Hörfunk, Fernsehen und Online, Medienprojekte und Fortbildungen für den Schulbereich.

- *Abonnement: www.wissen.hr-online.de*

Wissenswert in hr-iNFO

Radiosendungen für die Schule

Die 15-Minuten-Beiträge der Reihe „Wissenswert“ werden samstags und sonntags um 20.15 Uhr in hr-iNFO ausgestrahlt. Eine 30-Minuten-Sendung mit zwei Wissenswert-Beiträgen wird sonntags um 7.35 Uhr gesendet und sonntags um 15.35 und montags um 21.35 Uhr wiederholt. Eine aktuelle Wochenübersicht und Manuskripte findet man unter www.wissen.hr-online.de. Podcast-Angebote „Wissenswert“ findet man unter www.hr-inforadio.de.

Fußball-WM in Brasilien

- Brasilien – ein Land in Bewegung (14.6., 7.35 Uhr)
- Copacabana – Strand der Gegensätze (15.6., 7.35 Uhr)

Geschichte

- Von Siegerkranz und Vaterland – die deutschen Nationalhymnen (21.6., 20.15 Uhr)
- Musik im Zeichen der Freiheit (22.6., 20.15 Uhr)
- Die Frauen im 1. Weltkrieg (22.6., 7.35 Uhr)

Literatur

- Literatur und Sport: Fußball - literarisch gespielt (28.6., 20.15 Uhr)
- Schwimmen, Schweben, Schreiben (29.6., 20.15 Uhr)

Natur und Technik

- Stochern im Extremen: Prognose von Megakatastrophen (29.6., 7.35 Uhr)
- Urbane Gärten: Die neue Landlust (5.7., 20.15 Uhr), Stadtwirtschaft (6.7., 20.15 Uhr)

Musik – auf den Kopf gestellt

hr2-kultur sendet ab Ende Juni die Reihe „Musik – auf den Kopf gestellt“ von *Michael Rösenberg*:

- Wie werden rhythmische Strukturen im Gehirn abgebildet?
- Wie bewerten wir Musik? Eher über das Sehen oder das Hören?
- Wie gewinnt ein Künstler sein Publikum?
- Wie man das Vergnügen an Musik mit Geld messen kann
- Die Gemeinschaft braucht Musik – bei den Bayaka-Pygmäen

Es gibt die Sendungen auch als Podcast bei www.hr2-kultur.de, frühere Ausgaben findet man unter www.wissen.hr-online.de

Bildung im hr-fernsehen: Wissen und mehr

Sendungen für die Schule

Montag bis Freitag, 11 bis 11.30 Uhr

Der Hessische Rundfunk sendet von Montag bis Freitag mit „Wissen und mehr“ eine 30-minütige Sendestrecke, die nach § 47 Urheberrechtsgesetz für die Vorführung im Unterricht verwendet werden darf. Genauer hierzu sowie das ausführliche und kommentierte Programm findet man auf der Internetseite www.wissen.hr-online.de.

Geschichte

- Königliche Residenz Kassel (11.6.)
- Wilhelmshöhe (12.6.)
- Ritterburg Niederurff (16.6.)

Sport & Hobby

- Der harte Weg ins Cheerleader-Dance-Team (10.6.)
- Niemals aufgeben – Matti und der Eiskunstlauf (11.6.)
- Hauptsache Baseball (12.6.)
- Linda bleibt am Ball (13.6.)

Ethik

- Hallo Glück - Magazin mit Nietzsche und Ben (16.6.)
- Todes-Mutig - Ehrenamtliche Sterbebegleitung (17.6.)
- Ich engagiere mich - Ehrenamtliche und Freiwillige (18.6.)
- Schau in meine Welt: Jakob in der Kommune (20.6.)

Aufklärung

- Sexplain Love (5-teilige Reihe am 23. und 24.6.)
- Vergiftete Pfeile Amors: Aids und Syphilis (25.6.)
- Schwanger mit 16 (26.6.)
- AIDS und der neue Leichtsinn (27.6.)

Ausbildung

- Meine Ausbildung 2014 - Schüler führen selbst Regie: Präsentation der Siegerfilme 2014 (3-teilig, vom 30.6. bis 2.7.)
- Dossier Ausbildung (3. und 4.7.)

Ernährung

- Mahlzeit Deutschland! (3-teilige Reihe, 7. bis 9.7.)
- Abenteuer Ernährung: Ein Tag im Leben eines Schulkindes (10.7.)
- Dossier Essen (11.7.)

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.

0800 - 1000 500

Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns, seit über 35 Jahren.



Beamtendarlehen / Akademikerdarlehen
4,50% effektiver Jahreszins*
Laufzeit 7 Jahre

- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Beamtendarlehen ab 10.000 € - 120.000 €
- Baufinanzierungen günstig bis 120%

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Fax: (0621) 178180-25
Info@AK-Finanz.de

www.AK-Finanz.de

*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.

Äußerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 4,4%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 555 € effektiver Jahreszins 4,50%, Bruttobetrag 46.620 € Sicherheit: Kein Grundschuldeneintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten- oder Restschuldversicherung.



Sonderdarlehen für Lehrer zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtendarlehen.de
Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800-040 40 41

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

NÜRNBERGER Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholz · Pralat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken

Alle im Schulalltag wichtigen
Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse

Das Standardwerk:

Wahlweise klassisch auf Papier oder digital auf CD

Alles auf aktuellem Stand!

**Dienst- und
Schulrecht für**



**Mensch &
Leben**
Verlagsgesellschaft
mbH

Hessen

© 2014
Mensch & Leben
Verlagsgesellschaft mbH
Email: mlverlag@wsth.de

Ich bestelle

— **Expl. DuS-CD-ROM**

zum Preis von Euro 38,-

GEW-Mitgl.-Preis Euro 28,-

Oder doch lieber Papier?

Ich bestelle

— **Expl. DuS-Grundwerk in
2 Ordnern**

zum Preis von Euro 38,-

GEW-Mitgl.-Preis Euro 28,-

Alle Preise zzgl. Versand



**Klinik am
Leisberg**
BADEN-BADEN

**Von hier an geht
es aufwärts!**

HOTLINE: 07221/39 39 30

In einer Stadt mit besonderem Flair und in erstklassigem Ambiente bieten wir einen bewährten und individuellen psychotherapeutischen Ansatz zur erfolgreichen Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, von der Diagnostik bis zur Therapie!

Indikationen: Depressionen, Ängste und Panik, Erschöpfungssyndrom („Burn-out“), Essstörungen (Magersucht, Bulimie, Binge-Eating, Übergewicht), Belastungsreaktionen, Schlafstörungen, Zwänge, Schmerzsyndrom

Kostenübernahme: Alle Privatversicherungen, Beihilfe, Postbeamtenkrankenkasse

Gunzenbachstr. 8, **76530 Baden - Baden**
Fax: 07221/39 39 3-50 • www.leisberg-klinik.de • info@leisberg-klinik.de

Privatklinik für psychologische Medizin
Mit Fachabteilung für Essstörungen



AGARIA TOURS
Fachveranstalter für Pragueisen

Prag? Nur mit uns!

Vor Ort Service:

Wir sind immer für Sie da.



das
tschechische
team

Infos: 040 / 280 95 90 • www.agaria.de • prag@agaria.de

Name/Vorname

ggf. GEW-Mitgliedsnr.

Straße

PLZ/Ort

Mensch & Leben Verlagsges.
Postfach 1944,
61289 Bad Homburg v.d.H.
Tel.: 06172-9583-0,
Fax: 06172-958321
Email: mlverlag@wsth.de



 terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not



Spuren...

... hinterlässt jeder Krieg bei den Menschen.

Kinder sind die Hauptleidtragenden: Sie erleben Trennung und Flucht, Angst und Gewalt. Auch wenn sie dem Krieg entkommen sind, tragen sie schwer an seinem Erbe. Unterstützen Sie diese Kinder auf dem Weg in den Frieden!

www.tdh.de

Kleine Anzeige
Große Wirkung

Diese Anzeige kostet nur
90,- EUR zzgl. MwSt.

Ihre Anzeige in der



Die nächste
Hessische Lehrerzeitung
(Doppelausgabe)
erscheint am 8. Juli 2014.

Bitte beachten Sie
den Anzeigenschluss
am 12. Juni 2014.

Private Akutklinik für
Psychologische Medizin



Mit Fachabteilung
für Essstörungen

SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING

Geben Sie dem Leben eine neue Richtung!

Wir bieten in erstklassigem Ambiente einen individuellen und erfolgreichen Ansatz zur Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, von der Diagnostik bis zur Therapie!

Indikationen: Depressionen, Erschöpfungssyndrom (Burn-Out), Angst und Panik, Schlafstörungen, **Essstörungen**, Schmerzsyndrome, Belastungsreaktionen

Info-Telefon 02861/8000-0

Pröbstinger Allee 14 • 46325 Borken (Münsterland)
Fax 02861/8000-89 • www.schlossklinik.de • info@schlossklinik.de

Für Segelfahrten in Holland schauen Sie ...



Für Klubs,
Schul-/
Jugendgruppen,
Incentives oder
Einzelteilnehmer

www.segeln.nl

REDERIJ 'VOORUIT' HOLLAND

Geeuwkade 9, 8651 AA IJLST
tel. 0031 - 515 - 531485 / fax 0031 - 515 - 532630

Schulfestschriften, Schulbroschüren Oft ohne Kosten für Ihre Schule!

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft, Postfach 944,
61289 Bad Homburg, Email: mlverlag@wsth.de, Tel. 06172-95830 (Herr Vollrath)

Evangelische Jugendburg Hohensolms



- Klassenfahrten
- Erlebnisprogramme und -bausteine
- Chorfreizeiten
- Gruppenaufenthalte u.v.m.

Unser Angebot speziell für Grundschulklassen:

3-tägiger Aufenthalt mit Vollverpflegung und
Erlebnisprogramm ab 85,- €/pro Person.

Evangelische Jugendburg Hohensolms
Burgstraße 12, 35644 Hohenahr
Tel.: 06446 9231-0 | E-Mail: info@jugendburg.de
www.jugendburg.de